

Wortprotokoll der 3. Sitzung

Arbeitsgruppe „Evaluierung“

Berlin, den 12. Januar 2015, 9:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum E.300

Vorsitz:

- Hubert Steinkemper
(Sitzungsleitung)
- Klaus Brunsmeier

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 4**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 5**

Beschlussfassung über die Tagesordnung
und das Protokoll der 2. Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 5**

Berichte:

- Bericht über das Treffen der Vorsitzenden der Kommission mit den Vorsitzenden der AGs am 9. Januar 2015 in Hannover
- Bericht über das Gespräch zwischen K. Brunsmeier und M. Rickels (Nds. Umweltministerium, Hannover) zu Überlegungen zur Veränderungssperre
- Bericht über das Gespräch zwischen den Vorsitzenden der AG 2 und dem BMUB (AL Dr. Cloosters, UAL Hart) am 8. Dezember 2014

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 15**

Schwerpunktthema „Behördenstruktur“
im Rahmen der Evaluierung des StandAG

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 31**

Fortsetzung der Auswertung der Anhörung zur
Evaluierung am 3. November 2014
einschließlich Identifizierung von möglichem
Änderungs- bzw. Gutachtenbedarf

mit den Unterpunkten:

- Veränderungssperre **Seite 31**
- Fristverlängerung Kommissionsarbeit **Seite 39**
- UVP-Richtlinie/Europarecht **Seite 44**
- Export von Atommüll **Seite 48**
- Öffentlichkeitsbeteiligung **Seite 50**
- Änderung des Grundgesetzes **Seite 52**

Tagesordnungspunkt 6 **Seite 54**

Vorbereitung der Sitzung am 11. Februar 2015
(gemeinsame Sitzung von AG 1 und AG 2)

Tagesordnungspunkt 7 **Seite 54**

Arbeitsprogramm der AG 2

Tagesordnungspunkt 8 **Seite 56**

Terminplanung

Tagesordnungspunkt 9 **Seite 56**

Verschiedenes

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Die Reihen sind noch etwas gelichtet. Einige Kollegen kommen etwas später, Herr Miersch zum Beispiel; ich denke, Herr Kanitz auch.

(Zuruf: Der saß im Zug mit mir; der müsste also eigentlich gleich kommen!)

Wir sollten gleichwohl jetzt schon beginnen, denn Pünktlichkeit ist ein Gebot der Höflichkeit.

Wie schon in der letzten Sitzung, ist Herr Niehaus für Herrn Minister Untersteller mit bei uns am Tisch und für Herrn Minister Wenzel derzeit Frau Rickels. Herr Minister Wenzel wird später noch zu uns stoßen und insbesondere, wenn ich das richtig sehe, aus der Sicht des niedersächsischen Umweltministers zum Thema „Veränderungssperre“ vortragen.

Herr Fischer hat sich für heute entschuldigt. Er hat aber mitgeteilt, dass er sich in der Person von Herrn Jäger bestens vertreten fühle. Herr Oßner hat sich ebenfalls aus terminlichen Gründen entschuldigt.

Frau Glänzer ist heute vertreten durch Herrn Hörnschemeyer, den wir hier mit dem Status „Vertreter von Mitgliedern“ versehen - sprich: Das sind Gäste, die volles Rederecht haben, die aber, wenn es einmal zur Abstimmung käme, daran nicht teilnahmeberechtigt sind. Herr Hörnschemeyer ist heute erstmals bei uns, und deshalb möchte ich ihn in dieser Arbeitsgruppe besonders willkommen heißen.

Herr Hörnschemeyer, vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit, sich uns kurz vorzustellen.

Franz-Gerd Hörnschemeyer (IGBCE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Mein Name ist Hörnschemeyer, Franz-Gerd, hier heute in Vertretung für Frau Glänzer über ein DGB-Mandat. Ich bin

hauptamtlich bei der IGBCE beschäftigt, als Gewerkschaftssekretär, und dort seit einigen Jahrzehnten zuständig für Fragen der Sanierung und Endlagerung, das heißt Braunkohlebergbausanie- rung, Wismut-Sanierung, Sanierung der nuklea- ren Altlasten - also Energiewerke Nord - sowie für Fragen der nuklearen Endlagerung - Schacht Konrad, Gorleben, Asse und Morsleben - bei der IGBCE.

Ich freue mich auf eine mit Sicherheit interes- sante und konstruktive Zusammenarbeit. -
Danke.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Weiterhin sind hier im Saal anwesend Kollegen aus dem BMUB - das sage ich sozusagen in alter Verbundenheit -, Herr Cloosters und Herr Hart, der uns ja ständig hier begleitet. Herr Staatssekre- tär Flasbarth wird später noch zu uns stoßen und uns insbesondere zum Punkt „Behördenstruktur“ die Auffassung des BMUB darlegen.

Weiter sind aus dem Ressortkreis anwesend Frau Semmler und Herr Bejdakic. Soeben ist auch Herr Minister Wenzel eingetroffen - herzlich will- kommen in dieser Gruppe.

Dann habe ich noch die üblichen Vorinformatio- nen: Jeweils für 11.30 Uhr und 13.30 Uhr ist ein Catering vorgesehen. Den Termin für ein weiteres Catering würde ich erst bekannt geben, wenn ich erkennen sollte, dass wir ihn bräuchten, was ich aber nicht hoffe.

Die Sitzung kann, wie Sie schon erfahren haben, nicht im Parlamentsfernsehen oder im Internet übertragen werden. Es ist aber sichergestellt - wie Sie sehen -, dass ein Wortprotokoll erstellt wird.

Es gibt ein Petitum von Herrn Dr. Mehnert, eine eigene Tonaufzeichnung anfertigen und nachträg- lich ins Internet stellen zu dürfen. Aus Sicht des Vorsitzes sehen wir keinen Grund, dem nicht zu entsprechen. Ich erwähne das aber deshalb, weil - wenn ich das richtig sehe - jeder der hier Anwe- senden damit einverstanden sein müsste. - Das

scheint der Fall zu sein. Also kann das so gemacht werden.

Tagesordnungspunkt 2 **Beschlussfassung über die Tagesordnung und das Protokoll der 2. Sitzung**

Ich komme damit zur Tagesordnung, die wir Ihnen vorgeschlagen haben. Sie ist Ihnen zugeschickt worden; diesmal auch mit dem Vorlauf, den wir uns in aller Regel wünschen.

Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann ist die Tagesordnung für heute so beschlossen.

Wir haben Ihnen den Protokollentwurf der 2. Sitzung zugeleitet; das war am 23. Dezember 2014 der Fall. Wir hatten gebeten, soweit Änderungswünsche bestehen, uns diese bis zum 11. Januar 2015 mitzuteilen.

Wenn ich es richtig sehe, gibt es drei kleine Änderungswünsche von Herrn Professor Jäger. Ich habe sie mir heute Morgen angeschaut. Es handelt sich - das kann ich Ihnen versichern - um rein redaktionelle Änderungswünsche, sodass ich denke, dass wir diese so akzeptieren können, ohne sie noch im Einzelnen hier diskutieren zu müssen.

Dann ist das Protokoll mit diesen drei redaktionellen Änderungen so angenommen.

Als Tischvorlage ist Ihnen vorab ein sogenanntes Beschlussverzeichnis betreffend die Arbeitsgruppe 2 verteilt worden, welches die Geschäftsstelle, Frau Heyne, vorbereitet hat. Dies soll schlicht der Erleichterung des Geschäftsablaufs dienen und steht den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zur besseren Übersichtlichkeit zur Verfügung. Daher herzlichen Dank an die Geschäftsstelle für diese Unterlage.

Herr Jäger meldet sich. Bitte schön, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Wenn ich eine Bitte äußern dürfte: Es wäre sehr hilfreich, wenn diese nützliche Zusammenstellung gleich mit dem Protokoll verschickt werden könnte. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das ist ein guter Hinweis; das wird selbstverständlich so gemacht.

Ich darf den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen.

Tagesordnungspunkt 3 **Berichte:**

- **Bericht über das Treffen der Vorsitzenden der Kommission mit den Vorsitzenden der AGs am 9. Januar 2015 in Hannover**
- **Bericht über das Gespräch zwischen K. Brunsmeier und M. Rickels (Nds. Umweltministerium, Hannover) zu Überlegungen zur Veränderungssperre**
- **Bericht über das Gespräch zwischen den Vorsitzenden der AG 2 und dem BMUB (AL Dr. Cloosters, UAL Hart) am 8. Dezember 2014**

Dieser Tagesordnungspunkt führt verschiedene Berichte auf. Eines der Stichwörter lautet „Veränderungssperre“. Herr Minister Wenzel ist bereits anwesend. Wenn es Ihre Zeit erlaubt, Herr Wenzel, kommen wir dazu im Einzelnen unter Tagesordnungspunkt 5. Wir können diesen Punkt aber auch vorziehen - was Ihnen lieber ist.

(Min Stefan Wenzel: Wir können gerne nach der Tagesordnung vorgehen!)

Okay, dann bleiben wir bei der vorgesehenen Tagesordnung und rufen diesen Punkt als Erstes unter Tagesordnungspunkt 5 auf.

Aufgrund dieser Maßgabe denke ich, dass wir uns bei Tagesordnungspunkt 3 den dort an zweiter Stelle genannten Bericht - Bericht über das Gespräch zwischen K. Brunsmeier und M. Rickels - ersparen können, weil sich dies inhaltlich überschneidet mit dem, was wir gerade für Tagesordnungspunkt 5 vorgesehen haben.

Es bliebe der **Bericht über das Treffen der Vorsitzenden der Kommission mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppen**, welches am letzten Freitag, den **9. Januar 2015**, in **Hannover** stattgefunden hat.

Das Treffen war aus meiner Sicht und, wenn ich es richtig sehe, aus Sicht aller Beteiligten ein nützliches Treffen. Es wurde sehr offen diskutiert; die Themenpunkte wurden angesprochen, und zum Teil wurden die Dinge auch vorangebracht.

Weil man das Treffen unter Leitung von Frau Heinen-Esser - Herr Müller war leider nicht verfügbar; er war entschuldigt - als sehr nützlich angesehen hat, hat man beschlossen, in absehbarer Zeit - in vier bis sechs Wochen; ein Termin ist noch nicht festgelegt - ein weiteres Treffen dieser Art stattfinden zu lassen.

Auf der Tagesordnung standen verschiedene Punkte: Berichte aus den Arbeitsgruppen, dann - wie man sich denken kann - die Frage „Gutachtenvergabe, weiteres Verfahren“, Arbeits- und Rahmenbedingungen innerhalb der Kommission, die Jahresplanung für 2015, die Budgetplanung 2015 und Sonstiges.

Ein spezielles Augenmerk haben wir noch auf die Frage gerichtet: „Wie steht es mit der Erstellung des Berichts, der von dieser Kommission erwartet wird?“; denn das ist ja der zentrale Punkt der gesamten Arbeit.

Die Arbeitsgruppen haben, wie gesagt, berichtet. Ich erspare mir jetzt den Bericht der Arbeits-

gruppe 2, jedenfalls im Einzelnen, weil der ja innerhalb der heutigen Sitzung immer wieder reflektiert wird.

Die Arbeitsgruppe 1 hat ebenfalls einen Bericht abgegeben, und zwar zum Thema „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bürgerbeteiligung“. Die Arbeitsgruppe 3 hat die Anwesenden durch ihren Vorsitzenden Herrn Sailer unterrichtet.

Ein wesentlicher Punkt der Diskussion war das Thema „Gutachtenvergabe“, und zwar unter dem Gesichtspunkt: Wie können wir die Gutachtenvergabe so steuern, dass sie insbesondere effektiv gehandhabt wird? - Die Geschäftsstelle hatte dazu eine Unterlage vorbereitet, aus der sich der Ablauf nach den Vorschriften ergibt.

Wir unterscheiden in diesem Zusammenhang zwei wesentliche Schritte: In einem ersten Schritt muss ein konkreter Vorschlag gemacht werden, ein Gutachten zu erstellen. An sich müsste darüber auch die Kommission als solche beschließen, um dann später, in einem nächsten Schritt, zu beschließen, das Gutachten zu vergeben, welches dann durch die Bundestagsverwaltung rein formal-rechtlich vergeben wird.

Wir sind übereingekommen, dass bei dem ersten Schritt - das Ganze kostet ja unheimlich viel Zeit, wenn man es so ablaufen lässt - die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen oder mindestens sechs Mitglieder der Kommission die Möglichkeit haben, diesen Vorschlag anstelle der Kommission vorzulegen und zu beschließen, sprich: die Einleitung des Gutachtenverfahrens.

Ich denke, dass von dieser Möglichkeit auch im Rahmen dieser Arbeitsgruppe nicht nur einmal Gebrauch gemacht werden wird.

Weiter ist dargelegt worden, dass im Regelfall mindestens drei potenzielle Gutachter ins Auge gefasst werden müssen - so sind die Vorschriften -; es sei denn, es gestaltet sich so, dass - wohlge-

merkt - im Einzelfall nur ein Gutachter in Betracht kommt. Dieser Einzelfall muss dann begründet werden.

Die Bundestagsverwaltung bzw. der Bundestag hat mit einem Schreiben seines Präsidenten mitgeteilt, dass Eilbedürftigkeit nicht schon allein deshalb gegeben ist, weil eine Sache zeitlich eilbedürftig ist. Es muss sich also um einen begründeten Einzelfall handeln, der über Zeitnot als solche hinausgeht.

Wir hatten in der letzten Sitzung der Kommission zwei Gutachtensvorschläge seitens der Vorsitzenden vorliegen. Diese sind damals zurückgezogen worden. Sie werden nun gezielt aufgearbeitet, und es ist damit zu rechnen, dass sie in der kommenden Kommissionssitzung erneut - aber dann eben in modifizierter Form - eingebracht werden.

Die nächste Sitzung findet am 19. Januar 2015 statt, also heute in einer Woche.

Wir haben uns außerdem über die Arbeits- und Rahmenbedingungen unterhalten. Das haben wir auch in dieser Arbeitsgruppe schon häufiger getan. Es gibt mehrere Punkte, die - so möchte ich es einmal formulieren - schwierig zu handhaben sind.

Da ist zunächst die Frage nach der Behandlung von Gästen, beispielsweise innerhalb der Arbeitsgruppe. Das betrifft insbesondere die Arbeitsgruppe 1. Fest steht: Soweit Nichtmitglieder als Sachverständige geladen werden - von irgendeiner Arbeitsgruppe oder auch von der Kommission -, gibt es in diesem Fall ein Entschädigungsgeld in Höhe von 100 Euro. Wenn der oder die Betreffende hier einen Vortrag hält oder eine Expertise abgibt, fallen weitere 150 Euro an.

Damit ist aber nicht das Problem gelöst, welches sich dadurch ergibt, dass, wie das bei der Arbeitsgruppe 1 der Fall ist, Gäste - jedenfalls bis

zur Mitte dieses Jahres - regelmäßig ihre Zeit opfern, ihren Input bereitstellen und in der Sache permanent verfügbar sind.

In diesem Zusammenhang ist am letzten Freitag erwogen worden, ob hier nicht Mittel aus dem Fonds „Öffentlichkeitsbeteiligung“ - eben unter dem Gesichtspunkt „Öffentlichkeitsbeteiligung“ - eine Lösungsmöglichkeit darstellen könnten. Wie gesagt, das ist erwogen worden; es muss noch näher geprüft werden.

Wenn ich es richtig verstanden habe, lautet die Ratio dabei schlicht: Wenn man - was ja ausdrücklich der Auftrag der Kommission ist - den Dialog mit der Öffentlichkeit herstellt, dann muss auch schon während der Arbeit der Kommission der Dialog ermöglicht werden.

Das bedeutet: Es gibt Beteiligte, es gibt Teilnehmer, die bereit sind, hier zur Verfügung zu stehen und dafür entsprechenden Aufwand zu treiben. Das ist die Überlegung. Ob sie jedoch tragfähig ist, und inwieweit sie genutzt werden kann, das kann noch nicht abschließend gesagt werden.

Des Weiteren ist in der Sitzung am Freitag über das Thema „Budgetplanung“ gesprochen worden. Hier spielt das Stichwort „gegenseitige Deckungsfähigkeit der Einzelposten im Bundeshaushalt“ eine Rolle. Ich muss leider mitteilen, dass die ins Auge gefasste gegenseitige Deckungsfähigkeit der Einzelpositionen im Bundeshaushalt 2015 nicht gegeben ist.

(Zuruf: Noch nicht!)

Das ist unter verschiedenen Aspekten misslich, insbesondere wenn man sich vor Augen führt - worauf ich jetzt nicht im Einzelnen näher eingehen möchte -, dass zum Beispiel der Teilbereich „Öffentlichkeitsarbeit“ schon jetzt droht, an die Grenzen der verfügbaren Mittel zu gelangen, so dass man, wenn die Lage unverändert bliebe, Auslandsreisen oder Ähnliches wahrscheinlich nicht mehr ins Auge fassen könnte.

Am Freitag ist - in Anführungszeichen - „beschlossen“ worden, dass man alle Möglichkeiten und Wege ausschöpfen müsse und sollte, hier beim Vollzug des Bundeshaushalts 2015 eine flexiblere Haltung oder Möglichkeit vorzusehen. Ob und wie das gelingt, ist eine zweite Frage; aber das ist eine Frage, die sicherlich auch die hier als Mitglieder anwesenden Bundestagsabgeordneten betrifft. Da wird sicher der eine oder andere aus der Kommission auf Sie zukommen.

Die Kommissionsmitglieder - so ist es am letzten Freitag erörtert worden - werden darüber hinaus verschiedene, hoffentlich geeignete Ansprechpartner identifizieren - über einige Personen ist auch schon gesprochen worden -, die man für diese Sache interessieren bzw. dann auch einsetzen kann.

Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich finde es nicht nur sehr misslich, sondern mir ist das Ganze auch ziemlich unverständlich, weil eigentlich die Haushälter aller Fraktionen entsprechend sensibilisiert waren. Mich würde einfach interessieren - da frage ich einmal Herrn Kanitz als Mitglied einer Koalitionsfraktion -, ob Sie wissen, was da vor sich gegangen ist und wie es zustande gekommen ist, dass sich das, was wir eigentlich beschlossen und angeregt haben, so nicht im Haushalt wiederfindet.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Frau Kotting-Uhl, nein, das weiß ich nicht. Wir sind im Moment dabei, genau das zu eruieren, weil offensichtlich alle - sowohl Ihre als auch unsere - Berichterstatter eben nicht informiert worden sind. Es hat übrigens auch einen Beschluss gegeben - einen Entschließungsantrag des Umweltausschusses -, in dem wir uns klar dafür positioniert haben.

Insofern verstehe ich das überhaupt nicht. Wir sind, wie gesagt, im Moment daran, das Ganze zu

eruieren. Herr Steinkemper hat es gerade ja ein bisschen skizziert: Wohl alle sind daran interessiert, hier eine Lösung zu finden, die dabei hilft, das eigentlich Gewollte - nämlich mehr Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen - zu realisieren.

Wie gesagt, wir bleiben dran. Vielleicht sollten wir dann noch einmal berichten, wenn wir wissen, wie das Ganze gelaufen ist. Ich habe mit unserem zuständigen Haushälter im Umweltausschuss, Christian Haase, gesprochen, der davon genauso überrascht war und gesagt hat: Das gibt es überhaupt nicht.

Wir hatten eine klare Zusage unserer Haushälter; das war auch bei der SPD so, bei Ihnen ebenso. Da wurde gesagt: Wir wollen die gegenseitige Deckungsfähigkeit herstellen, die haushälterisch im Grunde überhaupt keine Auswirkungen hätte, weil wir ja im Budget bleiben.

Daher - ich sage es noch einmal - verstehe ich das nicht. Im Ziel sind wir uns da völlig einig: Das geht so nicht. Wir wollen einen Weg finden, wie wir die gegenseitige Deckungsfähigkeit herstellen können.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank für diese zusätzlichen Hinweise. - Ich weiß, es ist eine anspruchsvolle Zielsetzung, die ich jetzt nenne; ich nenne sie trotzdem: Am kommenden Montag findet die Vollsitzung der Kommission statt. Vielleicht ist es möglich, bis dahin schon mehr zu wissen als heute. Es wäre wirklich gut, wenn wir in diesem Zusammenhang am kommenden Montag dann schon mehr Positives wüssten, was wir dann besprechen könnten. - So viel zum Thema „Budget“.

Dann ist noch besprochen worden, wie die Tagesordnung für die Sitzung am kommenden Montag aussehen soll. Zu erwähnen ist hier vielleicht, dass beabsichtigt ist, die Anhörung „Internationale Erfahrungen“, die vor Weihnachten stattfand, nochmals aufzuarbeiten und einer ersten Diskussion und Bewertung zu unterziehen.

Schließlich ist am Freitag besprochen worden, dass sogenannte größere Berichte - das muss wohlgemerkt kein schriftlicher Bericht sein - unter dem Gesichtspunkt „Zeitaufwand“ und inhaltliche Darlegungen für die einzelnen Arbeitsgruppen innerhalb der Vollsitzung der Kommission vorgesehen werden sollen.

Besprochen worden ist - ohne dass das im Einzelnen abschließend verbindlich festgelegt worden ist -, für die AG 1 einen solchen Bericht oder Tagesordnungspunkt innerhalb der Kommission im Februar vorzusehen, für die AG 2 - also unsere AG - im März, und für die AG 3 im April respektive Mai.

Auch die Ad-hoc-Gruppe „Grundlagen und Leitbild“ wird in diesem Zusammenhang nochmals aufgerufen werden. Wenn ich es richtig mitbekommen habe, soll das im März der Fall sein.

Schließlich ist das Stichwort „Fristverlängerung“ angesprochen worden; gemeint ist die Fristverlängerung für die Arbeit der Kommission. Da gab es noch kein einheitliches Meinungsbild. Wenn ich es richtig verstanden habe, gab es keine Meinungsäußerung dahin gehend, dass man es bei der Frist zum Ende dieses Jahres belassen sollte; vielmehr hat sich, wenn ich es richtig verstanden habe, niemand dagegen ausgesprochen, die Frist im Rahmen der eigenen Möglichkeiten der Kommission bis Mitte nächsten Jahres zu verlängern.

Unterschiedlich waren die Auffassungen dazu, ob die Frist per Gesetz über den Zeitraum Mitte nächsten Jahres verlängert werden sollte und, wenn man sich dazu entschließen würde, zu welchem Zeitpunkt und nach welchen internen Verfahren dies zu erfolgen hätte.

Die Stichworte, die in diesem Zusammenhang gefallen sind, lauteten unter anderem: Diskontinuität der Arbeit des Bundestages, damit auch der Gesetzgebungsverfahren. Wenn Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Berichts oder der Vorschläge dieser Kommission erarbeitet werden, wäre das ja vom Bundestag zu initiieren. Üblicherweise - so

kenne ich es jedenfalls aus vieljähriger Tätigkeit - erfolgt dies nicht selten auf dem Wege der sogenannten Formulierungshilfe, die die Bundesregierung dann auf Bitte des Bundestages zu leisten hätte.

Wenn man dann hinzunimmt, dass Gesetzentwürfe der Anhörung durch die beteiligten Kreise bedürfen, dass Gesetzentwürfe in erster, zweiter und dritter Lesung durch den Bundestag beschlossen werden müssen - und in unserem Fall auch durch den Bundesrat -, dann kann man sich vorstellen, dass das ein Verfahren ist, welches insgesamt einen nicht zu unterschätzenden Zeitbedarf in Anspruch nimmt.

Andererseits - und das waren auch gewichtige Punkte - wurde am Freitag in diesem Zusammenhang das Stichwort „die Arbeit muss solide sein“ genannt. Sie muss gut vorbereitet sein. Insbesondere hat sich diese Kommission entsprechend ihrer Aufgabenstellung auf die Fahne geschrieben, eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit Blick auf die Erarbeitung von Vorschlägen, die dann in Gesetzentwürfe münden sollen, schon im Rahmen der Arbeit der Kommission vorzusehen.

All das kostet Zeit, das kostet Aufwand, und das steht letztendlich in einem Spannungsverhältnis. Hierfür hat jedoch niemand eine Patentlösung parat.

Das also sind die Aspekte, die da eine Rolle spielen. Die Diskussion darüber ist noch nicht beendet, sondern noch in vollem Gange. - So viel an Information über den erreichten Stand, wie er sich am letzten Freitag gestaltet hat.

Fällt Ihnen jetzt noch etwas ein, Herr Brunsmeier, worüber wir am Freitag gesprochen haben? - Wenn ich es richtig sehe, sind das die Punkte gewesen, die für die Arbeit dieser Arbeitsgruppe bedeutsam sind. Ich denke, ich habe Ihnen aus dem Gedächtnis heraus einen Abriss gegeben, wie sich die Dinge dargestellt haben. - Herr Gaßner, Sie haben auch teilgenommen.

Wenn Sie noch Anmerkungen haben, dann selbstverständlich.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte den einen Satz bezogen auf die Zeitplanung noch einmal unterstreichen - Sie haben die Diskussion tatsächlich so wiedergegeben, wie sie war -, dass wir da noch offen sind.

Ich bitte nur alle, in den nächsten Tagen und Wochen Folgendes einmal genau im Blick zu haben: Die Vorsitzenden haben sich wohl dahin gehend abgestimmt, dass wir zunächst einmal bis zum Sommer kommen sollten, um dann den Arbeitsstand zu erkennen, der bis dahin erreicht ist.

Das Ganze ist noch nicht weiter erörtert und besprochen worden. Wenn man nämlich so vorgeht, dann wissen wir bis zum Sommer nicht, wie lange die Kommission tatsächlich arbeitet. Und wenn wir im Sommer zu dem Ergebnis kommen, dass die Kommission möglicherweise einen längeren Zeitbedarf hat, dann würde dies erst im Herbst eingeleitet werden.

Das bedeutet eine starke Verunsicherung. Deshalb würde ich sagen: Wenn die Kommission oder die Arbeitsgruppe 2 hier nicht korrigierend eingreift - ohne dass ich sagen kann, wie, nur vom Prozedere her -, müssen wir uns über Folgendes im Klaren sein: Wenn sich die Vorstellungen der Vorsitzenden zur Vorstellung der Kommission entwickeln, dann werden wir vor dem Herbst nicht wissen, wie lange die Kommission arbeitet.

Wir können es auch umdrehen und können sagen: Die Wahrscheinlichkeit, dass die Kommission nur bis Sommer 2016 arbeiten wird, ist seit dem Freitag sehr stark gestiegen. Das heißt für alle, die in Phasen denken und in Phasen planen, dass wir uns darauf einstellen müssten, wenn wir nicht noch einmal korrigierend eingreifen.

Ich habe hier noch keinen Korrektivvorschlag; ich wollte nur noch einmal allen ganz deutlich

machen, dass es sicher viele Fragen gibt, mit denen man pragmatisch umgehen kann. Aber dieser Pragmatismus wird eine gewichtige Folge haben: eine schwere Planbarkeit und die hohe Wahrscheinlichkeit einer Arbeit nur bis Sommer 2016.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Gaßner, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für diesen Hinweis, den ich gerne noch einmal aufgreife und auch noch einmal verstärke.

Wenn man den Bericht bis Mitte 2016 abliefern will - jetzt einmal als Arbeitshypothese -, dann bedeutet das, dass wir im Grunde jetzt schon anfangen müssten, an dem Berichtsentwurf zu arbeiten. Das ist bei dem Bericht der Arbeitsgruppe 3 durch Herrn Sailer auch deutlich geworden, dass man da zwei „living documents“ in Arbeit hat, die fortgeschrieben werden, und die eine Grundlage bilden sollen für den Teil, den die Arbeitsgruppe 3 als Input in den Bericht zu liefern beabsichtigt.

„Living document“ heißt: Man fängt eher bescheiden an, rüstet dieses „living document“ auf, vervollkommnet es und ergänzt es. Man hat auch die Möglichkeit, dieses „living document“ - soweit notwendig - zu korrigieren, zu revidieren und zu modifizieren.

Wenn ich jetzt versuche, dies für die Arbeitsgruppe 2 und deren Aufgabe zu reflektieren, dann kann ich sagen: Ein unmittelbarer Vergleich ist zwar nicht möglich, aber - wir kommen im Verlaufe der Tagesordnung noch dazu - die zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe 2 ist es, zu evaluieren und gegebenenfalls Vorschläge zu machen, wie denn Gesetzesänderungen - insbesondere soweit sie für sinnvoll und notwendig erachtet werden - aussehen könnten.

Solche Vorschläge entstehen nicht von heute auf morgen. Von daher: Mit der Art und Weise, wie wir das Ganze bisher angegangen sind - nämlich schrittweise vorzugehen -, sind wir, so meine ich, auf dem richtigen Weg. Wenn ein Punkt im Grunde bereits spruchreif ist - und da gibt es ja

verschiedene Zeitaufwände, um bei unterschiedlichen Aspekten zur Spruchreife zu kommen -, dann sollten wir das Ganze - soweit dafür im Einzelfall ein Gutachten erforderlich ist - dann auch schnell spruchreif machen und auf den Weg bringen. So können Teilaspekte schon einmal vorläufig abgearbeitet werden, und wir können uns dem nächsten Teilaspekt zuwenden.

Das heißt nicht, dass die abgearbeiteten Aspekte - wenn man klüger geworden ist oder zusätzliche Aspekte hinzugekommen sind - nicht noch einmal modifiziert werden könnten. Das wäre jedenfalls eine Arbeitsweise für diese Arbeitsgruppe, die ich mir gut vorstellen könnte.

Aber was bedeutet das? Das bedeutet letztendlich, dass wir im Grunde schon jetzt damit beginnen müssten, hier in der Weise, wie ich es gerade zu erläutern versucht habe, Fleisch an die Dinge zu bringen. Ich kann nur an alle appellieren - aber ich denke, ich sehe hier weitgehend Einverständnis -, einen Weg zu finden, hier schrittweise liefern zu können.

Jetzt hatte sich Frau Kotting-Uhl gemeldet, dann Herr Brunsmeier.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte den Appell sehr stark unterstützen. Wir haben einen Schlusspunkt für die Arbeit der Kommission, der sich quasi natürlich ergibt; das ist das Ende der Legislaturperiode. Dann muss das alles fertig abgeschlossen und abgegeben sein. Das ist völlig klar.

Wir sollten die Sache auch nicht in den Bundestagswahlkampf ziehen und da womöglich die Ergebnisse wieder zerreden lassen; denn wenn das losgeht, dann sind wir alle nicht mehr so ganz homogen miteinander, zumindest die politische Seite.

Insofern haben wir theoretisch bis Mitte 2017 Zeit. Ich bin sehr stark der Meinung, dass - so wie bei den Punkten „Suche eines Endlagers“ und „Genehmigung eines Endlagers“ - auch hier

bei unserer Arbeit Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen sollte.

Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, diesen Druck aufrechtzuerhalten, der durch die bisherige gesetzliche Vorlage gegeben ist, zumal wir fast ein halbes Jahr später angefangen haben als ursprünglich vorgesehen. Zumindest dieses halbe Jahr müssten wir uns, auch im Sinne der Auftraggeber, noch zusätzlich geben.

Ich halte es für klug, wenn wir bei der Abgabe unserer sonstigen Empfehlungen für die frühzeitige Evaluierung - und so haben wir das meiner Erinnerung nach auch eigentlich vorgehabt - zugleich die Fristverlängerung - am besten um ein Jahr - empfehlen.

Dann bräuchten wir die sechsmonatige Verlängerung, die dann auch weiterhin möglich ist, eventuell nicht in Anspruch zu nehmen. Für den Fall jedoch, dass wir auch diese bräuchten, ginge auch das. Wir hätten dann auf jeden Fall definitiv schon einmal ein halbes Jahr länger, als wenn wir - basierend auf dem bisherigen Gesetzestext - die Verlängerung von sechs Monaten in Anspruch nehmen.

Mir ist völlig unverständlich, wie man auf die Idee kommen kann, die Sache jetzt nicht so anzugehen, sondern das erst einmal im Raum stehen zu lassen. Das schafft Unsicherheit und führt genau zu dem, was Sie, Herr Steinkemper, eben dargelegt haben. Das heißt: Planbarkeit und Gründlichkeit sind absolut notwendig für uns.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Noch einmal zur Sitzung am letzten Freitag. Ich bin mir nicht sicher - ich persönlich jetzt -, ob ich die Vorsitzenden der Veranstaltung am letzten Freitag - die der Kommission - so interpretiere, wie Sie das jetzt getan haben, Herr Gaßner. Das ist mir in der Deutlichkeit so jedenfalls nicht klar geworden. Das sage ich nur, damit nicht vielleicht Dinge in einer Art und Weise zugeordnet werden, die vielleicht nicht so gemeint gewesen ist. Das weiß ich aber nicht.

Jetzt Herr Brunsmeier und dann Herr Kanitz.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Sie hatten es ja angesprochen: In der Diskussion gab es durchaus unterschiedliche Sichtweisen. Ich darf mich in diesem Zusammenhang äußern, dass ich mich eher dafür ausgesprochen habe, noch einmal einen Blick darauf zu werfen, was in welcher Zeit leistbar ist.

Herr Jäger hatte in der letzten Sitzung schon einen richtigen und wichtigen Hinweis gegeben. Man kann natürlich nicht nur einfach so sagen: „Wir machen jetzt länger“, sondern man muss das sozusagen passend zum Arbeitsprogramm abbilden. Insofern ist es ganz wichtig, dass wir bei den weiteren Überlegungen zum Arbeitsprogramm und zu dessen Ablauf dieses Thema mit in den Fokus rücken.

Es gibt drei gute Argumente, von denen Frau Kottling-Uhl schon zwei genannt hatte. Zunächst: Wir haben eine ganze Zeit später angefangen, und zwar unter schwierigen Bedingungen; das darf ich auch persönlich noch einmal sagen. Wir haben zudem ein durchaus ambitioniertes Programm vor uns; das sage ich mit Blick auf das, was wir bisher in diesem Zusammenhang schon erreicht haben.

Ich glaube, es ist auch ganz wichtig, dass wir diesen Zeitraum, der uns vom Gesetzgeber her möglich gemacht wurde, noch einmal genau in den Fokus rücken, und prüfen, ob nicht in diesem vorgegebenen Zeitfenster - auch mit Blick auf die nächste Bundestagswahl - eine Veränderung möglich ist. Das werden wir unter den Vorsitzenden und auch in der Kommission noch einmal diskutieren müssen.

Wir sind alle gut beraten, die Zeit, die uns tatsächlich zur Verfügung steht, auch in Anspruch zu nehmen. Ich würde jedenfalls noch einmal sehr dafür werben wollen. Darüber werden wir heute sicherlich noch einmal diskutieren können, wenn wir zu den Notwendigkeiten für kurzfristige Gesetzesänderungen kommen.

Wir befinden uns noch in der Diskussion. Ich würde sehr dafür werben, dass wir uns hierfür einen gewissen Zeitraum nehmen. Wir müssen aber, ganz im Sinne von Herrn Jäger, gute Argumente dafür haben, wie wir das anständig begründen; denn einfach nur zu sagen: „Verlängerung“, das geht natürlich nicht.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Entschuldigung, ich muss noch eine Unterlassungssünde zugeben. Herr Staatssekretär Flasbarth vom BMUB ist zwischenzeitlich zu uns gestoßen. Herzlichen Dank, dass Sie es ermöglicht haben, heute zu kommen.

Wir haben heute einen speziellen Punkt vorgesehen; das wäre der nächste Tagesordnungspunkt. Ich weiß nicht, ob es Ihre Zeit erlaubt - falls ja, dann würde ich diesen gerne noch vorher zu Ende führen.

(Sts Flasbarth nickt)

- Ich sehe Zustimmung. Dann machen wir das so.
- Jetzt hat Herr Kanitz das Wort.

Abg. Steffen Kanitz: Anknüpfend an das, was Herr Brunsmeier gesagt hat, möchte ich Folgendes sagen:

Zum Ersten. Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir die Zeit bekommen sollen, die wir benötigen. Das ist richtig, das haben wir auch im Entschließungsantrag - Frau Kottling-Uhl, Herr Zdebel - am Anfang formuliert.

Zum Zweiten: Ich glaube - und das war ja auch Konsens in der Kommission -, es wäre unklug, gleich mit dem ersten Wunsch zur Evaluierung an den Gesetzgeber heranzutreten und zu sagen: „Wir brauchen mehr Zeit“, ohne gleichzeitig zu erklären, warum, und ohne den Hinweis darauf, was wir bisher schon geleistet haben.

Wir haben, glaube ich, in der Kommission schon viel geleistet, aber wir sind uns auch einig: Das ist nach außen im Einzelnen vielleicht noch

nicht ersichtlich, weil wir zunächst einmal sehr viele Gespräche geführt haben, ohne etwas zu verschriftlichen.

Daher meine ich: Wir sollten diese Diskussion gar nicht zu vertieft führen. Sie gehört auch in die Kommission, dort müssen wir sie führen, da ist sie richtig. Mein Plädoyer: Wenn es um den Evaluierungsbedarf des Gesetzes geht, reicht es nicht, wenn ich zu meinen Kollegen gehe und sage: Liebe Freunde, gleich vorweg: Uns ist aufgefallen, wir haben viel zu wenig Zeit, wir brauchen mehr Zeit. - So geht das nicht, das funktioniert politisch nicht.

Ein weiterer Punkt: Ich würde den Vorschlag des Vorsitzenden gerne aufgreifen, zu sagen: Wir brauchen ein schrittweises Vorgehen. Wir sollten durchaus schon damit beginnen, im Sinne eines Berichtes Dinge zu erarbeiten, festzustellen und festzuhalten.

Ich bin - wie einige andere hier auch - zugleich Mitglied der Arbeitsgruppe 3, und in der Tat: Dieses „living document“ bietet die Gewähr, dass man das eine oder andere, was hier beschlossen oder besprochen wird, schon einmal niederschreibt. Das muss ja noch keinen Berichtskarakter haben, aber man hat immerhin schon etwas, worauf man zurückgreifen kann. Und wenn dann die Frage kommt: „Was habt ihr denn schon gemacht?“, kann man zumindest schon auf etwas verweisen.

Ich fände es gut, wenn wir uns darauf einigen könnten, hier in der Arbeitsgruppe ähnlich zu verfahren. So viel dazu.

Des Weiteren, Herr Steinkemper, hatten Sie gerade gesagt, in dem Gespräch mit den Vorsitzenden - Stichwort: „Gutachtenvergabe“ - habe man sich darauf geeinigt, dass auch die Vorsitzenden einer AG selbst dieses Gutachtenverfahren anstoßen können. Was heißt das konkret und im Einzelnen?

Heißt das: nach Diskussion in der AG, also nachdem wir hier diskutiert und gesagt haben: „Wir wollen folgendes Gutachten anstoßen“? Treten Sie mit dem Wunsch an die Kommission heran? Machen Sie das aufgrund eigener Überlegungen? Bitte erläutern Sie den Hintergrund dieser Regel etwas genauer, damit wir verstehen, wie dieses Verfahren angestoßen wird.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Die Geschäftsstelle hat dazu am Freitag eine kurze Unterlage verteilt, die aber nur reflektiert, wie die rechtliche Situation aussieht. Und dieser Punkt, den Sie angesprochen haben, Herr Kanitz, ist eine Modifizierung.

Der Sache nach ist es so, dass ein Gutachtenwunsch an die Kommission herangetragen wird und die Kommission dann darüber diskutiert - sei es in der Arbeitsgruppe, sei es in der Vollsitzung oder wie auch immer.

Dann ist in einer Kommissionssitzung über den Gutachtensvorschlag sowie über die Abgabe eines verbindlichen Angebots nebst Exposé zu beschließen. Und um diesen Beschluss geht es. Da ist ins Auge gefasst bzw. vereinbart worden, dass anstelle der Kommission gegebenenfalls die AG-Vorsitzenden selbst, hilfsweise sechs Mitglieder, hierüber befinden können.

Abg. Steffen Kanitz: Ich habe eine Zwischenfrage.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay.

Abg. Steffen Kanitz: Heißt das, alle AG-Vorsitzenden? Oder sechs AG-Vorsitzende? Können das auch zwei machen? Mich interessiert nur, ob wir dann der Geschäftsordnung Rechnung tragen, die da sagt: Sechs Mitglieder der Kommission müssen ein Gutachten anstoßen. - Ich glaube, es wäre wichtig, wenn wir das täten. Ich gehe ja davon aus, dass das der Fall ist. Deswegen interessiert mich die Regelung.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Moment, wir müssen „anstoßen und beschließen“ unterscheiden von „ist zu vergeben“. Hier geht es um das Anstoßen. Mein Verständnis aus der Sitzung war, dass da für den Anstoß sechs Mitglieder ausreichen, die einer entsprechenden Meinung sind, oder die beiden Vorsitzenden der jeweiligen Arbeitsgruppe. So habe ich das verstanden. Also, da genügen zwei Mitglieder. Aber das steht nicht in Widerspruch zur Geschäftsordnung, weil es eben nur um den Anstoß geht.

Abg. Steffen Kanitz: Anstoß und Beschluss in der Kommission? - Okay. Verstanden, danke.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hätte zu diesem Punkt auch noch eine Ergänzung. Einiges ist jetzt schon geklärt worden aufgrund Ihrer Anmerkungen und den Fragen von Herrn Kanitz. Ich denke - das ist ein Vorschlag -, das Selbstverständnis sollte so sein - jetzt mal für diese Arbeitsgruppe gesprochen -, dass wir über Gutachtenvorschläge zunächst in dieser Arbeitsgruppe diskutieren und Sie, Herr Steinkemper, als Vorsitzender dann in dem Sinne verfahren, wie Sie es gerade beschrieben haben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vorsitzende sind gut beraten, so zu verfahren.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Gut. - Der zweite Punkt betrifft das Arbeitsprogramm und insbesondere die Fristverlängerung bzw. die Frist, die wir uns insgesamt in der Kommission setzen. Herr Brunsmeier, vielen Dank, dass Sie noch einmal erwähnt haben, worüber wir uns gemeinsam ausgetauscht haben, und was ich auch ein Stück weit angeregt habe.

Mir scheint sehr wichtig zu sein, dass wir das Ganze nach der Bottom-up-Methode aufbauen, dass wir sagen: „Wir haben uns ein Bild verschafft, wir sind dabei, die Dinge abzuarbeiten“,

und daraus den Zeitbedarf ableiten, den wir sehen. Erst wenn das klar erkennbar ist, können wir entsprechende Beschlüsse initiieren.

Ich halte es für sehr wichtig, dass die drei Arbeitsgruppen das jeweils selbst angehen. Ich weiß aus der Arbeitsgruppe 1, dass dort ein wichtiger Fortschritt erzielt worden ist, indem man versucht hat, das Feld rückwärts aufzuspannen. Es geht entscheidend darum, rechtzeitig in die Öffentlichkeit zu gehen und den Prozess zu starten. Da läuft uns die Zeit nach außen hin weg.

Es gibt verschiedene sehr gute Phasenmodelle. Daran, denke ich, kann man sich durchaus orientieren, auch als Arbeitsgruppe 2. Ich würde anregen, dass wir uns hier in der Arbeitsgruppe 2 - das könnten wir unter Tagesordnungspunkt 7 tun - speziell auf diesen Punkt konzentrieren, -

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das haben wir ohnehin auf der Tagesordnung. Ich werfe nur einen Blick auf Herrn Flasbarth.

Prof. Dr. Gerd Jäger: - und uns fragen: Können wir denn mit dem Zeithorizont, der uns vom Gesetzgeber gegeben ist, angesichts der derzeitigen Planung zurechtkommen, oder können wir nicht damit zurechtkommen? Dann müssten wir das thematisieren. Aber das sollte erst einmal die Arbeitshypothese sein. Ich würde anregen, dass wir diese Frage nachher bei Tagesordnungspunkt 7 noch einmal aufgreifen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay, dann machen wir das so.

Wenn es jetzt zu dem Bericht der Arbeitsgruppenvorsitzenden und Vorsitzenden der Kommission keine Anmerkung mehr gibt, möchte ich nur einen kurzen Hinweis darauf geben, dass das Gespräch, welches wir in der letzten Sitzung dieser Arbeitsgruppe ins Auge gefasst hatten - nämlich das Gespräch der beiden Vorsitzenden, Herrn Brunsmeier und mir, mit dem BMUB -, stattgefunden hat, und zwar am 8. Dezember 2014. Aus unserer Sicht, Herr Brunsmeier, war es ein sehr

nützliches, hilfreiches Gespräch, ein offener Gedanken- und Meinungsaustausch.

Wenn ich es richtig verstanden habe, besteht beiderseits die Absicht, dies zu gegebener Zeit in geeigneter Weise fortzusetzen. Letztendlich sitzen wir ja von den Sachaufgaben her mehr oder weniger in einem großen gemeinsamen Boot oder Schiff. Je besser das Schiff Kurs hält, umso besser ist es für alle Beteiligten.

Wir haben das Stichwort „Behördenstruktur“ angesprochen; das wird gleich noch ein spezielles Thema sein. Ebenfalls angesprochen wurde das Stichwort „Veränderungssperre“. Das möchte ich nicht weiter vertiefen; aber wenn ich die Kollegen aus dem BMUB richtig verstanden habe, sehen Sie hier die Möglichkeiten der Änderung oder des Verzichts auf eine Veränderungssperre aus derzeitiger Sicht eher skeptisch.

Wir haben weiter angesprochen die Stichworte „Europarecht/EU-UVP-Richtlinie“, „strategische UVP“ und einen möglichen Änderungsbedarf für die Gesetzgebung. Außerdem haben wir noch den Bereich „Export oder Nichtexport von Atom-müll“ angesprochen.

Über all das haben wir offen und sine ira et studio diskutiert. Wir waren nicht immer einer Meinung, aber wir haben den Meinungsaustausch so gestaltet, dass ich am Schluss die Veranstaltung jedenfalls wissender und besser informiert und mit einem besseren Gesamtblick verlassen habe. Ich hatte das Gefühl, dass dies für alle Beteiligten zutraf.

Herr Cloosters und Herr Hart, nochmals vielen Dank, dass Sie uns das ermöglicht haben.

Wenn dazu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen sollten - das scheint der Fall zu sein -, dann rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Tagesordnungspunkt 4

Schwerpunktthema „Behördenstruktur“ im Rahmen der Evaluierung des Stand- DAG

Ich möchte Sie, Herrn Staatssekretär Flasbarth, nun bitten, das Wort zu nehmen.

Sts Jochen Flasbarth: Vielen Dank, Herr Steinkemper. Meine Damen und Herren, ich bin der Einladung sehr gerne gefolgt und freue mich, dass die Gespräche, die Sie eben erwähnt haben, Herr Steinkemper, offenbar als nützlich empfunden werden. Ich kann Ihnen auch für die Zukunft gerne zusagen, dass wir der Kommission und ihren Arbeitsgruppen selbstverständlich immer zur Verfügung stehen, um die Informationen beizusteuern, die Sie für Ihre Beratungen für nützlich halten.

Das Thema „Endlagerorganisation“ war auch in den Plenumssitzungen der Kommission schon Gegenstand; zweimal war ich dabei selbst zugegen. Ich hatte damals, bei der letzten Sitzung, angekündigt, dass wir uns in der Phase befinden, in der wir die Behördenorganisation so weit überprüft haben, dass wir jedenfalls zu dem Schluss gekommen sind, dass aus unserer Sicht Änderungsbedarf angezeigt ist.

Nach unserer Einschätzung ist das Ganze im Augenblick noch nicht optimal aufgestellt, um die vielfältigen Aufgaben im Endlagerbereich zukünftig gut, sachgerecht, so zügig wie möglich und mit so wenig Sand im Getriebe wie möglich voranzubringen. Das betrifft nicht nur das Wärmelager für wärmeentwickelnde Abfälle, sondern auch die Endlagerprojekte, die wir ansonsten noch haben.

Insbesondere denke ich hier an Schacht Konrad - ein Projekt, das äußerst zeitkritisch ist, das in der Region natürlich mit viel Sensibilität, durchaus auch mit Skepsis und Besorgnis verfolgt wird. Gleichzeitig gibt es die große Sorge mindestens bei allen Landesumweltministern bzw. denjeni-

gen, die in den Ländern für Atomfragen zuständig sind, und die über Atomkraftwerke und Zwischenlager verfügen, dass wir mit der Fertigstellung von Konrad so schnell wie möglich vorankommen, damit dann die Einlagerungen der für Konrad vorgesehenen schwach und mittel radioaktiven Abfälle vorgenommen werden können.

Darauf weise ich in der Einleitung noch einmal hin, weil wir der Meinung sind, dass die gesamte Endlagerorganisation so aufgestellt sein muss, dass sie jedenfalls das Potenzial hat, über einen längeren Zeitraum eine optimale Organisationsstruktur darzustellen, um all diese Aufgaben wahrzunehmen.

Wir haben Ihnen ein kurzes Papier übermittelt, das Ihnen unseren derzeitigen Diskussionsstand grob vermittelt. Genauso grob sieht es im Augenblick auch aus. Wir sind da so ein bisschen um Balance bemüht, da wir einerseits die Dinge natürlich zügig angehen wollen, auf der anderen Seite aber auch nicht die Möglichkeiten und Chancen verstreichen lassen wollen, die darin bestehen, den Input von der Endlagerkommission, aber auch von dieser Arbeitsgruppe zu erhalten.

Deshalb ist es, glaube ich, besonders nützlich, dass wir uns jetzt austauschen, und deshalb bin ich auch besonders gespannt auf Ihre Fragen und Anregungen zu unserem weiteren Prozess.

Eine entscheidende Rolle in unseren Überlegungen spielt die Frage, wie wir zukünftig Betreiber und Betriebsführungsgesellschaft aufstellen. Die Betreiberfunktion liegt für die Endlager beim BFS, das sich wiederum für die Erledigung der Aufgaben als Betriebsführungsgesellschaft der DBE bzw. der Asse GmbH bedient.

Hier sehen wir aus mehreren Gründen einen Veränderungsbedarf. Einerseits müssen wir den Trennungsgrundsatz zwischen Betreiber und Regulator befolgen. Das wollen wir so angehen, dass wir die Betreiberfunktion aus dem BFS herauslö-

sen und zusammen mit den Betriebsführungsgesellschaften DBE und Asse GmbH in ein Unternehmen überführen. Das ist dann der Betreiber mit allen Betreiberfunktionen, einschließlich der unmittelbaren Ausführung durch die Betriebsführungsgesellschaften.

Das Umsetzen eines solchen Ansatzes ist sozusagen das Kernstück unserer Überlegungen. Das setzt voraus, dass wir uns mit denjenigen verständigen, die die DBE im Augenblick ausmachen. Das ist neben der Beteiligungsgesellschaft des Bundes mit 25 % die GNS und damit die EVU. Ohne eine Einigung mit diesen Unternehmen ist das Kernstück unserer Überlegungen nur äußerst schwer umzusetzen, vermutlich gar nicht, jedenfalls nicht in den Zeiträumen, die wir im Blick haben.

In einem informellen Gespräch kurz vor Weihnachten habe ich dies den Unternehmen kurz erläutert, so wie ich es jetzt hier auch tue. Das wurde allerdings nicht diskutiert, sondern ich habe es einfach nur angekündigt, dass es solche Überlegungen gibt. Das ist, glaube ich, auch fair, insbesondere mit Blick darauf, dass deren Vertreter - ich nenne hier Herrn Jäger und Herrn Fischer - in diesem Kreis hier sitzen. Und wenn man dann über deren Köpfe hinweg hier berichten würde, wäre uns das nicht als das ganz richtige Vorgehen erschienen. Wir haben es aber noch nicht diskutiert, sondern die Diskussion auf einen Zeitpunkt nach dieser Sitzung vertagt, um uns dann intensiver mit diesen Dingen zu befassen.

Eine weitere Frage ist dann - das finden Sie in dem letzten Absatz, nur kurz gestreift -, wie wir die Zuständigkeiten für Genehmigungen und für die Regulierung sehen. Wir haben die Genehmigungszuständigkeiten für das Standortauswahlverfahren durch das Standortauswahlgesetz beim BfE angesiedelt. Das macht es naheliegend, das BfE auch mit den anderen Zuständigkeiten im Bereich von Genehmigungen auszustatten.

Das alles könnte theoretisch auch beim BfS gebündelt werden; das will ich gar nicht verhehlen. Wir verfolgen hier jetzt diesen Ansatz, weil sich der Gesetzgeber entschieden hat, die Genehmigungszuständigkeit im Standortauswahlverfahren beim BfE anzusiedeln und bei dieser Behörde dann auch alle anderen Genehmigungszuständigkeiten zu bündeln, sodass das Bundesamt für Strahlenschutz dann die originäre Bundesoberbehörde im fachlichen Bereich des Strahlenschutzes wäre.

Das ist noch nicht zu Ende diskutiert; da sind auch andere Varianten denkbar. Aber das ist im Augenblick der Stand unserer Überlegungen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Flasbarth, für diesen Bericht. Ich muss kein Hellseher sein, um zu prognostizieren, dass es Wortmeldungen gibt. - Herr Kanitz, Herr Brunsmeier, Herr Minister Wenzel, in der Reihenfolge, und Frau Kotting-Uhl.

Abg. Steffen Kanitz: Herr Staatssekretär, erst einmal vielen Dank für Ihren Bericht und auch vielen Dank dafür, dass Ihre Überlegungen schon wesentliche Teile dessen beinhalten, was wir hier auch in der Anhörung der Endlagerkommission besprochen haben, nämlich die klare Trennung, die Vereinheitlichung mit dem Ziel, eine Struktur zu schaffen, die auch langfristig Bestand hat. Ich glaube, daran sind wir alle interessiert, um die zeitkritischen Pfade zu identifizieren und möglicherweise auch vernünftig aufzustellen.

Meine Frage ist die nach dem Zeitplan; Sie haben es schon angesprochen. Gibt es Überlegungen, wie schnell eine solche Organisationsform umgesetzt werden könnten? Das wäre der eine Punkt. Wann und in welcher Form könnte mit den Unternehmen, den EVUs, gesprochen werden?

Was wären denn aus Ihrer Sicht - Sie haben gesagt, es gab ein informelles Gespräch - möglicherweise Punkte, von denen die EVUs oder die GNS sagen: Das möchten wir aber schon gewährleistet

haben, wenn wir da mitmachen? - Sie sind ja bisher Eigentümer, und insofern ist - Stichwort: Wie kommen wir zu Entscheidungen? - möglicherweise Transparenz notwendig, um diese Dinge auch im Einvernehmen mit den EVUs herzustellen. Da würde mich interessieren, wie der Zeitplan aussieht.

Eine abschließende Frage zum Trennungsgrundsatz. BfE und BfS stehen bisher in der Organisation und in der Aufsicht des BMUB. Sehen Sie auch in der neuen Organisationsform eine einheitliche Aufsicht durch das BMUB? Oder könnte man auch darüber nachdenken, dass die Betreibergesellschaft bei einem Ministerium hängt und die Genehmigungsbehörde möglicherweise bei einem anderen Ministerium? Wäre das überhaupt notwendig, um dem Trennungsgrundsatz gerecht zu werden, oder ist das aus Ihrer Sicht nicht notwendig? Erst einmal vielen Dank.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke, wir sammeln zunächst noch ein bisschen. - Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Herr Staatssekretär, auch von mir zunächst herzlichen Dank für die Vorlage. Ich glaube, dass sie ein wichtiger erster Impuls ist, nachdem die Frage nach der Behördenstruktur durch die Anhörung am 3. November 2014 doch ziemlich in den Vordergrund gerückt ist. Es ist jetzt eine der wichtigen Aufgaben, das Thema „Behördenstruktur“ für die ersten Vorschläge zur Evaluierung und Weiterentwicklung des Gesetzes mit auf die Agenda zu nehmen. Insofern hilft es uns sehr, dass wir erste Schritte in diese Richtung gehen können.

Ich möchte die Vorschläge, die jetzt zur Zusammenführung von Betreiber- und Betriebsführungsgesellschaft gekommen sind, sehr begrüßen. Dies kann ein wichtiger Schritt für ein mögliches zukünftiges Vertrauen sein; denn ich halte es für sehr wichtig, dass hier ein neues Unternehmen gegründet wird, das diesen Vertrauensvorsprung bekommen kann.

In diesem Zusammenhang halte ich es ebenfalls für sehr wichtig, dass sich dieses Unternehmen in ausreichend staatlicher Hand befindet, das heißt, dass es in eine staatliche Form überführt werden muss, in der es privatwirtschaftlich geführt wird. Diese Aufgabe, die Rolle des Staates, muss ganz klar an erster Stelle stehen und sichergestellt sein.

Insofern halte ich Ihren Vorschlag, den Sie uns hier unterbreitet haben, schon für sehr gut. Wenn er auch noch durch diesen staatlichen Teil ergänzt werden könnte, dann wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Staatlicher Teil gleich Gesellschaft, oder wie?

Klaus Brunsmeier: Ich meine, dass diese Gesellschaft in staatlicher Hand geführt werden kann. Wenn Sie uns dazu noch einmal Ihre derzeitigen aktuellen Überlegungen geben könnten? Darüber hinaus wäre es, glaube ich, ein gutes Zeichen des Neuanfangs.

In der Vordiskussion zum Standortauswahlgesetz war ein Thema immer die Abstimmungs-, die Schnittstellenprobleme zwischen diesen neuen Bundesämtern. In diesem Zusammenhang wäre meine Frage, ob Sie sich vorstellen können, dass es ein Bundesamt bleiben kann - um eben diese Schnittstellenprobleme zu minimieren -, das einerseits den Strahlenschutz übernimmt, wie Sie das gerade skizziert haben, andererseits aber auch die Aufgaben der atomrechtlichen Aufsicht, wie Sie das jetzt für das BfE in Aussicht gestellt haben, unten, im zweiten Spiegelstrich bzw. Spiegelpunkt. Daher meine konkrete Frage: Wäre es nicht auch denkbar, das Ganze zur Schnittstellenminimierung in einem Bundesamt zusammenzuführen?

Meine dritte Frage - ich denke, dazu wird auch Minister Wenzel gleich noch etwas sagen -: Wie sehen Sie in diesen ersten Überlegungen die zukünftige Rolle und Aufgabe der Länder? Wie ist das Zusammenspiel mit den Ländern? Ich wäre

Ihnen dankbar, wenn Sie hier noch ein paar Hinweise zum aktuellen Stand Ihrer Diskussion geben könnten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke, wir sammeln für die erste Runde noch weiter; wir sollten es aber auch nicht überfrachten. Ich habe hier noch Wortmeldungen von Herrn Wenzel, Herrn Hörschemeyer und Herrn Gaßner. Daher schlage ich vor, dass wir jetzt noch Herrn Wenzel dazu nehmen und dann erst einmal Herrn Flasbarth Gelegenheit geben, darauf zu antworten.

Min Stefan Wenzel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank auch an Sie, Herr Flasbarth, für den Vortrag und das Papier.

Zum Ersten möchte ich an dieser Stelle begrüßen, dass das BMUB damit seine Feststellung konkretisiert, dass es Änderungsbedarf gibt. Das ist auf jeden Fall schon einmal ein Punkt, der wichtig ist, festzuhalten: Wir sprechen jetzt über das Wie und nicht mehr über das Ob.

Zweitens will ich noch einmal feststellen, dass meines Erachtens die jetzige Rechtskonstruktion, die die DBE als Verwaltungshelfer führt, europarechtswidrig ist. Wenn man sich die Konstruktion anschaut, stellt man fest: Sie ist schon viele Jahrzehnte alt. Mittlerweile haben wir ein Beihilferecht und ein Vergaberecht, mit dem wir hier bei anderer Gelegenheit schon intensiv Bekanntheit gemacht haben.

Man muss sich nur einmal vergegenwärtigen, was der Vorsitzende eben zur Rechtsgrundlage bei der Vergabe eines Gutachtens über wenige Tausend Euro ausgeführt hat. Wenn man sich dann auf der anderen Seite vergegenwärtigt, dass hier quasi die Hälfte oder zwei Drittel des BfS-Haushalts - also etliche Millionen Euro - seit Jahrzehnten praktisch ohne Ausschreibung an die DBE geht, und es dann eine Vertragskonstruktion gibt, die vorsieht, dass auf die Kosten eine

Marge aufgeschlagen wird, dann muss man sagen: Das ist eine Konstruktion, die es sonst eigentlich in keinem Vertragsrecht gibt.

Das heißt: Sie produzieren so viel Kosten, wie Sie wollen, und Sie bekommen sozusagen eine Verwaltungspauschale oder Gewinnmarge oben drauf. Das schafft völlig irrationale Anreize. Es führt nämlich dazu, dass der Akteur, je mehr Kosten er produziert, umso mehr Gewinn macht. Wenn Sie viel Kosten produzieren, haben Sie am Ende als Unternehmen mehr Gewinn, als wenn Sie weniger Kosten produzieren.

Es ist also auch im Sinne des Haushaltsrechts ein völlig irrationaler Ansatz, der hier in diesen alten Verträgen kodifiziert ist. Aus diesem Grund hielte ich es für angezeigt, wenn die Bundesregierung schlicht und einfach durch eine Kündigung zum Ausdruck bringen würde, dass sie hier sozusagen einen rechtskonformen Zustand herstellen möchte.

Darüber hinaus muss man sehen, dass die heutige Konstruktion, was den Geist und Buchstaben des Standortauswahlgesetzes angeht, höchst problematisch ist. Hier befinden sich die Abfallverursacher sozusagen in einer ganz besonderen Poleposition. Wir haben in den Beratungen, die die Kommission bereits geführt hat, festgestellt, dass wir für das Verfahren eine unbedingte Glaubwürdigkeit bei den durchführenden Institutionen, bei den Verfahrensführerinnen benötigen.

Dazu gehört eben auch, dass an all den Stellen, bei denen es hinterher zu Richtungsentscheidungen, zu Weichenstellungen oder zu Bewertungen kommt - oder sei es auch nur zu Fragen der Eignung, die ja, wie wir aus der Vergangenheit wissen, höchst strittig sein können -, Institutionen benötigt werden, die über lange Zeiträume hinweg so konstruiert sind, dass sie glaubwürdig bleiben. Insofern freue ich mich, dass das BMUB hier erst einmal den Änderungsbedarf festgestellt hat, und ich hoffe, dass wir in diese Richtung gelangen können.

Bezüglich der Vorschläge, die hier gemacht wurden, bin ich der Auffassung, dass eine Priorität darin liegen muss, diese Konstruktion mit der DBE zu beenden. Ich finde es richtig, hier zu einer Betriebsführungsgesellschaft zu kommen, die das Ganze sozusagen aus einem Guss macht. Diese müsste nach meinem Dafürhalten eine hundertprozentige Tochter der öffentlichen Hand sein. Das war ja auch bei der DBE einmal so; sie ist dann später privatisiert worden. Die Ursprungs konstruktion war einmal anders. Das müsste man meines Erachtens rückgängig machen.

Bei dem letzten Punkt sollte man meines Erachtens „BfS/BfE“ schreiben, mit Schrägstrich dazwischen. Ich glaube, es wäre sinnvoll, noch einmal folgende Frage zu stellen: Braucht man am Ende zwei oder eine Aufsichts- und Regulierungsbehörde, die auch BfS/BfE heißen könnte? Braucht man daneben eine Betriebsführungsgesellschaft in öffentlicher Hand, aber einheitlich, ohne private Beteiligung Dritter? Das könnte aus meiner Sicht deutlich zielführender sein als das, was wir heute an Rechtskonstruktionen haben.

Darüber hinaus gibt es einige Anforderungen, die wir in jedem Fall erfüllen müssen. Deswegen noch einmal meine Fragen an Herrn Flasbarth, wie weit Sie mit diesem Vorschlag das Trennungsgebot wahren, und welche Überlegungen es gibt, eine mögliche erneute Privatisierung zu verhindern.

Man muss sich vorstellen: Wenn wir beispielsweise eine Betreibergesellschaft schaffen würden, die zu 100 Prozent in öffentlicher Hand steht, müssten wir natürlich verhindern, dass - was weiß ich - in fünf oder zehn Jahren eine andere Mehrheit im Bundestag wieder auf den Gedanken kommen könnte: Das privatisieren wir mal eben aus haushaltspolitischen Gründen - -

(Mdgt. Gerrit Niehaus: Dann wird das doch noch mehr getrennt!)

- Ja, das ist immer die Frage: Wer kriegt es dann in die Hand, wer kontrolliert es dann? - Man sollte sich vorher gut überlegen, was für Möglichkeiten man schafft. Das hängt natürlich auch mit der Rechtsform zusammen. Es gibt ja durchaus Rechtsformen, die das verhindern, und Rechtsformen, die das erleichtern.

Insofern wäre das meine dritte Frage, ob es da schon Vorüberlegungen bezüglich der Rechtsform gibt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Wenzel. - Herr Flasbarth, das war jetzt ein bunter Strauß von Aspekten.

Sts Jochen Flasbarth: Vielen Dank. - Vorweg will ich sagen, dass ich ja bewusst formuliert habe: Das ist der derzeitige Stand unserer Überlegungen. - Damit meine ich das Haus, das BMUB. Das, was ich Ihnen hier vortrage, und was auch zu Papier gebracht worden ist, ist nicht ressortabgestimmt. Das würde, glaube ich, in einem jetzigen Stadium auch keinen Sinn machen.

Irgendwie befindet man sich da in einem Kreis, und da muss man sich mal entscheiden. Wir haben logischerweise die Ressorts, die damit insbesondere befasst sind - vor allem BMWi und BMF -, darüber in Kenntnis gesetzt, aber hierüber noch nicht intensiver diskutiert. Es war mir wichtig, Ihnen zu vermitteln, dass dies im Augenblick die Überlegungen des federführenden Ressorts sind.

Herr Kanitz, was die Zeiträume angeht: Ich bin Kohlenpötker, am liebsten habe ich immer alles, was ganz schnell geht. Deshalb wollen wir jetzt sehr zügig nach dieser Runde hier die Gespräche mit den EVU aufnehmen und möglichst schnell zu Entscheidungen kommen, die sicherstellen, dass bereits in dieser Legislaturperiode die Arbeitsfähigkeit in einer neuen Organisationsform gewährleistet ist.

Das habe ich ursprünglich einmal nicht für ehrgeizig gehalten, aber als ich dann in die Zeitpläne

geblickt habe, habe ich erkannt: Es ist doch ehrgeizig. Es wäre jedoch wichtig, dass wir diese Frage sorgfältig, zugleich aber auch zügig betrachten und zu einer Entscheidung führen.

Eine der ganz entscheidenden Stellgrößen - und da greife ich etwas auf, was in den verschiedenen Redebeiträgen von unterschiedlichen Seiten beleuchtet worden ist - ist die Frage: Wie kommt man zu einer solchen Entscheidung? - Ich sagte bereits in meinem Eingangsstatement: Wir möchten erreichen, dass wir uns mit den EVU verständigen. Wir wollen ein Einvernehmen herstellen über die Art und Weise, wie wir zu diesem Ergebnis kommen.

Das schließt bestimmte Vorgehensweisen - jedenfalls nach meiner Lebenserfahrung - aus, nämlich als Erstes, besonders rabiata aufzutreten. Vielmehr gilt es, zunächst einmal zu hören: Was sind eigentlich die Interessen der EVU? Was wollen die? Können die sich so etwas überhaupt vorstellen? Gibt es Interessen, die wir berücksichtigen müssen, unabhängig von der Frage, wie die konkrete Endlagerorganisation aufgestellt ist?

Ich könnte mir beispielsweise vorstellen, dass über die bisherige DBE die Möglichkeit zu Einblicken in Kostenstrukturen, beispielsweise bei Konrad, besteht. Wenn man ein hundertprozentiges Staatsunternehmen hat oder eine Anstalt - ich glaube, darauf war der Hinweis von Minister Wenzel gerichtet -, dann ist dieser unmittelbare Einblick nicht mehr gegeben.

Ich stelle mir vor, dass das ein Punkt von Interesse sein könnte. Es ist allerdings bisher noch nicht so thematisiert worden. Ich will Ihnen damit nur sagen, in welche Richtung wir denken. Und da muss man schauen: Kann man solche Interessen - es mag andere geben - eigentlich in unsere Überlegungen mit einbinden? Gibt es Formen, mit denen sichergestellt werden kann, dass das eine getan wird, ohne beispielsweise die Transparenz in der Kostenstruktur zu verlieren?

Wenn man ein Einvernehmen erreichen will, dann muss man zunächst einmal zuhören und dann schauen, ob der Weg gangbar ist. Und nur, wenn er so nicht gangbar ist, kommt man zu der Abwägung: Ist uns der Veränderungsprozess so viel wert, dass wir ihn notfalls auch streitig gehen würden?

Das ist jetzt aber auch kein indirekter Hinweis, dass wir das so wollen, sondern ich glaube, die gesamte Veranstaltung Endlagerkommission einschließlich ihrer Arbeitsgruppen, die gesamte Frage: „Wie führen wir den Konsens, den es in der Gesellschaft nun glücklicherweise gibt, dann in allen Facetten so weiter, dass es ein Konsens bleibt?“, legt zunächst einmal nahe, dass man nach gemeinsam beschreibbaren Lösungswegen sucht.

Unsere Vorstellung ist, dass die neue Betreiber- und Betriebsführungsgesellschaft beliehen wird; das heißt: beliehen durch eine oberste Bundesbehörde. Das müsste nicht zwingend das BMUB sein, das könnte theoretisch auch das für die Teilungsverwaltung des Bundes zuständige oberste Bundesbehörde sein, also mit anderen Worten: das BMF.

Es spricht aber nach unseren bisherigen Prüfungen auch nichts dagegen - es würde also dem Trennungsgrundsatz nicht widersprechen -, wenn das BMUB die beleihende Arbeitseinheit bzw. das beleihende Ministerium für die Betreibergesellschaft wird.

Was die Rolle der Länder angeht, ist es so, dass wir nach unseren bisherigen Überlegungen im Verhältnis zu den Ländern zunächst einmal alles so belassen, wie es ist; das heißt beispielsweise die Zuständigkeit für Konrad so, wie sie vorgesehen ist: dass sie erst zu einem späteren Zeitpunkt auf das BfE - so ist es ja im Augenblick im Standortauswahlgesetz niedergelegt - übergeht. Ebenso verhält es sich mit Morsleben.

Das würden wir so belassen, allerdings offen bleibend für den Aspekt: Wenn es im Lichte der weiteren Debatte aus Sicht der Länder Änderungsbedarf gibt, dann kann man sich das natürlich vorstellen. Wir wollen diese Frage nach der Organisationsstruktur nur nicht mit weiteren Fragen belasten. Wenn sich das dann als sinnvoll erweist, sind wir dafür jedenfalls offen.

Zur Frage von Herrn Wenzel nach der Europarechtswidrigkeit: Das ist ein bisschen in dem Kontext zu sehen, was ich vorhin schon gesagt habe: Wir suchen jetzt erst einmal das Gespräch. Wir haben uns natürlich die Verträge angesehen, wir haben uns angesehen, unter welchen Umständen man überhaupt kündigen kann. Das alles haben wir aber zunächst nur getan, um uns sachkundig zu machen, nicht als Verhandlungsposition.

Deshalb glaube ich: Wenn wir, wie eben beschrieben, zu einer guten Einigung kommen können, dann sind die Fragen nach Europarechtswidrigkeit, Kündbarkeit usw. nicht mehr ganz so wichtig.

Mit der Frage, wie man sicherstellen kann, dass es bei einem staatlichen Unternehmen bleibt oder zumindest bei einem staatlich dominierten - das will ich nicht zu sehr vorprägen; da sind wir in der Tat nach wie vor offen - und wie man das für die Zukunft sicherstellen kann, haben wir uns - das muss ich ehrlich sagen - bisher noch nicht befasst.

Ich weiß, dass die Sache bei einer Anstalt anders aussehen würde. Ich glaube aber, dass wir, wenn wir den Weg über die Beleihung gehen, in jedem Fall sicherstellen können, dass der staatliche Einfluss hinreichend groß ist. Ich kann mir, ehrlich gesagt, auch nicht vorstellen, dass, wenn man am Ende des jetzigen Prozesses zu einer stabilen Endlagerorganisationsform kommt, die die Zustimmung der Beteiligten findet, dann eine veränderte Mehrheit im Bundestag es als Erstes für

dringlich hält, das alles wieder über Bord zu werfen. Aber wir gehen diesem Hinweis gerne auch noch einmal nach.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Es liegen weitere Wortmeldungen vor. Als Nächstes hatte sich Herr Hörschemeyer gemeldet, dann Herr Gaßner.

Franz-Gerd Hörschemeyer (IGBCE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Im Prinzip hat der Herr Staatssekretär mit seinen Antworten schon etwas vorweggenommen. Ich möchte aber trotzdem noch zwei, drei Anmerkungen machen.

Erste Anmerkung. Mir ist beim Durchlesen aufgefallen: Wir reden, wie ein Blick auf die Projekte zeigt, eigentlich nicht über ein Endlager für wärmeentwickelnde Abfälle, sondern im Konkreten primär über Asse, Konrad und Morsleben. Da arbeiten im Moment auch die meisten Menschen.

Herr Minister Wenzel hat es vorhin gesagt, und auch ich glaube, dass man an die Frage nach dem Ob einen Haken machen kann. Es wird sicherlich eine Diskussion dazu geben, und die sollte man, wenn man Erfolg haben will und eine effiziente Organisation errichten will, üblicherweise im Konsens führen. Für alles andere sehe ich kaum Möglichkeiten.

Dazu die Anmerkung - das klang auch an -, dass auch heute schon ein Bundesunternehmen bzw. der Bund als Gesellschafter beteiligt und natürlich auch im Aufsichtsrat vertreten ist, genau wie das Land Niedersachsen.

Die EWN befasst sich seit der Wiedervereinigung mit Fragen wie Kernenergie rückbau, aber auch Zwischenlagerung etc. Ich glaube, dass man bei den Überlegungen zu einer neuen Organisation sicherlich die Energiewerke Nord - soweit ich weiß, ist das ist eine hundertprozentige Tochter des BMF - berücksichtigen sollte, denn da liegen einschlägige Erfahrungen vor.

Zweite Anmerkung. Außerdem sollte man Folgendes berücksichtigen: Ich will da jetzt nicht in der Historie herumwühlen, aber die DBE ist ja eine Zweckgründung, die es, glaube ich, bundesweit nur einmal gibt, weil sie einen ganz bestimmten Zweck verfolgt, der etwas Besonderes ist. Und neben einer staatlichen Beteiligung, Mehrheitsbeteiligung oder was auch immer ist es auch wichtig, dass man einen direkten Bezug zur Industrie, zum industriepolitischen Know-how hat.

Das war vor 30 Jahren richtig, und das ist auch heute noch richtig; denn es gilt nicht nur, politische Fragen zu klären, sondern am Ende des Tages sind auch technische Fragen zu beantworten. Da hat die Industrie so einiges zu bieten, jedenfalls hat sie üblicherweise einen gewissen Vorsprung vor Behörden. Das sollte man auch berücksichtigen.

Dritte Anmerkung. Ich möchte als Vertreter des DGB nur darauf hinweisen: Wir reden auch über 1 500 bis 2 000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wenn wir alles zusammenziehen - DBE, Asse; was in der Behörde ist, weiß ich jetzt nicht. Die Rede ist jedenfalls von roundabout 1 500 bis 2 000 Leuten, mit Auftragsverteilung, mit Gewerken etc., Bergbauspezialgesellschaften, die teilweise ein sehr spezifisches Know-how haben, das man so ohne Weiteres am Markt nicht einkaufen kann; denn es gibt für diesen Bereich kaum einen Markt. Das ist einfach so. Das sollte man bei den Diskussionen berücksichtigen.

Ich halte es für absolut geboten, dass wir hoffentlich irgendwann einmal zu effizienteren Organisationsformen kommen. Man muss auch immer genau schauen, wo denn die Ineffizienzen liegen. Das scheint mir noch nicht ausdiskutiert; denn üblicherweise gehören mindestens zwei zum Spiel. - Vielen Dank.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank für diesen Beitrag. - Als Nächstes hatte sich Herr Gaßner und dann Frau Kotting-Uhl gemeldet.

Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Ich habe zwei Hinweise, zu denen vielleicht Herr Flasbarth noch einmal Stellung nehmen kann. Der erste ist: Ich glaube, dass es sehr gut ist, wenn wir uns darauf verständigen, eine neue Betreiberstruktur zu bekommen. Es ist auch sicherlich zielführend, das Einvernehmen zu suchen.

Es ist - sowohl im engeren Sinne politisch, als auch insbesondere für die Kommission und die Arbeitsgruppe - zielführend, nicht nur darauf warten zu müssen, ob sich dieses Einvernehmen herstellt. Ich möchte noch einmal sagen: Dieses Ziel möchte ich nicht infrage stellen, aber wir sollten jetzt nicht nur zuschauen, ob und inwieweit Einvernehmen erzielt werden kann, sondern wir sollten eine Art paralleles Vorgehen andenken.

„Paralleles Vorgehen“ könnte auch bedeuten, dass man eine Gesellschaft gründet, die Asse GmbH mit dieser Gesellschaft verschmilzt, die Kolleginnen und Kollegen, die beim BfS arbeiten und die Vorhabenträgeraufgaben beim BfS wahrnehmen, zu dieser Gesellschaft hinzufügt; und dass die Landesvertragsverhältnisse mit der DBE von dieser Gesellschaft übernommen werden müssten, sollten die Überlegungen von Herrn Minister Wenzel nicht greifen. Dann wäre man nicht abhängig von der DBE.

Ich sage es jetzt zum dritten Mal: Es geht mir nicht darum, etwa kein Einvernehmen zu suchen, aber ich glaube, wir sind hier alle schlecht beraten, wenn wir nicht auch eine Vorstellung entwickeln, nach der wir vorschlagen, dass es eine Bundesgesellschaft gibt und dass diese Bundesgesellschaft so mit Leben gefüllt wird, dass sie erstens einmal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BfS aufnimmt, die notwendig sind, zweitens die von der Asse-GmbH und dass sie drittens ein offensives Angebot formulieren kann, sollte die Arbeit mit der DBE weiterhin auf Vertragsverhältnissen mit dem bekannten Schnittstellenproblem beruhen.

Ich glaube, dass wir da besser sind, sonst könnten wir keinen Appell machen, außer dass wir sagen: Wir hoffen, dass die Gespräche zu einem Einvernehmen führen. - Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist folgender: Ich glaube, dass die nächsten Monate eine Lockerung bringen sollten im Hinblick auf das Verhältnis BfS - BfE und im Zusammenhang mit dem Schlagwort „Trennungsgrundsatz“. Meiner Meinung nach wurde das Thema „Trennungsgrundsatz“ eigentlich mit dem Standortauswahlgesetz in dem Sinne einvernehmlich gelöst, weil klar ist: Es gibt einen Vorhabenträger, und es gibt eine Genehmigungsaufsichtsbehörde.

Diese Genehmigungsaufsichtsbehörde ist in einer längeren politischen Auseinandersetzung als BfE benannt worden. Wenn die Vorhabenträgerschaft nicht beim BfS liegt, muss man wirklich noch einmal überlegen, ob es nicht irgendwelche politischen Lockerungsübungen gibt, um darauf zu verzichten, aus dem BfS alle Aufgaben des Vorhabenträgers auszugliedern und jetzt auch noch daran zu gehen, aus dem BfS - Herr Hörschemeyer hat es gerade angesprochen - vielleicht 300 oder 400 Leute - insgesamt sind es ja 1 000 - auszugliedern, um ein neues Bundesamt - nämlich das BfE - zu bilden, statt zu sagen: Das, was wir jetzt schon an Sachverstand zusammen haben, das lassen wir zusammen.

Ich sage es noch einmal: Es ist ja eindeutig, dass das BfS dann keine Vorhabenträgerrolle mehr hat. Macht man jetzt aber aus dem BfS „nur“ eine Strahlenschutzbehörde, dann hat das meiner Meinung nach mit unserer Aufgabenstellung eigentlich nicht so viel zu tun, denn es gibt aus meiner Sicht keinen zwingenden Grund, jetzt das BfE aufzubauen.

Das BfE hat eine klare politische Funktion gehabt, innerhalb des Standortauswahlgesetzes eindeutig Position zu beziehen: Es soll eine Trennung geben zwischen Vorhabenträger und Regulator. Das scheint mir gegessen zu sein. Ich glaube nicht, dass noch irgendjemand dagegen

anargumentiert. Die zusätzliche Verstärkung dieses Grundsatzes dadurch, dass man das Ganze jetzt behördenmäßig doch auseinanderlegt und das BfS faktisch irgendwo zwischendurchfällt, bedeutet: Es ist dann weder Vorhabenträger, noch ist es Genehmigungsbehörde - es hat eigentlich mit „Endlager“ gar nichts mehr zu tun.

Das kann eine Position sein; aber man sollte sie dann nicht aus dem Trennungsgrundsatz ableiten. Da schaue ich auch die Parlamentarier an, die in der vergangenen Legislaturperiode sehr intensiv für eine hohe Plausibilität gerungen haben, um das BfE dergestalt aufzustellen, um hier eine markante Trennung zu setzen.

Wenn wir aber zu dieser Betreibergesellschaft kommen würden, müssten wir überlegen: Wie sieht eine sinnvolle Strukturierung des Personals aus? Was ist eine sinnvolle Strukturierung des Know-how? Ist es zeitnah wirklich sinnvoll, jetzt eine völlig neue Bundesoberbehörde zu gründen, die dann diese Aufgaben mit völlig getrennten Personalbeständen noch einmal neu aufbaut? - Dies gebe ich zu bedenken.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Vielen Dank. - Ich möchte mich zunächst bei Ihnen bedanken, Herr Flasbarth, dass Sie bereits so gut aufgegriffen haben, was in dieser Anhörung doch sehr eindeutig vorgetragen wurde, und dass jetzt auch Überlegungen, die in der Kommission stattfinden, und die eigentlich schon eine klare Richtung aufzeigen, wie die Empfehlungen zur Frage nach der Behördenstruktur wohl aussehen werden, von Ihnen aufgegriffen werden. Das zeigt, dass sich Gespräche und Überlegungen im BMUB mit dem, was in der Kommission passiert, wirklich gut verzahnen.

Ich möchte zunächst mit dem Komplex „Behörde“ anfangen. - Auch ich finde, dass man vor allem unter haushalterischen und Effizienzgründen schauen muss, ob es mehr Sinn macht, mit

zwei Behörden zu operieren, oder ob nicht doch nur eine Behörde Sinn macht. Es kommt jetzt schließlich noch eine Betreibergesellschaft dazu, was ursprünglich so nicht vorgesehen war.

Es ist ja so, dass das Bundesamt für Strahlenschutz bisher einerseits mit der Betreiberfunktion, andererseits mit Genehmigungen und der Aufsicht im Zusammenhang mit dem Strahlenschutz eine eher uneinheitliche Struktur hatte - anders, als es jetzt zukünftig aussehen würde, falls man sich dafür entscheidet, die Genehmigungsaufsichtsbehörde im Bundesamt für Strahlenschutz zu belassen. Das wäre eine deutlich einheitlichere Struktur, als den Strahlenschutz zu beaufsichtigen und da Genehmigungen auszusprechen - eben auch bei der Endlagerung -, als es bisher ist. Insofern, finde ich, spricht einiges für die Überlegung, wirklich genau hinzuschauen.

Ich will noch einmal auf den ökonomischen Aspekt und den Effizienzaspekt hinweisen. Bei der DBE haben wir bisher ein - ich sage mal - sehr eigenartiges Konstrukt, was eigentlich bei allen, die zum ersten Mal darauf stoßen, zu einem Aha-Erlebnis führt, dass so etwas überhaupt möglich ist. Ich fände es sehr gut, wenn im Zuge dieser Behördenstrukturevaluierung und Neusortierung auch dieses eigenartige Konstrukt vielleicht einer neuzeitlichen und zukunftsfähigen Konstruktion zugeführt wird.

Herr Hörnschemeyer, ich mache mir keine Sorgen um die Menschen, die bisher in diesen unterschiedlichen Gesellschaften arbeiten, denn sie werden sehr gesucht sein - noch mehr in der Zukunft, wenn die Frage „Endlager für hoch radioaktiven Müll“ tatsächlich Gestalt annimmt. Ich glaube jedenfalls nicht, dass es für die heute in den unterschiedlichen Gesellschaften Arbeitenden weniger Arbeitsplätze geben wird. Vielmehr wird da eher Mangel an Arbeitskräften herrschen, die dringend gebraucht werden.

Als Letztes: Herr Flasbarth, Sie haben auf die Abstimmungen mit den EVU hingewiesen und haben auch den Aspekt „Einblick in die Kostenstrukturen“ angeführt. Da will ich aus meiner Erfahrung als Abgeordnete sagen: Der Einblick in Akten - welcher Art auch immer; seien sie kostenrelevant, seien es andere Hintergründe - ist bei öffentlichen Einrichtungen und Gesellschaften erheblich einfacher als bei privatwirtschaftlichen.

Immer wenn ich dort nachfrage, stoße ich schnell ans Ende und bekomme keine Antwort mehr, wenn irgendwelche privatwirtschaftlichen Belange berührt sind. Da wird der umgekehrte Weg sehr viel einfacher sein.

Mich würde die Meinung und Einschätzung von Herrn Jäger zum Abstimmungsbedarf mit EVU sehr interessieren - wir haben ja heute einen hochrangigen Vertreter der EVU bei uns. Da würde mich interessieren, Herr Jäger, wie Sie das sehen, und wie Sie den Möglichkeiten, in diese Richtung zu gehen, so wie es sich hier in den Gesprächen ein Stück weit herauschält, persönlich gegenüberstehen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Im Augenblick habe ich auf der Rednerliste noch eine Wortmeldung von Herrn Niehaus. Das war es dann. Ich glaube, das können wir noch zusammenfassen.

Mdgt. Gerrit Niehaus: Ich finde an der Diskussion immer interessant, wie intensiv man die Probleme gerade zur Behördenstruktur schon in der langjährigen Vorbereitung des Gesetzes erörtert hat, auch in sehr großem Kreis, und wie vieles jetzt wiederkommt, aber mit ganz anderen Vorzeichen.

Aber es ist ja gut, dass wir alle insgesamt schlauer werden, und deswegen - -

(Zuruf: Manchmal zumindest! - Heiterkeit)

- Das setze ich einfach voraus, dass es ein Prozess des Schlauerwerdens ist. Deswegen: In diesem Prozess finde ich es genau richtig, dass man jetzt bei der Struktur anfängt, auf der tatsächlichen Handlungsebene - also bei dem sogenannten bisherigen Verwaltungshelfer -, und diese Struktur jetzt eigentlich richtig anpackt.

Deswegen kann ich sagen, dass ich da den Vorschlag bzw. die ersten Überlegungen des Bundesumweltministeriums für sehr richtig halte. Es gab auf dieser Ebene nicht nur die Schnittstelle zwischen der Betriebsführung im BfS und den Betreibergesellschaften.

Dieses Problem hatte man ja bisher mit dem Standortauswahlgesetz überhaupt nicht angepackt. Das wäre nach dem Gesetz genauso geblieben: Betreiber wäre das BfS geworden, und die Schnittstelle zum Verwaltungshelfer wäre so geblieben wie bisher.

Da gibt es viele Reibungsverluste - das hört man aus fachkundiger Quelle immer wieder -, die weniger daraus resultieren, dass diese Gesellschaft zu 75 Prozent, glaube ich, der Betreiberseite gehört. Wie man so hört, hat der Eigentümer ähnliche Probleme wie die Betriebsführung. Deswegen bin ich da guter Hoffnung, dass man mit den Kernkraftwerksbetreibern, mit den Energieversorgungsunternehmen zu einer Lösung kommt, die zu zielorientierterem Handeln führt. Da gibt es insoweit keinen Interessenkonflikt zwischen Betreiberseite und staatlicher Seite. Das sieht man insbesondere am Verfahren Konrad, wo alle ein Interesse daran haben, dass das Verfahren zügig vorangeht.

Jetzt gilt es - was Ihr Vorschlag auch mit einbezieht -, zu überlegen: Wie macht man es denn auf der Behördenseite? Gerade diese Diskussion hat schon eine lange Tradition aufgrund des Trennungsgrundsatzes. Seit man damals das Bundesamt für Strahlenschutz in der Mehrheit unbedingt als Betreiber haben wollte, braucht man ja das Bundesamt für Entsorgung.

Das ist jetzt aufgrund des Trennungsgrundsatzes - das wurde schon mehrmals angesprochen - vollkommen überflüssig. Wenn eben die Betreiberfunktionen aus dem Bundesamt für Strahlenschutz herausgehen, dann ist es nicht notwendig, eine weitere Behörde zu gründen; es sei denn, man hätte vielleicht aus der Vergangenheit die Erwartung, dass das zu mehr Effektivität führt.

Ich habe allerdings meine Zweifel, ob ein weiteres Bundesamt auch mit den Umstrukturierungsprozessen, die da erforderlich wären, wirklich zu mehr Effektivität führte. Ich würde deswegen dazu raten, dass man bei den Strukturen bleibt, aber eben das Bundesamt für Strahlenschutz zu einer echten Behörde umstrukturiert und nicht zu dieser Mischform aus Betreiber und Genehmigungsbehörde bzw. Aufsichtsbehörde.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Niehaus. - Herr Flasbarth.

Sts Jochen Flasbarth: Vielen Dank. - Das dreht sich jetzt doch alles sehr stark um die Frage BfS/BfE; das war auch die Frage von Minister Stefan Wenzel, die ich vorhin gar nicht beantwortet hatte. Das hatte ich jetzt ganz oben gestellt; aber dann kam es ohnehin noch von allen Seiten.

Ich will als Erstes vorweg sagen - und nicht nur, weil es politisch korrekt ist, sondern weil ich das so empfinde -: Wir haben ein großes Vertrauen in die Arbeit des BfS. Das ist eine Behörde, die - sagen wir mal - sehr viele, sehr schwierige Projekte zu handeln hat. Ich war früher Kollege von Wolfram König und habe manchmal gedacht: Mein Gott, dessen Aufgaben - da bin ich aber froh, dass ich die nicht auch noch in meinem Bereich zu erledigen habe.

Mir ist es sehr wichtig, festzustellen: All unsere Überlegungen sind nicht davon getrieben, dass wir an der Arbeit, die im BfS geleistet wird - von den Mitarbeitern, aber auch von der Hausspitze -, irgendeine Form von Kritik hätten.

Es ist richtig - das hatte ich auch schon gesagt -, wenn man unseren Überlegungen folgt, wenn man zu einem Ergebnis kommt und eine Organisation, ein Unternehmen gründet, das die Betreiberfunktion des BfS und die Verwaltungshelferfunktion übernimmt, dass nach dem Trennungsgrundsatz keine zwei Bundesoberbehörden benötigt werden. Das ist wahr.

Wir haben uns jetzt so genähert, dass wir erst einmal geschaut haben: Was ist denn in der letzten Legislaturperiode einvernehmlich beschlossen worden? Was muss davon geändert werden, um zu einer besseren Aufstellung der Endlagerorganisation zu kommen, und was muss man nicht zwingend ändern?

Zwingend ist eine Änderung der Entscheidung aus der letzten Legislaturperiode nicht, die besagt, dass es zwei Behörden gibt, nämlich das BfS und das BfE. Man kann das Ganze gut auch in zwei Behörden führen. Deshalb haben wir gesagt: Wir gehen jetzt erst einmal so daran, dass wir an der Struktur, die in der letzten Legislaturperiode geschaffen worden ist, so wenig wie möglich ändern.

Denn es gibt ja auch - sagen wir mal - immer diejenigen, die sich mit bestimmten Entscheidungen identifiziert haben - einige sitzen hier, andere sitzen woanders -, und letztendlich zeigt die Erfahrung, dass Abschiednehmen von Entscheidungen, die man einmal mitgetragen hat, auch nicht immer ganz leicht ist.

Damit sage ich im Kern Folgendes: Wir sind in dieser Frage einigermaßen leidenschaftslos. Wenn die Impulse aus Ihren Kreisen - von den Fraktionen, auch innerhalb der Bundesregierung, von den anderen Häusern - so beschaffen sind, dass man sagt: „Jetzt unterschätzt mal nicht unsere Leidenschaft, was den Abschied von früheren Entscheidungen angeht“, dann sind wir da offen.

Wenn wir aber merken, dass das zu viel Sand ins Getriebe bringt, sodass uns das Monate, wenn

nicht Jahre, kostet, dann würde ich umgekehrt die Frage stellen: Ist es wirklich zwingend, das Ganze in einer Behörde zu führen, oder könnte man es nicht auch in dieser Zweigleisigkeit belassen?

Damit habe ich sicherlich eine Menge von dem abgedeckt, was hier an unterschiedlichen Beiträgen gekommen ist.

Ich will noch einmal auf den Beitrag von Herrn Hörnschemeyer eingehen. Sie haben auf die 1 500 Beschäftigten hingewiesen. Das sind Leute, die natürlich auch mitbekommen, worüber wir hier gerade diskutieren, und bei denen das nicht immer nur ein Gefühl von Sicherheit auslöst.

Auch deshalb müssen wir zusehen, dass wir die Entscheidungen schnell vorangetrieben bekommen, damit wir wieder Sicherheit herstellen. Dass die Jobs nicht in Gefahr sind, ist ohnehin klar; denn die Arbeiten werden eher mehr als weniger. Also, da muss sich niemand Sorgen machen.

Gleichwohl: Wenn über Veränderungen in Strukturen nachgedacht wird, ist das für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer etwas, was zunächst mit Unruhe versehen ist, und das berechtigterweise.

Das spricht übrigens auch dafür, Herr Gabner, sich ernsthaft auf den einvernehmlichen Weg zu begeben. Wenn ich nämlich in anderen Kategorien denken würde, wäre auch die Überführung von Personal nicht leichter - so will ich es einmal sagen. Deshalb ist das etwas, was wir wirklich sehr ernsthaft diskutieren wollen.

Wie es eben auch von Herrn Niehaus gesagt worden ist, halte ich es auch nicht für ausgeschlossen. Es gibt deutlich schwierigere Punkte; doch die Interessensübereinstimmung sollte schon ziemlich hoch sein. Das sehe ich auch so, wie Sie es gesagt haben.

Es ist aber nicht ausgeschlossen - und das wäre ja auch nicht abwegig; es ist auch nicht verboten -, zu sagen: An dieser Stelle sehen wir durchaus eine Möglichkeit der Einigung; aber wir haben gerade so viele Bälle des Streits mit euch in der Luft, dass wir jetzt keine - sagen wir mal - Einzelentscheidungen oder Abschichtungen von Problemen vornehmen.

Das alles ist denkbar; wir haben die Gespräche noch nicht geführt. Ich kann nur noch einmal wiederholen, dass es für uns eine ganz hohe Bedeutung hat, den Weg einer Einigung zu gehen, weil man dann in der weiteren Folge deutlich schneller vorankommt.

Habe ich jetzt noch irgendwas übersehen? - Es ist, glaube ich, alles erledigt. - Vielen Dank.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Flasbarth. - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich hatte mich noch kurz gemeldet. - Ganz im Sinne dessen, was Herr Niehaus gesagt hat, würde ich dann auch, wenn man es so vollziehen würde, die Notwendigkeit für zwei Behörden nicht mehr sehen. Denn dann hätte man eine eindeutige Betreibergesellschaft und eine eindeutige Aufsichts- und Regulierungsbehörde.

Insofern sehe ich mich da auch nach dem Beitrag von Herrn Flasbarth betätigt, dass man in der jetzigen Arbeitssituation gedanklich hinter das „BfE“ im letzten Spiegelstrich „Schrägstrich BfS“ - also BfE/BfS - schreiben könnte. Ich würde dann erst einmal hoffen, dass die Gespräche da vorankommen.

Gleichwohl war es mir wichtig, hier noch einmal meine Rechtsauffassung deutlich zu machen. Am Ende des Tages ist das doch für uns alle die Messlatte.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Herr Jäger, wollten Sie noch Stellung nehmen?

Sie müssen nicht, deshalb frage ich. Ich greife es bloß auf, weil es angesprochen wurde.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Da Frau Kotting-Uhl mich gefragt hat, will ich natürlich gerne eine Antwort geben. Ich möchte vorwegschicken: Herr Staatssekretär Flasbarth, ich begrüße sehr, was Sie ausgeführt haben: dass es einen ersten Informationsinput von Ihrer Seite gegeben hat, in welche Richtung die Vorstellungen gehen.

Sie haben auch klargemacht, dass das noch nicht im Einzelnen diskutiert worden ist. Insofern findet jetzt natürlich eine Diskussion in den Häusern statt. Die Überlegungen für entsprechende Gespräche werden vorbereitet.

Vielleicht jetzt nur so viel, um es heute sehr kompakt zu machen: Es gibt zwei wesentliche Motive im Zusammenhang mit der Veränderung: Zum einen ist da der Trennungsgrundsatz, und zum anderen brauchen wir eine sehr effiziente Organisation. Daran haben wir natürlich ein extremes Interesse. Als Verursacher und Finanzierer sind wir an vielen Stellen gefordert und von daher natürlich an einer effizienten Struktur interessiert.

Herr Wenzel, Sie haben eben einige Kommentare gemacht, die mich förmlich dazu reizen, darauf mit eigenen Kommentaren zu entgegnen. Aber ich verkneife mir das jetzt. Nur ein Hinweis vielleicht: Sie haben gesagt, dass man so viele Kosten produziert, wie es aus unternehmerischem Interesse irgendwie geht, und haben uns dann in dem Zusammenhang als Gesellschafter in der Poleposition gesehen. - Am Ende müssen wir das alles bezahlen. Das heißt: Es ist mit Sicherheit kein besonderes Motiv, aus der Vertragssituation möglichst viele Kosten zu produzieren - im Gegenteil.

„Effizienz“ ist das Stichwort. Frau Kotting-Uhl, wenn Sie mich persönlich fragen: Ich wäre da durchaus optimistisch; ich würde jedenfalls so an die Sache herangehen wollen, dass es hier eine Lösung geben kann, die aber richtigerweise - auch das hat Staatssekretär Flasbarth angedeutet -

unsere Interessen ebenfalls mit berücksichtigen muss.

Wir haben eine Gesellschafterfunktion und tragen auch Verantwortung. Das bringt nicht nur Kosten mit, sondern auch die Effizienz der Organisation. Da kann man versuchen, sich einzubringen. Und viel wichtiger noch - Herr Hörschemeyer es hat angesprochen -: Es wird ein gewisses Know-how benötigt, um die Arbeit zu erledigen, die zu erledigen ist.

Auch da sehen wir uns bis dato als Gesellschaft, als Gesellschafter im weitesten Sinne verpflichtet, die Gesellschaft entsprechend zu unterstützen. Das wären Punkte, die als Interessen identifiziert werden und in den Gesprächen einer Lösung zugeführt werden müssen. Ich bin da zunächst durchaus optimistisch.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank. - Herr Hörschemeyer, bitte.

Franz-Gerd Hörschemeyer (IGBCE): Vielen Dank. - Lassen Sie mich nur ein, zwei ergänzende Anmerkungen machen. Ich glaube, dass der Weg über eine beliebige Gesellschaft sicherlich so gestaltbar ist, dass die Schnittstellenthemen, die jetzt im Moment vielleicht noch nicht so optimal laufen, dann entsprechend aufgearbeitet werden können.

Dabei sollten die vorliegenden Erfahrungen einfließen. Vielleicht können wir hierzu einen Bericht von den beiden Betroffenen bekommen: zum einen von der Behörde BfS und zum anderen von der betroffenen Gesellschaft DBE. Da hat es, glaube ich, umfangreiche Untersuchungen gegeben. Ich weiß, dass es sie gibt, ich kenne nur deren Inhalt nicht. Daraus könnte man lernen für die neue Struktur, für die neue eventuell zu gründende beliebige Gesellschaft.

Des Weiteren halte ich es in der Tat für ganz wichtig; was der Herr Staatssekretär angedeutet hat. Das Thema ist nun einmal da; das ist jetzt in

der Welt. Die Kolleginnen und Kollegen erwarten auf absehbare Zeit irgendwann eine Antwort.

Ich halte es für richtig; jetzt nicht unter Zeitdruck zu arbeiten. Es gibt auch noch ein paar andere Themen, über die man etwas in der Presse lesen kann: Kernenergie, Stiftung - oder was immer da andiskutiert worden ist -, dass der Staat etwas übernimmt, wie auch immer. Damit würde sich die Lage insgesamt sowieso ändern.

Aber die Kollegen erwarten sicherlich ein paar Hinweise, auch was die Sicherheit der Arbeitsplätze angeht, die, glaube ich, gegeben ist. Andererseits gibt es einen Markt für Geowissenschaften, für Montanwissenschaften. Hier gibt es nur eine relativ knappe Anzahl von Leuten. Damit die uns nicht abwandern, sollten wir zu gegebener Zeit vernünftige Antworten finden.

Wir wissen nämlich, wie schwierig es war, in bestimmten geo- und montanwissenschaftlichen Bereichen Leute zu finden - Geomathematik ist nicht jedermanns Sache. Das ist eine relativ knappe Ware, die es zu betreuen gilt.

Da müssen wir vernünftige Antworten finden. Wir kennen ja auch gute Beispiele: die EWN, sicherlich auch die Wismut GmbH, aber auch die LBV oder LMBV, also die Sanierung, alles rein staatlich - das halte ich bei der Kernenergie im neuen Sinne nicht für so sinnvoll -; die arbeiten durchaus effizient. Das liegt also nicht an den Unternehmen und an den Leuten.

Offensichtlich sind wir hier bei dem Thema der atomaren Endlagerung angekommen. Das soll ja auch etwas mit Politik zu tun haben, und mitunter treten dann schon mal Spannungen auf, die im normalen Berufsleben so nicht auftreten. - Vielen Dank.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Ich denke, wir können die Diskussion zu diesem Punkt, wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorhanden sind, damit abschließen.

Ihnen, Herr Staatssekretär Flasbarth, noch einmal ganz herzlichen Dank, dass Sie es ermöglicht haben, zu uns zu kommen und die derzeitige Sichtweise und die Erkenntnisstände des Ministeriums vorzutragen.

Wir haben gehört: Vieles ist schon im Fluss oder noch im Fluss. Wenn ich es richtig deute, ohne es überinterpretieren zu wollen: Der Wille, jedenfalls an diesem Tisch, zu einer konstruktiven Lösung zu kommen, das Interesse an einer konstruktiven, tragfähigen Lösung ist allseits deutlich geworden.

Die Sichtweisen sind verständlicherweise und sinnvollerweise zum derzeitigen Zeitpunkt nicht immer schon hundertprozentig deckungsgleich. Aber insgesamt, meine ich, haben wir heute einen guten Überblick über den derzeitigen Stand der Dinge bekommen.

Mit Blick auf die Arbeitsgruppe möchte ich einen Verfahrensvorschlag machen, um die Dinge weiter voranzutreiben. Ich finde, die Diskussion hat uns heute ermöglicht, dass wir es wagen können, im Anschluss daran einen Vorschlag im Sinne eines Entwurfs zu entwickeln und an die Kommission heranzutragen. Wir haben von verschiedener Seite gehört, dass Eilbedürftigkeit besteht.

Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang war das Stichwort „Personal“. Ich kann die Unruhe verstehen, die gegebenenfalls entsteht. Aber das ist nicht der einzige Punkt, der anzeigt, dass die Dinge vorangetrieben werden sollen.

Es gibt einen weiteren Punkt, und der ist ganz simpel: Meine langjährige Erfahrung zeigt: Wenn das Eisen heiß ist - hoffentlich ist heiß -, dann sollte man es schmieden und nicht erst warten, bis es wieder erkaltet; denn die Bedenkenträger haben immer wieder neue oder andere Ideen in die verschiedensten Richtungen.

Der letzte Punkt in diesem Zusammenhang: Es wäre, so denke ich, für die Kommission gut,

wenn sie im Sinne eines eingangs schon skizzierten schrittweisen Vorgehens einen bestimmten Schritt konkret weiter vorantreiben könnte. Das bedeutet wohlgermerkt nicht, dass ein Windhundrennen - um einen saloppen Ausdruck zu gebrauchen - zwischen Kommission und zuständiger Bundesregierung abgehalten werden sollte.

Wohlgermerkt, für mich als Vorsitzenden - aber auch insgesamt - sollte das Interesse groß sein, hier eilfertig den begonnenen Dialog in sinnvoller Weise fortzusetzen und fruchtbar zu machen.

Daher möchte ich vorschlagen - da werfe ich einen Blick auf die Geschäftsstelle -, als Erstes einmal einen Entwurf zu machen im Sinne von Stichworten und Eckpunkten. Das müssen gar nicht so viele sein.

Nur am Rande: Ich denke, jedenfalls aus derzeitiger Sicht, dass sich die Arbeitsgruppe und letztlich auch die Kommission verheben würde, wenn sie zu diesem Punkt den Versuch unternehmen wollte, einen Gesetzesentwurf zu formulieren, der alle Facetten umfasst. Wenn man sich die Dinge ein wenig näher anschaut - das habe ich getan -, stellt man fest: Das ist eine Vielzahl von Facetten, die hier zu regeln sind, an die man auf den ersten Blick gar nicht denkt.

Aus meiner Sicht wäre es aber sinnvoll und notwendig, an dieser Stelle einen Aufschlag zu machen, und zwar im Sinne des Entwurfs eines Eckpunktepapiers. Da möchte ich die Geschäftsstelle, wenn Sie einverstanden sind, bitten, bis zur nächsten Sitzung - und das sind nur noch ein paar Tage - zu versuchen, einmal eine kurze Skizze in Abstimmung mit den Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe zu entwickeln. Dann sehen wir, wie sich die Dinge weiterentwickeln.

Herr Wenzel, Sie hatten sich gemeldet.

Min Stefan Wenzel: Ich wollte nur noch einmal sagen, dass ich die Notwendigkeit sehe, dass wir ganz konkret über Gesetzestexte sprechen. Es hat

sich ja auch bei der Genese dieses Gesetzes gezeigt, dass am Ende jedes einzelne Wort eine Bedeutung entfalten kann.

Ich kenne das aus dem niedersächsischen Landtag; da haben wir mit einem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst eine Institution, die so etwas in hervorragender Weise erledigt. So würde ich mir das auch hier vorstellen, sodass wir zu gegebener Zeit entweder Formulierungen vom BMUB auf dem Tisch haben oder selber Formulierungen finden. Am Ende sollten wir jedenfalls schon über die konkreten Formulierungen sprechen, weil gerade bei dieser Materie sonst im vieles Ungefähren verbleibt. Und das wäre nicht sinnvoll.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Als jemand, der 35 Jahre lang Gesetze gemacht hat, habe ich ein gewisses Verständnis für diese Einlassung, Herr Wenzel. Ich wollte vorhin zum Ausdruck bringen: Wir fangen lieber erst einmal klein an, und dann entwickeln wir das Ganze weiter, bevor wir versuchen, von Anfang an das große Rad zu drehen und dabei über zwei Sprossen nicht hinauskommen. Das war die Ratio der Überlegungen, die ich gerade angestellt habe. - Herr Flasbarth.

Sts Jochen Flasbarth: Vielen Dank. - Wenn ich einmal unsere Sichtweise einbringen darf: Ich finde es gut, wie Sie das zusammengefasst und offenbar empfunden haben. Für die weitere Arbeit ist es sicher günstig, gerade nicht in einen Wettlauf zu verfallen, sondern lieber zu prüfen: Ist unser Anliegen, die Arbeit der Kommission mit unserem Tun möglichst gut zu verzahnen - das heißt in der Schrittfolge, dass Sie wissen, wo wir gerade stehen -, und zwar so weit, dass wir Ihre Überlegungen huckepack nehmen können und dann in unseren Entscheidungen weiter vorschreiten können?

Insofern wäre es aus meiner Sicht sehr hilfreich, wenn die Kommission jetzt schon in der Lage wäre, sich auf Eckpunkte zu verständigen. Das gibt uns Richtungssicherheit, sodass wir dann

auch die weiteren Schritte in dem weiter zuwachsenden Vertrauen miteinander gehen können. Das wäre, glaube ich, die richtige Schrittfolge. Eckpunkte jetzt, in relativ kurzer Zeit, wären für uns sehr hilfreich.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ich möchte das sehr unterstützen und deswegen noch einmal dafür werben, dass wir uns trauen sollen, zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe 2 mit Unterstützung der Geschäftsstelle - das hatten wir auch auf dem Vorsitzendentreffen so besprochen, dass die Geschäftsstelle das leisten kann und leisten soll - ein Eckpunktepapier zu erstellen.

Es wird in gewisser Form ein paralleler Prozess bleiben; einerseits hier, was die Arbeitsgruppe und die Kommission betrifft, und andererseits was das Gesetzgebungsverfahren, die Bundesregierung und den Bundestag betrifft.

Aber ich glaube, es ist schon richtig und wichtig, dass wir jetzt sehr kurzfristig ein Eckpunktepapier auf den Weg bringen. Das muss ja auch formal von der Kommission beschlossen werden. Das ist der zentrale Schritt. Deswegen ist es wichtig, dass wir als Arbeitsgruppe 2 dieses Eckpunktepapier für die nächste Sitzung vorliegen haben, sodass wir es noch einmal intensiv diskutieren und daraus einen Vorschlag für die Kommission entwickeln können. Denn nur durch den Beschluss der Kommission bekommt es das Gewicht, das erforderlich ist in der weiteren Diskussion, parallel zu den anderen Diskussionen.

Wenn das Eckpunktepapier vorliegt, sollten wir in der bisher bewährten Art und Weise fortfahren; das wäre jedenfalls mein Vorschlag. Das Papier von Ihnen heute hat sehr dazu beigetragen, dass diese Diskussion wirklich konstruktiv parallel vorangetrieben wurde. Dann sollten wir auch das weiter ins Auge fassen, was Herr Minister Wenzel im Hinblick auf konkrete Formulierungen vorgeschlagen hat.

Entscheidend ist jedoch, dass die Kommission diese Änderung des Standortauswahlgesetzes in Bezug auf die Behördenstruktur als einen Punkt der kurzfristigen Evaluierung mit identifiziert und wir damit in der Lage sind, das Ganze entsprechend weiter voranzubringen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Können wir das als Schlusswort zu diesem Tagesordnungspunkt betrachten, dem ich mich voll inhaltlich anschließe? - Herr Flasbarth, noch einmal ganz herzlichen Dank, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben.

(Beifall)

Mit Blick auf die weitere Gestaltung des Ablaufs der heutigen Veranstaltung schaue ich ein bisschen auf Herrn Wenzel. Herr Wenzel, ist es Ihnen recht, wenn wir jetzt unmittelbar den Tagesordnungspunkt 5 anschließen, soweit es das Stichwort „Veränderungssperre“ betrifft? Dann machen wir vielleicht anschließend eine Pause.
Danke schön.

Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung der Auswertung der Anhörung zur Evaluierung am 3. November 2014 einschließlich Identifizierung von möglichem Änderungs- bzw. Gutachtenbedarf

(z. B. zu: UVP-Richtlinie/Europarecht; Export von Atommüll; Änderung des Grundgesetzes; Veränderungssperre; Fristverlängerung Kommissionsarbeit; Öffentlichkeitsbeteiligung)

Min Stefan Wenzel: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Sie hatten ja in der letzten Sitzung, bei der mich Frau Rickels vertreten hat, schon über dieses Thema beraten, und dazu auch einige Überlegungen vorgestellt, die wir in der Vergangenheit angestellt haben. Auch Herr Brunsmeier hat sich dazu noch einmal mit Frau Rickels beraten, wie der Einladung zu entnehmen ist.

Wir haben Ihnen heute eine Vorlage mitgebracht, wo wir noch einmal vertiefend einige rechtliche Aspekte rund um das Thema „**Veränderungssperre**“ betrachten. Wir haben die Situation, dass die Veränderungssperre ausläuft, und zwar am 16. August 2015.

Bislang hat das BMUB signalisiert, dass es die Notwendigkeit sieht, die Veränderungssperre zu verlängern. Ich glaube aber, dass es gute Gründe gibt, von diesem Vorhaben abzusehen, und würde Sie auch gerne davon überzeugen, dass es in unser aller Sinne wäre, wenn wir einen solchen Weg finden könnten.

Ich weiß, dass das BMUB sich hier die Überlegungen und die Entscheidungen nicht einfach gemacht hat, und dass man auch sehr sorgfältig unterschiedliche Möglichkeiten geprüft hat, mit dieser Situation umzugehen. Gleichwohl möchte ich an dieser Stelle noch einmal vertiefend darauf eingehen.

Einerseits haben gleich zu Beginn, schon bevor das Gesetz erlassen wurde, viele Akteure immer wieder argumentiert: Ja, wir müssen und wollen von der weißen Landkarte ausgehen. - Da ist immer wieder, gerade aus der betroffenen Region rund um Lüchow-Dannenberg und den benachbarten Bundesländern, die in der Nähe dieses Standortes Gorleben leben, gesagt worden: Ja, weiße Landkarte - aber da ist immer noch ein Punkt auf dieser Landkarte; und dieser Punkt ist dadurch belastet, dass in der Vergangenheit viele Entscheidungen getroffen wurden, die dazu führen könnten oder befürchten lassen mussten, dass gerade dieser Ort am Ende zwangsläufig wieder ausgewählt werden könnte.

Damit verbunden war insbesondere die Befürchtung, dass andere Regionen entweder gar nicht erkundet werden, nicht vertieft erkundet werden, nicht unterirdisch erkundet werden oder dass es überhaupt keinen Vergleich gibt. Damit verbunden ist auch die Frage: Gilt das, was im Standortauswahlgesetz steht - nämlich gleich vorne in § 1

-, dass alle Orte der Bundesrepublik grundsätzlich infrage kommen?

Dann gibt es vier Paragraphen, die beschreiben, wie Gebiete bzw. Standorte ausgeschlossen werden können. Zuerst wird in § 13 beschrieben, dass ungünstige Gebiete definiert werden, die dann ausgeschlossen werden. Bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses sind aber theoretisch alle Flächen in Optionsflächen.

Es ist nicht nur im Interesse der Region Gorleben, Wendland und Lüchow-Dannenberg und Umgebung, sondern auch im Interesse des Landes Niedersachsen, dass tatsächlich alle Flächen in Deutschland dafür infrage kommen. Wir sollten nicht in eine Situation geraten, wo andere Flächen beispielsweise überplant oder unbrauchbar gemacht werden.

Deswegen ist es nach unserer festen Überzeugung notwendig, darüber nachzudenken, wie man praktisch dem gesamten Geist und den Buchstaben des Standortauswahlgesetzes gerecht wird, und in einer Materie, die durchaus noch einige Jahre beanspruchen wird, sicherstellen kann, dass diese unterschiedlichen Optionen am Ende alle geprüft werden können.

Deswegen schlagen wir vor, über eine Lösung nachzudenken, die sicherstellt, dass tatsächlich das, was in § 1 des Gesetzes steht, hinterher auch zum Tragen kommt. Das wird auch, wenn man sich das Ganze von der rechtlichen Seite her anschaut, eine zentrale Frage sein, egal welcher Ort am Ende zur Auswahl kommt: Ist tatsächlich nach Alternativen gesucht worden? Sind die Erkundungsergebnisse in vergleichbarer Tiefe und in vergleichbarer wissenschaftlicher Durchdringung erfolgt?

Wenn Sie sich jetzt zum Beispiel vergegenwärtigen, wie Dänemark bei der Auswahl eines Standortes für ein Lager für radioaktive Abfälle vorgeht, dann stellen Sie fest, dass man dort eine deutliche Zahl von Standorten ins Auge fasst und

vergleicht. Ich kenne das dänische Verfahren nicht so vertieft, aber auf den ersten Blick unterscheidet es sich doch deutlich von dem, was wir in der Vergangenheit in Deutschland erlebt haben.

Auf der anderen Seite haben wir die Situation, dass mit § 29 Abs. 2 Standortauswahlgesetz ein Paragraf vorliegt, der gerade für Gorleben die Offenhaltung regelt, der also sagt: Hier muss der Standort offengehalten werden. - Das war ein hochstrittiger, heftig diskutierter Paragraf, weil es eben auch sehr starke Stimmen gab, die gesagt haben: Gorleben ist damals völlig willkürlich ausgewählt worden. - Ein Auswahlverfahren, das damals durchgeführt wurde, hatte unter den letzten 26 in der Auswahl befindlichen Standorten gerade nicht Gorleben. Und dann ist in einem nicht durchsichtigen Verfahren Gorleben plötzlich reingedrückt worden.

Deshalb muss allein schon aus verfahrenstechnischen Gründen Gorleben für alle Ewigkeit ausscheiden. Diese Position hat sich damals nicht durchgesetzt. Stattdessen hat man sich auf diesen Grundsatz und die Prämisse der weißen Landkarte verständigt, die aber implizit erfordert, dass das tatsächlich gelebt wird.

Dann gibt es noch den § 29 Abs. 2, der die Offenhaltung für Gorleben sicherstellt. In Verbindung mit § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz können Anträge auf Zulassung von Betriebsplänen dann abgelehnt werden, wenn das überwiegende öffentliche Interesse dem entgegensteht.

Denkbar wäre - das ist ein Vorschlag, den wir hier in der Vorlage machen -, dass man die Sicherung eines bundesweit tatsächlich ergebnisoffenen Auswahlverfahrens nach dem StandortAG auch noch einmal durch einen Bundestagsbeschluss bekräftigt. Der Bundestag als Bundesgesetzgeber könnte eine solche Auslegung des Bundesberggesetzes in einem Beschluss originär feststellen und damit veranlassen, dass die Bergbehörden das Ganze einheitlich auslegen.

Wir sind der Überzeugung, dass es dann einer Veränderungssperre schlicht und einfach nicht mehr bedarf. Darüber hinaus muss man auch sehen: Die alte Veränderungssperre diente der Sicherung der Standorterkundung. Die Standorterkundung ist aber nach dem jetzigen Recht gar nicht mehr zulässig, und schon von daher verbietet sich eine Verlängerung der jetzigen Veränderungssperre.

Ich würde mich freuen, wenn wir an dieser Stelle alles versuchen, um hier zu einer gemeinsamen Auffassung zu kommen, weil es gerade der Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses sehr gut tun würde, bzw. - um es anders herum auszudrücken - es fast zwingend ist, hier die Glaubwürdigkeit des gesamten Prozesses sicherzustellen. Dem könnte ein gemeinsames Vorgehen an dieser Stelle sehr helfen. - So weit zunächst von meiner Seite.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Vielen Dank, Herr Wenzel, für diesen Bericht und auch für die Übermittlung der Unterlage.

Ich muss einräumen, dass ich die Unterlage - weil ich versucht habe, Ihnen aufmerksam zuzuhören - noch nicht im Einzelnen lesen konnte, sichere aber zu, dass ich mir alle Mühe geben werde, die Vorlage zu studieren, nachzuvollziehen und entsprechend zu beraten und zu evaluieren. Aber das nur als Vormerkung.

Jetzt gibt es Wortmeldungen: Herr Kanitz, Herr Miersch. Zunächst Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Vielen Dank. - Herr Vorsitzender, mir geht es ähnlich wie Ihnen. Herr Wenzel, Ihnen als Vertreter des niedersächsischen Umweltministeriums zunächst vielen Dank, dass Sie sich Gedanken gemacht haben und dass Sie sich mit diesem wichtigen Vorschlag auseinandergesetzt haben.

Es ist ja völlig klar, in welche Richtung das zielt. Wir haben eben eine faktische Ungleichbehandlung, allein schon deswegen, weil Gorleben im

Verfahren ist und bleibt, wir gleichzeitig aber sozusagen die Schere im Kopf haben, dass wir eigentlich noch keine anderen Standortregionen kennen dürften und insofern keine Veränderungssperre in Deutschland haben können. Das ist völlig nachvollziehbar.

Jetzt ist es aber so - so geht es mir jedenfalls -, dass ich Ihren Vorschlag im Moment noch nicht im Einzelnen nachvollziehen kann. Die Darstellung ist gut und vernünftig, aber ich glaube, es wäre sehr hilfreich, wenn wir dazu auch die Sichtweise des Ministeriums bekämen, wie das dort eingeschätzt wird: Ist das, was wir gewollt haben im Standortauswahlgesetz, durch diesen Vorschlag abgedeckt oder nicht? Das ist das Entscheidende.

Deshalb wäre mein Vorschlag, zunächst einmal einen Bericht des Ministeriums zu diesem Punkt zu hören. Wenn der jetzt noch nicht gegeben werden kann - was ich sehr gut verstehen könnte, weil ich davon ausgehe, dass Sie diesen Vorschlag auch erst jetzt auf den Tisch bekommen haben -, dann doch bitte in der nächsten Sitzung, sodass wir dann gemeinsam sozusagen im Lichte dieser Erkenntnisse diesen Vorschlag diskutieren können.

Denn für mich ist es im Moment jedenfalls so, dass ich eine Diskussion in einem luftleeren Raum führen würde. Ich könnte sagen: „Das hört sich vernünftig an“; aber ob das, was wir gewollt haben im Standortauswahlgesetz, nämlich dass Gorleben potenziell jedenfalls nicht ausgeschlossen wird, damit erreicht wird, das kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilen. Deshalb fände ich es hilfreich, wenn wir eine Einschätzung des Ministeriums bekämen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich will das nicht unnötig verlängern, denn im Kern schließe ich mich den Ausführungen des Kollegen Kanitz an. Ich will aber noch einmal betonen, dass ich glaube,

dass diese Frage von Minister Wenzel durchaus zu Recht exponiert dargestellt worden ist, weil es für die Frage, inwieweit wir eine Gleichbehandlung der Standorte und damit auch eine Glaubwürdigkeit im Verfahren erzielen, eine sehr zentrale ist, gerade auch, was das Bundesland Niedersachsen angeht.

Deswegen sind es die Überlegungen allemal wert, dass wir uns hier damit auseinandersetzen. Es scheint durchaus auch um Auslegungsfragen zu gehen, wenn ich die Anregung des Papiers richtig verstehe, dass der Bundestag gegebenenfalls durch einen Beschluss quasi noch einmal eine Auslegung vornehmen soll.

Im Hinblick auf die Gesetzeshygiene würde ich sagen: Als Abgeordneter nehme ich keine Auslegung vor, sondern würde dann eher darauf drängen, dass wir das Bundesberggesetz klarstellen. Sonst ergänzen wir uns gegenseitig. Von der Systematik her, vom Ziel sind wir dann sicherlich voll einer Meinung.

Ich würde nur meinen: Wenn es da Unsicherheiten gibt, dann hilft es wenig, wenn der Beschluss im Rahmen eines Entschließungsantrages sagt, wie der Bundestag es gemeint haben könnte. Das heißt für mich: Da müssen wir an dieser Stelle klar Flagge zeigen.

Deswegen, Herr Cloosters, auch meine Bitte nach einer Stellungnahme. Möglicherweise ist es zu viel verlangt, dazu heute schon eine abschließende Stellungnahme zu bekommen. Ich bin jetzt in den Streitigkeiten nicht drin; ich weiß nicht, ob es augenblicklich in Deutschland zum Beispiel bei den Landesbergämtern unterschiedliche Auslegungen gibt, oder ob im Schrifttum beispielsweise Streitigkeit darüber herrscht, was es mit § 48 auf sich hat.

Aber ich bin sehr wohl bereit, gerade im Rahmen der Evaluierung - denn das wäre eine Möglichkeit, die wir vor die Klammer des großen Abschlussberichtes ziehen können - eine Anregung an den Bundestag als Gesetzgeber zu geben,

wenn sich mit einer Gesetzesklarstellung Konflikte beseitigen ließen. Dann wäre das sicherlich ein guter Schritt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Frau Kotting-Uhl und Herrn Jäger habe ich noch auf der Liste.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich möchte zunächst zu der Vorlage etwas ganz Formelles sagen: Für die Aufbewahrung später ist es immer hilfreich, zu wissen, von wem und wann etwas kam. Das möchte ich einfach einmal anregen.

Vielleicht kann man so etwas demnächst auch ein bisschen früher vorlegen; ich hätte es gerne gelesen, bevor wir darüber debattieren. Aber Stefan Wenzel hat ja noch einmal ausführlich vorgelesen, was hier in Kurzform drin steht.

Ich verstehe völlig, dass sich jetzt erst noch einmal alle damit befassen wollen. Ich stimme Herrn Miersch weitgehend zu, der ja schon Möglichkeiten angedeutet hat, wie man damit umgehen kann oder was im politischen Raum damit passieren kann.

Grundsätzlich will ich nur noch einmal sagen: Neben den festgeschriebenen Aufgaben, die uns das Gesetz gibt und die wir in den AGen bearbeiten, haben wir auch die große Aufgabe, Vertrauen aufzubauen. Das wissen wir alle; darüber haben wir auch schon gesprochen.

Die Frage ist, wie weit es uns gelingt, diesen sehr dunkelgrauen Fleck Gorleben auf der weißen Landkarte, soweit es irgend möglich ist, den anderen potenziellen Standorten, die wir im Verlauf des Verfahrens identifizieren, anzunähern. Eine Gleichbehandlung wird nie möglich sein, aber die Ungleichbehandlung so weit wie möglich zu verringern, das ist eine unserer Aufgaben.

Deswegen würde ich die Frage nach der Nichtverlängerung oder Erneuerung der Veränderungssperre doch sehr wohlwollend betrachten - aus-

gehend von unserer Aufgabe des Vertrauensaufbaus - und wirklich sagen: Nur wenn sich absolut gravierende No-Gos ergeben, dann können wir sagen: Da geht man vielleicht wieder den Weg der Veränderungssperre.

Ich sehe das im Moment noch nicht. Das Papier von Stefan Wenzel zeigt auch noch einmal auf, warum das eigentlich nicht notwendig ist. Ich persönlich stehe dem sehr wohlwollend gegenüber, weil ich glaube, dass das ein hilfreicher Baustein ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich möchte nur noch einen Aspekt ergänzen und ansonsten auch den Vordnern zustimmen, dass eine Einschätzung insbesondere des BMUB zu diesem Vorschlag sicherlich sehr hilfreich wäre, nachdem wir alle Gelegenheit hatten, uns damit zu beschäftigen.

Mein Hinweis geht noch einmal in die folgende Richtung: Herr Minister Wenzel, ich finde, Sie haben mit Recht eingangs darauf hingewiesen, was das primäre Ziel ist: eine weiße Landkarte zu sichern in dem Sinne, dass wir in die Lage versetzt werden, die nach den Sicherheitskriterien zunächst einmal beste Lösung zu finden. Das wäre das primäre Ziel.

Die Geschichte ist nun einmal so gelaufen, wie sie gelaufen ist. Wir haben Gorleben, und von daher ist eine hundertprozentige Gleichbehandlung wahrscheinlich nie möglich. So verstehe ich Sie auch, Frau Kotting-Uhl. Deswegen würde ich die Zielsetzung einer Gleichbehandlung potenzieller Standorte auf jetzt noch vollkommen weißer Landkarte mit Gorleben ein Stück weit vielleicht nicht relativieren, aber doch in die zweite Ebene der Zielsetzung einsortieren.

Wichtig scheint mir zu sein, dass wir die weiße Landkarte möglichst umfänglich so lange sichern, bis wir sicher sein können: das ist jetzt die Auswahl. Wenn es uns gelingt, bis dahin Gorleben

genauso zu behandeln wie andere potenzielle Standorte, ist es gut. Wenn das aber nicht gelingt, dann wäre es aus meiner Sicht der falsche Weg, den umgekehrten Schluss zu ziehen, und nur, weil es an anderen Standorten rechtlich nicht machbar ist, dann in Gorleben darauf zu verzichten und bestimmte Dinge aufzugeben, die später möglicherweise noch von Wert wären.

Primäres Ziel in einer Abschichtung wäre dann auch die Stoßrichtung dieser Alternativen: Welche Möglichkeiten gibt es, die möglichst nahe an dieses Ziel der Veränderungssperre kommen, an anderen Standorten, idealerweise auf die gleiche Höhe? Das muss die primäre Stoßrichtung der jetzt anstehenden Aufgabe sein.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Zunächst Herr Brunsmeier, und dann erhält selbstverständlich der BMUB auch noch Gelegenheit, soweit er mag, dazu Stellung zu nehmen.

Klaus Brunsmeier: Ich würde zunächst gerne noch einmal sagen wollen, dass mit dem Blick von außen sehr genau geschaut wird, was diese Kommission und natürlich auch diese AG zum Thema „Gorleben“ macht, und wie wir uns hier insbesondere zum Thema „Veränderungssperre“ stellen.

Insofern möchte ich noch einmal sehr dafür werben, was auch Frau Kotting-Uhl im Sinne von Vertrauensbildung gesagt hat, nämlich dass wir uns mit dieser Fragestellung entsprechend auseinandersetzen. Ich denke, wir sind zunächst einmal sehr dankbar, dass wir jetzt den Aufschlag aus Niedersachsen haben. Es bedeutet einen sehr wichtigen Impuls, dass uns das heute vorliegt. Wir werden darüber heute aber nicht abschließend diskutieren und Dinge festlegen können. Aber wir sollten versuchen, uns zu verständigen, wie wir es organisatorisch weiter bearbeiten.

In diesem Sinne wäre es sehr hilfreich, wenn wir uns dies für die nächste Sitzung als zentrales Thema mit auf die Tagesordnung nehmen, und zwar in dem Sinne, dass wir zunächst einmal

probieren, ob wir uns als AG in der Lage sehen, dazu ein entsprechendes Eckpunktepapier zu machen. Das ist ja die zentrale Frage: Gibt es hier gegebenenfalls noch rechtlichen Beratungsbedarf? Gibt es einen rechtlichen Diskurs? Ist das ein denkbarer Weg oder nicht? Müssten wir das Ganze noch einmal stärker von dritter Seite beleuchten lassen?

Das wären Fragen, von denen ich denke, dass wir sie in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung nehmen sollten, dann können wir das auch gut vorbereiten. Das können wir heute aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorlage nicht leisten. Ich wäre sehr dankbar, wenn dazu von Ihnen, Herr Cloosters, auch eine Stellungnahme zur nächsten Sitzung vorliegen könnte. Das sollten Sie jetzt nicht aus der Hüfte machen, sondern lieber auf dieses Papier bezogen ausgearbeitet, damit wir das in unsere Beratungen und Überlegungen mit einbeziehen können.

Ich glaube aber, wir müssen auf dem Schirm haben, dass von außen sehr genau beobachtet werden wird, wie wir uns in der Kommission mit der Frage der Veränderungssperre Gorleben beschäftigen. Deswegen möchte ich sehr dafür werben, dass wir das noch einmal vertiefend in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung nehmen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Kreis der Mitglieder? - Wenn das nicht der Fall ist, hat selbstverständlich das BMUB Gelegenheit, soweit es dazu heute in der Lage ist, eine kurze Stellungnahme abzugeben.

Dr. Wolfgang Cloosters (BMUB): Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Meine Damen und Herren, gerne greife ich den Punkt auch von unserer Seite noch einmal auf. Zunächst einmal stelle ich aber fest, dass Sie in Ihren Beiträgen in einem Punkt doch im Wesentlichen übereinstimmen, und zwar liegt die Übereinstimmung nach meiner Wahrnehmung darin, dass dieser Punkt hier heute nicht abschließend beraten werden kann, sondern vertiefter Betrachtung bedarf.

Dies gilt auch für das BMUB. Herr Wenzel, ich habe Ihre Argumentation verfolgt, Ihre Ausführungen, welche Möglichkeiten Sie sehen oder andeuten, mit denen ein gleichwertiges Ergebnis erzielt werden könnte, das dem entspricht, wozu wir nach § 29 Abs. 2 des Standortauswahlgesetzes gesetzlich verpflichtet sind. Ich glaube, das muss im Einzelnen diskutiert werden.

Einen Punkt möchte ich vielleicht herausgreifen, den Sie, Herr Miersch, auch angesprochen haben. Auf den ersten Blick scheint es mir vertieft betrachtungsbedürftig, ob denn wirklich ein Bundestagsbeschluss mit einem feststellenden Inhalt, der wie eine Norm zu interpretieren sei, hier die Lösung des Problems sein kann. Das scheint mir unter rechtssystematischen und juristischen Aspekten und Methoden außerordentlich problematisch, aber abschließend möchte ich das heute noch nicht bewerten.

Zweiter Punkt. Sie sprechen in Ihrem Papier an, dass man eine Reihe von Möglichkeiten suchen sollte, wie die Aufgabe anders gelöst werden könnte. Wenn ich das recht sehe, haben Sie selber noch keine entsprechenden Schritte vertieft identifiziert, sondern einen ersten Aufschlag gemacht. Ob es darüber hinaus weitergehende gibt, würde mich interessieren, also, ob auch von Ihrer Seite hier weitergehende Schritte gesehen werden. Das sollte, glaube ich, vertieft diskutiert werden.

Zusammenfassend schließe ich mich damit Ihrer Conclusio an: heute keine abschließende Bewertung dieses Vorschlages, sondern später eine vertiefte Befassung damit. Ich kann Ihnen von unserer Seite auch ein Statement zu dieser Einschätzung für die nächste Sitzung zusagen, dass Sie also als Beratungsunterlage von uns eine Stellungnahme dazu bekommen, wie wir die Möglichkeiten einschätzen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Herr Wenzel, wollten Sie noch etwas sagen?

Min Stefan Wenzel: Ich danke noch einmal, Herr Cloosters, auch für Ihre Anmerkungen. Natürlich haben wir verschiedene Optionen abgewägt. Wir sind aber im Kern der Auffassung, dass § 29 Abs. 2 Standortauswahlgesetz in Verbindung mit § 48 Abs. 2 Berggesetz eigentlich sehr deutlich ist.

Man könnte im Sinne von Herrn Miersch überlegen, auch das Berggesetz zu ändern, käme dann aber zeitlich kaum noch vor den Juli und müsste dann ohnehin diese Frage so oder so entscheiden. Außerdem würde man damit eine zweite Rechtsmaterie in das Standortauswahlgesetz einführen, die dann später immer im Spannungsverhältnis stehen würde.

Deshalb halte ich es an dieser Stelle für sinnvoller, beim Standortauswahlgesetz zu bleiben. Dort sagt eben § 29 Abs. 2: Der Standort wird offengehalten. Das Berggesetz wird sozusagen nur ergänzend herangezogen.

Ich stelle mir aber natürlich auch die Frage, welche Überlegungen notwendig sind, um tatsächlich sicherzustellen, dass nicht der gesamte Rest des Bundesgebietes in 20 Jahren durch Fracking, Gasförderung, Rohstoffförderung, CCS - oder was auch immer in 20 Jahren kommen mag oder nicht kommen mag - praktisch faktisch ausgeschlossen wird. Daran müssen der Gesetzgeber und auch die Regierung ein großes Interesse haben, weil wir sonst in einen Bereich der Rechtsunsicherheit kämen, wenn es faktisch keine Alternative gäbe. Dann würde dieses gesamte Gesetzesvorhaben scheitern.

Das übersteigt ein bisschen unsere Kompetenzen in Niedersachsen. Da sehe ich uns alle gemeinsam in der Pflicht, zu überlegen, wie wir das gewährleisten können. Aus diesem Gedanken heraus ist auch dieser Vorschlag geboren, weil er noch einmal bekräftigt, dass man entsprechend verfahren will, gerne auch zusammen mit dem Bundesrat.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich möchte noch etwas ergänzen, weil der Kollege Wenzel zu Recht darauf hinweist, dass ein Gesetzgebungsverfahren immer Zeit braucht.

Das Thema „unterirdische Raumplanung“ ist ein Thema, das schon an mehreren Stellen eine Rolle spielt. Ohne dass ich mich jetzt dem Gesetzgebungsmechanismus zu intensiv widmen oder auch vorgreifen will, weil ich da nicht allein entscheidend bin, kann ich jedoch sagen: Wenn ich den Zeitplan richtig sehe, werden wir uns in der ersten Jahreshälfte mit dem Bundesberggesetz auch aufgrund der Fracking-Problematik beschäftigen müssen - nicht nur in der Regierung, wo es im Februar dazu wohl einen Beschluss für einen Gesetzentwurf geben soll, sondern dann auch im Parlament.

Deswegen will ich das an dieser Stelle noch einmal betonen. Damit will ich die andere Diskussion nicht überfrachten; ich sehe diese Probleme sehr wohl. Aber lediglich ein Auslegungsbeschluss des Bundestags über ein Bundesgesetz - da habe ich so meine Bedenken. Wir erwägen durchaus alle Möglichkeiten, aber da bin ich doch Dogmatiker; darum wollte ich darauf hinweisen. In diesem Fall wähle ich dann doch lieber die Reinform, und dann müssen wir Farbe bekennen im Parlament.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay. - Ich denke, soweit heute möglich, ist alles dazu gesagt worden, was gesagt werden konnte. Wir sind sehr dankbar, dass das BMUB bereit und willens ist, an der Sache intensiv weiter mitzuwirken. Wir sind auch sehr dankbar, dass Sie in Aussicht gestellt haben, rechtzeitig für die nächste Sitzung dieser Arbeitsgruppe ein entsprechendes Papier vorzulegen. Jeder hier am Tisch ist willens und in der Lage, sich intensiv mit diesem Problem weiter zu befassen.

Wo die eigentliche Problematik liegt und dass sie vielleicht nicht vielschichtig, aber doch mehrschichtig ist, ist heute sehr deutlich geworden,

sodass das Interesse dahin gehen muss, wirklich intensiv an einer Lösung zu arbeiten.

Dann schließen wir diesen Punkt von Tagesordnungspunkt 5 ab. Wenn Sie einverstanden sind, machen wir jetzt eine Viertelstunde Pause und setzen die Sitzung danach fort.

(Unterbrechung von 12.00 Uhr bis 12.15 Uhr)

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Meine Damen und Herren, wir wollen jetzt die Sitzung fortsetzen. Wir waren bei Tagesordnungspunkt 5 und hatten als Erstes das Stichwort „**Veränderungssperre**“ für heute abschließend behandelt, sodass die unter Tagesordnungspunkt 5 genannten weiteren Punkte aufzurufen wären. Wir hatten in diesem Zusammenhang einen Klammerzusatz gemacht, als Merkposten sozusagen:

1. UVP-Richtlinie/Europarecht
2. Export von Atommüll
3. GG-Änderung
4. Veränderungssperre
5. Fristverlängerung Kommissionsarbeit
6. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Punkt „**Veränderungssperre**“ ist, wie gesagt, für heute behandelt.

Soweit erforderlich, möchte ich vorschlagen, dass wir das Stichwort „**Fristverlängerung**“ noch einmal kurz aufgreifen; wir haben es ja schon sehr eingehend unter einem früheren Tagesordnungspunkt diskutiert.

Dann können wir, wenn Sie einverstanden sind, in folgender Reihenfolge vorgehen: als Zweites „Europarecht“, als Drittes „Export von Atommüll“, als Viertes „Änderung des Grundgesetzes“

und als Fünftes „Öffentlichkeitsbeteiligung“, wobei die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Aspekt ist, den wir für die nächste Zeit mit der Arbeitsgruppe 1 gemeinsam in den Blick nehmen.

Wir haben vorgesehen, dass am 11. Februar 2015 unsere nächste Arbeitsgruppensitzung stattfindet und diese zum Teil eine gemeinsame Arbeitsgruppensitzung mit der Arbeitsgruppe 1 sein wird. Dafür haben wir in einer bisherigen Absprache maximal zwei Stunden vorgesehen, von 13 Uhr bis 15 Uhr, als ersten Punkt.

Wenn Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden sind, rufe ich noch einmal den Punkt „**Fristverlängerung**“ auf. Wir hatten die verschiedensten Aspekte beleuchtet, unter anderem das Für und Wider über den Zeitpunkt hinaus, den die Kommission im Sinne einer Verlängerung selbst bestimmen kann, nämlich den 30. Juni 2016.

Das möchte ich jetzt nicht alles wiederholen; wir haben es heute Morgen schon behandelt. Das Gedächtnis sollte so frisch sein, dass das noch im Blick ist. Das bedeutet zugleich einen gewissen Appell, dies bei den jetzt erfolgenden Wortmeldungen zu berücksichtigen, und das, was bereits gesagt wurde, nicht ohne Not nochmals zu wiederholen. Also: Feuer frei! Wer möchte sich melden?

Hartmut Gaßner: Herr Steinkemper, ich möchte nicht wiederholen, was wir schon gesagt haben, sondern es geht mir darum, ob und inwieweit wir uns dazu verstehen, zu einer Entscheidung zu kommen.

Es gibt sehr unterschiedliche Varianten, zu einer Entscheidung zu kommen. Eine naheliegende wäre gewesen, in der nächsten Kommissionssitzung darüber zu beraten. Für die nächste Kommissionssitzung ist das aber wahrscheinlich nicht vorgesehen. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, dass wir in der übernächsten Kommissionssitzung darüber beraten, im Kontext mit dem Konzept der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zu den isoliert aus der Sicht der Öffentlichkeitsbeteiligung zu betrachtenden Phasen gibt es eine schriftliche Vorlage, die auch noch keine Entscheidung trifft, sondern nur Varianten aufzeigt.

Herr Müller ist jetzt auch da. Ich denke an das, was Sie nicht mehr so deutlich erinnern haben, wie ich es erinnert habe, nämlich dass Frau Heinen-Esser sagte, sie hätte mit Herrn Müller über ein pragmatisches Vorgehen gesprochen, nach dem Motto: Jetzt sehen wir erst einmal, wie weit wir mit der Arbeit bis zum Sommer kommen, und dann entscheiden wir weiter.

Diesen Pragmatismus, den ich auf der einen Seite sehr schätze, habe ich heute Morgen so interpretiert, dass er praktisch dahin führen wird, dass wir hier nicht zu einer Entscheidung kommen, einen Verlängerungsantrag beim Bundestag zu stellen, unter anderem aus den Gründen, die Herr Kanitz genannt hat. Auch ich könnte es mir momentan schwer vorstellen.

Das heißt faktisch - weil jeder sich ein bisschen wegduckt und keiner sich trauen kann; das ist kein böser Wille, sondern das ist objektiv so -, dass wir wohl nicht dazu kommen, das Ganze aktuell intensiver zu behandeln. Dann gibt es die andere Vorstellung von Frau Kotting-Uhl: klares Votum, an den Bundestag herantreten, ein Jahr Verlängerung.

Wenn wir nicht zu solch einem klaren Votum kommen können und nicht wiederholen wollen, was wir heute Morgen gesagt haben, nämlich dass es verschiedene Positionen gibt, dann läuft es praktisch darauf hinaus, dass die Kommission ihre eigene Möglichkeit auf Verlängerung noch einmal nutzen wird - das unterstelle ich - und wir im Sommer 2016 zum Ende kommen.

Das heißt also, dass die Tatsache, dass wir uns nicht so richtig trauen - nicht so richtig trauen können - und noch kein vollständiges Bild haben, in Verbindung mit einem bestimmten Pragmatismus praktisch genau dazu führen wird, denn niemand wird in der Sitzung im Juli sagen:

Jetzt rufen wir den Bundestag an, damit er im Oktober beschließt, dass wir das Ganze verlängern. Das halte ich für äußerst unwahrscheinlich, weil wir dann ja im Oktober eigentlich wiederum schon so weit sein müssten, dass wir im Dezember fertig sind.

Das ist momentan eine Art Zirkel. Es ist gut, dass noch zwei Teilnehmer neu dazugekommen sind. Da können wir mal sehen, ob es noch neue Beiträge gibt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Die Gefahr ist, dass man als Neuhinzugekommener etwas wiederholt, was bereits gesagt worden ist. Deswegen wollte ich mich eigentlich zurückhalten. Aber ich wundere mich ein bisschen über die negative Schwingung, die in dem Wortbeitrag eben durchklang, nach dem Motto: Wir trauen uns nicht.

Ich glaube, wir können durchaus Frau und Manns genug sein, um zu sagen: Wir sehen jetzt, wie weit wir in den nächsten Schritten kommen. Für politisch verwerflich hielte ich es, wenn der Verlängerungsantrag isoliert für sich das Erste wäre, was aus dieser Kommission kommt.

Wir haben eben das Thema „Veränderungssperre“ besprochen; da gibt es eine erste gute Vorlage von Herrn Wenzel. Ich traue uns zu, dass wir in der Kommission, in der AG und dann wieder in der Kommission in den nächsten Monaten zu einer klaren Empfehlung kommen.

Vorhin wurde schon über die Behördenstruktur und ein Eckpunktepapier gesprochen. Es ist nach meiner Auffassung möglich, hier bis zum Sommer zu einer Beschlussfassung in der Kommission zu kommen. Dann hätten wir schon zwei inhaltliche Punkte sowie den der Öffentlichkeitsarbeit und könnten einen vierten Punkt - Wie verhalten wir uns in Sachen „Zeitpunkt Kommission“? - mit unterbringen.

Der Sommer 2015 - um nicht falsch verstanden zu werden - wäre für mich ein Zeitpunkt, zu dem wir - Stichwort: „Evaluierung“ - deutlich vor einem Abschlussbericht Punkte an den Gesetzgeber herantragen können, um so auch den Gesetzgeber in die Lage zu versetzen, vor einem Abschlussbericht schon mit den Kommissionszwischenergebnissen umzugehen.

Dann könnte ich mir auch vorstellen, dass es ohne Weiteres möglich wäre, bis zum Ende des Jahres auch im Bundestag zur Frage „Verlängerung der Kommissionsarbeit“ gegebenenfalls gesetzgeberisch tätig zu werden.

Vorhin habe ich herausgehört, dass Frau Kottling-Uhl für eine deutliche Verlängerung plädiert hat. Im politischen Raum muss man auch immer berücksichtigen, dass der Wahlkampf nicht erst im September 2017 einsetzt. Was ich nicht möchte, ist, dass diese Arbeit in irgendeiner Form darunter leidet.

Wir sind uns hier sicherlich alle einig, dass wir das nicht machen wollen; aber ich glaube, es gibt etliche, die sich vielleicht nicht mehr an diesen Konsens gebunden fühlen. Dann hielte ich es für ehrlicher - aber das ist jetzt sehr weit gedacht -, dass wir, wenn wir erkennen, dass die Kommission nicht fertig werden kann, dann auch dem Gesetzgeber sagen: Leute, es ist noch nicht so weit; wir haben im Abschlussbericht die und die Punkte, wir raten aber dringend - das ist jetzt aber Kaffeesatzleserei -, diesen einmal begonnenen Prozess auch über Jahre hinweg noch weiter fortzusetzen, in Form einer wie auch immer gearbeteten Gruppe oder einer Kommission.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Herr Zdebel, hatten Sie sich gemeldet? - Bitte schön.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Herr Vorsitzender. - Da kann ich eigentlich nur nahtlos anschließen. Ich habe die ganze Zeit über eigentlich schon gesagt: Gründlichkeit geht vor Geschwindigkeit. Wenn ich mir überlege, dass wir hier auf

der Suche nach einer Lösung sind, die, wie es im Gesetz steht, eine Million Jahre halten soll, dann bin ich in dieser Auffassung bestärkt, dass es eben darum geht, vor allen Dingen gründlich zu arbeiten.

Vor Weihnachten hatten wir noch eine Kommissionssitzung. In dieser Kommissionssitzung ist, glaube ich, von etlichen Beteiligten gesagt worden - unter anderem auch von mir, wenn ich mich recht erinnere -, dass es darauf ankäme, jetzt die Arbeit der Kommission insgesamt etwas stärker zuzuspitzen, weil wir uns um bestimmte Fragen ein bisschen wie um die heiße Kartoffel herumdrücken. Das ist jedenfalls mein Eindruck.

Auf der anderen Seite hat Herr Miersch natürlich recht: Es macht keinen Sinn, jetzt in den Bundestag zu gehen und als einzigen Evaluierungsvorschlag zum Standortauswahlgesetz zu sagen: Die Kommission braucht mehr Zeit. - Das können Sie natürlich gerne machen. Ich würde es aber für irre halten, mit einem solchen Ansinnen zu kommen, ganz abgesehen von dem ganzen öffentlichen Eindruck, der dadurch entstehen würde.

Auf der anderen Seite gibt es aber bestimmte Punkte, die bereits auf dem Weg sind. Wenn tatsächlich in einem Paket zusammengefasst werden könnten, was dann an Evaluierungsvorschlägen vonseiten der AGs bzw. letztlich der Kommission vorliegt, dann böte dies möglicherweise die Chance, um damit zu plädieren: Die Kommission hat bisher etwas gebracht; wir brauchen aber noch mehr Zeit, um möglicherweise noch weitere Fortschritte zu erzielen.

Dann würde das Sinn machen; dann könnte ich mir sogar folgende Frage vorstellen: Warum muss die Kommission eigentlich schon zum Ende dieser Legislaturperiode mit ihrer Arbeit fertig sein? Denn dann setzt man sich schon wieder solch einem Zeitdruck aus, was dem Thema überhaupt nicht angemessen ist.

Ich halte es durchaus für vermittelbar, dass es um eine Lösung geht, die unter verschiedensten Aspekten sehr kompliziert ist. Alleine die Äußerung von Herrn Thomauske bei der letzten Kommissionssitzung - dass wir wahrscheinlich sehr viel länger Zeit brauchen werden, bis es in Deutschland überhaupt ein Endlager gibt, und dass es sehr euphemistisch ist, wenn im Gesetz formuliert wird, diese Suche in zwei Jahrzehnten abgeschlossen zu haben - müsste doch eigentlich alle ans Denken setzen, dass man dann möglicherweise, um einen wirklich vernünftigen Weg zu finden, eventuell mehr Zeit braucht.

Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass wir genau hierüber entscheiden müssten. Wenn es gelingt, ein solches Paket auf den Weg zu bringen, dann bestünde sicherlich auch die Chance, dass vielleicht sogar der Bundestag im Konsens beschließen könnte, dass die Kommission die Arbeit über den vorgesehenen Zeitraum hinaus fortsetzen kann.

Das müsste aber auch schon vor der Sommerpause möglich sein, denn ansonsten wird es wirklich schwierig, dann im Herbst noch zu versuchen, so etwas auf den Weg zu bringen. Das müsste nach meiner Einschätzung vor der Sommerpause noch passieren.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Frau Kotting-Uhl, und Herr Brunsmeier hatte sich auch noch gemeldet.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich bin jetzt ganz dankbar, dass Hubertus Zdebel diesen Aspekt noch eingebracht hat, damit einfach einmal klar wird, dass die Sichtweisen sehr heterogen sind, und nicht nur die Frage umfassen: Verlängern wir jetzt ein halbes Jahr oder nicht?

Ich will auch in Richtung Matthias Miersch noch einmal sagen: Von niemandem war je die Absicht geäußert worden, dass wir jetzt an den Bundestag herantreten und singulär eine Fristverlängerung wollen, sondern die Fristverlängerung ist immer

im Kontext mit einer ersten gesamten Evaluierung zu betrachten. Das kann natürlich nicht der einzige Punkt sein. Zuerst kommen die inhaltlichen Punkte, von denen wir sagen: Die wollen wir schon frühzeitig evaluieren - darüber reden wir auch gleich noch -, und dann kommt die Fristverlängerung sozusagen dazu.

Hubertus, ich bin absolut mit Matthias Miersch der Meinung - und habe das auch heute Vormittag schon so ausgedrückt -, dass diese Ergebnisse nicht in den Bundestagswahlkampf geraten dürfen. Ich bin mir aber nicht sicher, dass wir in einer nächsten Legislaturperiode die Rahmenbedingungen in Bundestag und Bundesregierung noch einmal so hinbekämen, dass wir diese Kommission überhaupt haben und dass wir gemeinsam an dieser Wahnsinnsaufgabe arbeiten können.

Insofern habe ich ein großes Interesse daran und halte es für absolut notwendig, dass wir zum Ende dieser Legislaturperiode den besagten Bericht vorlegen. Aber - und deswegen will ich es noch einmal sagen - ich würde wirklich relativ konkret beantragen, dass wir die Frist in diesem Passus in § 3 Abs. 5 StandAG: „Die Kommission beschließt bis zum 31. Dezember 2015 den Bericht zum Standortauswahlverfahren möglichst im Konsens ...“ um ein Jahr verlängern, nicht um ein halbes, denn die Frist geht bis Ende 2015.

Man muss die Verlängerung um ein halbes Jahr nicht von vornherein mit einberechnen, sondern die ist ja für den Notfall gedacht. Wenn wir jetzt verlängern, dann hätten wir Zeit bis Ende 2016, und ich glaube, dass wir diese Zeit brauchen. Die brauchen wir schlichtweg. Und selbst dann kann es noch notwendig sein, dass wir die Verlängerung um sechs Monate in Anspruch nehmen, die dann nach wie vor im Gesetz stehen würde. Dann wären wir im Sommer 2017 fertig. Das wäre schon knapp; das geht in den Bundestagswahlkampf hinein; das ist richtig. Deswegen muss es unser Bestreben sein, bis Ende 2016 fertig zu werden.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielen Dank. - Ich denke, diese Diskussion, dass die Verlängerung dann nur ein Punkt ist, das ist gelaufen; das sollten wir auch nicht mehr weiter verfolgen.

Wir haben uns bei dem Vorsitzendentreffen zusammengesetzt, um auch über die Jahresplanung und die Arbeits- und Rahmenbedingungen zu diskutieren. Dazu werden die Vorsitzenden für die nächste Kommission einen Vorschlag machen, also zur Rahmenarbeitsplanung, die sozusagen das Gerüst bildet, in dem wir uns dann bewegen. Diese Arbeits- und Rahmenbedingungen haben dann nicht nur einen inhaltlichen Teil, sondern die haben auch eine zeitliche Perspektive, bis wann welche Anhörung, welche Auswertung, welche Reisen, welche Zusammenfassung usw. zu leisten ist.

Ich denke, die Diskussion war bisher sehr stark von Beiträgen aus der AG 3 geprägt. Die AG 3 unterscheidet sich insofern von der AG 1 und der AG 2, als sie sehr stark auf vorhandene Informationen und Kenntnisse aus dem AkEnd zurückgreifen kann, diese mit einer aktuelleren, wissenschaftlicheren Bewertung unterlegt und dann sehr schnell auf einen guten Weg bringen kann.

Bei der AG 1 und der AG 2 gestaltet sich das etwas schwieriger. Die AG 1 hat ein völlig neues Arbeitsfeld, was die Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft. Und wir sehen ja bei der AG 1, wie schwierig es jetzt ist, das Ganze in dem Zeitraum umfassend und inhaltlich glaubwürdig abzuwickeln.

Auch bei uns ist ja nicht im Sommer dieses Jahres Schluss, sondern wir haben jetzt als ersten Schritt sozusagen eine erste Evaluierung und erste Änderungsvorschläge vorliegen, was ja nicht heißt, dass wir nicht noch eine Menge weiterer Themen im Laufe des Jahres vor uns haben; Stichwort: Kosten oder andere Fragen, woran wir auch arbeiten müssen.

Insofern glaube ich, dass wir gut beraten sind - ganz in dem Sinne, wie Herr Jäger es gesagt hat -, wenn wir uns mit Blick auf die Planung dieser Kommissionsarbeit und die damit verbundenen Zeitabläufe, insbesondere aber mit unserer eigenen Glaubwürdigkeit, was die Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft, und dann noch einmal mit den Zeiträumen beschäftigen.

Ich würde mir wünschen, dass wir den Druck im Kessel hochhalten für einen ersten Entwurf eines Berichts und natürlich auch diesen ersten Entwurf eines Berichts ernsthaft mit der Öffentlichkeit diskutieren. Wie sonst soll Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden? Das heißt also, wir brauchen den hohen Druck, um bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auch eine entsprechende Qualität zu erreichen. Dann können wir mit der Öffentlichkeit darüber diskutieren.

Wir brauchen dann aber auch die Zeit, um das, was uns die Öffentlichkeit dann sagt, noch einmal abschließend zu diskutieren und zu entscheiden: Das greifen wir auf, und das greifen wir aus den oder den Gründen nicht auf. Wir haben dann die Möglichkeit, den Bericht abschließend in die Form zu bringen, wie wir ihn dann schließlich übergeben.

Ich halte es für völlig ausgeschlossen, dies bis zum bisher im Gesetz vorgesehenen Zeitablauf zu schaffen. Deswegen plädiere ich sehr dafür, dass wir uns über Verlängerungsmöglichkeiten verständigen. Ich bin sehr dafür, dass wir das im Zusammenhang mit der Arbeitsplanung tun, dass wir das stimmig machen und dass wir die wesentliche Begründung darauf legen, einen ersten Entwurf mit der Öffentlichkeit diskutieren zu wollen und eine Beteiligung möglich machen. Das ist auch aus unserem Selbstverständnis heraus sehr wichtig.

Damit bin ich sehr schnell bei Frau Kotting-Uhl, was den Zeitablauf betrifft. Insofern meine ich, wir sollten uns diese Zeit auch nehmen.

Wir könnten durchaus so vorgehen, den pragmatischen Vorschlag, den Frau Heinen-Esser im Vorsitzendentreffen gemacht hat, aufzugreifen und noch einmal vertiefend zu diskutieren. Daraus können wir dann, wenn das Arbeitsprogramm der Kommission klarer wird, für eine der nächsten Sitzungen einen Vorschlag zum Zeitablauf erstellen. Dann wissen wir, was uns die Vorsitzenden vorlegen werden. So müssen wir nicht heute sagen: „Wir tun es oder wir tun es nicht“, denn ich glaube, dass es ganz wichtig wäre, das Ganze noch einmal abzustimmen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, habe ich noch eine kurze Anmerkung: Meine Präferenz hatte ich ja eingangs deutlich gemacht; die will ich jetzt nicht wiederholen.

Es gibt valide Gründe pro und contra; das Ganze ist eine Gemengelage. Aber vielleicht gibt es eine gemeinsame Sichtweise, nach dem, was wir heute Morgen besprochen haben, und nach dem, was wir auch am Freitag in der Vorsitzendenrunde besprochen haben, nämlich: ans Werk, ans Werk, ans Werk!

Das gilt für jede Arbeitsgruppe, und das gilt für die Kommission insgesamt und für alle, die dazu mittelbar oder unmittelbar einen Beitrag leisten können und wollen. Das schließt auch die Fragen von Gutachtenvergaben - soweit sinnvoll und notwendig - ein, und zwar nicht irgendwann, sondern alsbald.

Wenn wir so verfahren, wenn wir dies als Wahlspruch oder Leitspruch für uns in dieser Arbeitsgruppe nehmen, würde das bedeuten, die Punkte, die abarbeitungsfähig sind, schnellstmöglich abzuarbeiten. Das hatte ich heute Morgen schon erwähnt. Das heißt ja nicht, dass wir sie nicht zum gegebenen Zeitpunkt wieder aufgreifen könnten - aber so könnten wir schon einmal etwas in einen Kasten hineingeben, von dem man sagen kann: Das haben wir so weit, und das ist ein bestimmtes Ergebnis, das aus Sicht der Kommission vorzeigbar ist.

Wenn wir so vorgehen, dann ergibt sich mit Blick auf die zentrale Fragestellung eine bessere Möglichkeit, diese zu beantworten, als wir das im Augenblick können. - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Im Sinne dessen, was Herr Brunsmeier eben gesagt hat, wäre der Versuch sicher sinnvoll, möglichst schnell zu konkretisieren, wie ein erster Teil einer Evaluierung aussehen könnte. In dem Paket könnte ein Vorschlag zum Zeitablauf wie der von Frau Kotting-Uhl enthalten sein, aber eben nur in einem solchen Paket.

Das hieße, dass man dann aber auch drei bis fünf substantielle Vorschläge haben muss, bei denen man sagt: Die gehen wir jetzt konkret an. Zwei haben wir heute schon diskutiert, zwei bis drei stehen noch auf der Tagesordnung.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Können wir diesen Teilpunkt damit für heute abschließen? - Ich denke, das ist möglich, sodass ich den nächsten Punkt aufrufen kann. Wir hatten ihn in der Klammer: „**UVP-Richtlinien/Europarecht**“ genannt. Dazu haben wir schon in früheren Sitzungen eine Diskussion aufgenommen, und auch der BMU, neuerdings BMUB, hat dazu schon bestimmte Äußerungen getätigt.

Zur Erinnerung: Fest steht, dass Änderungsbedarf für das StandAG identifiziert ist. „Fest steht“ heißt, es besteht Einvernehmen. Der Bedarf resultiert zumindest schlicht daraus, dass im Frühjahr dieses Jahres eine Änderungsrichtlinie zur UVP-Richtlinie ergangen ist. Diese Änderungsrichtlinie führt nach vorläufiger Einschätzung des BMUB, aber auch nach meiner Einschätzung - wenn ich das sagen darf - dazu, dass zumindest die Regelung im StandAG, die die konkrete Standortauswahl betrifft, unter dem Gesichtspunkt der Beteiligung novellierungsbedürftig ist. Da das so ist, führt nach heutiger Einschätzung kein Weg daran vorbei, dass jedenfalls ein konkreter Änderungsbedarf besteht.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und inwieweit dieser Bedarf ergänzt wird durch notwendige weitere Änderungen oder auch, soweit weitere Änderungen nicht notwendig sind, durch Änderungen, die sich als besonders zweckmäßig oder sinnvoll erweisen. Das heißt wiederum nicht, dass meine Einlassung hier ein Plädoyer dafür wäre, jetzt auf Teufel komm raus nach Änderungsmöglichkeiten zu suchen und das Rad neu zu erfinden. Ich meine, eine ausdrückliche Warnung vor einem solchen Vorgehen anbringen zu müssen, weil wir - da sind wir wieder beim Stichwort „Fristverlängerung“ und „Berichtserstellung“ - immer den Blick darauf richten müssen, dass das Ganze auch handelbar, leistbar und machbar ist.

Wenn wir gerade in dieser Arbeitsgruppe Novelierungsbedarf, Evaluierungsbedarf identifizieren, dann sollten wir bitte auch immer mit im Blick behalten, dass die Identifizierung des Bedarfs noch nicht die Lösung oder das Ergebnis ist. Es erfordert viel Arbeit von allen Beteiligten, bis das Ergebnis erreicht ist, insbesondere auch von den Mitgliedern dieser Arbeitsgruppe. Ich schließe mich, da ich die Juristerei noch nicht ganz verlernt habe, ausdrücklich mit ein. Aber das Ganze muss auch leistbar sein.

Wir haben eine Geschäftsstelle. An die habe ich in dem Zusammenhang am Freitag bei der Vorsitzendensitzung ausdrücklich appelliert und sie darauf aufmerksam gemacht - das war natürlich gar nicht notwendig -, dass in dem Zusammenhang viel zusätzliche Arbeit auf sie zukommt, wobei auch einmal angemerkt werden sollte: Die Geschäftsstelle leistet für diese Arbeitsgruppe - nur das kann ich und können wir beurteilen - wirklich gute Zuarbeit. Das sollte an dieser Stelle auch einmal festgehalten werden.

(Beifall)

Das bedeutet aber letztendlich - Stichwort: Handelbarkeit -: Bitte den Blick auf das Machbare konzentrieren.

Bevor ich am Schluss der Diskussion zum Thema Europarecht/Änderungsbedarf einen Verfahrensvorschlag mache, möchte ich darauf hinweisen: Verfahrensvorschlag würde bedeuten, in den Blick zu nehmen, dass wir möglichst schnell gewisse Ergebnisse oder Zwischenergebnisse erzielen wollen. Das könnte ein Bereich sein, der sich auch für eine gutachtliche Bewertung oder Beurteilung eignet. Aber, wie gesagt, ich will der Diskussion nicht vorgreifen. Die Vorbemerkung war ohnehin schon zu lang. Sie haben jetzt das Wort. - Wir haben uns darauf geeinigt: Wenn keiner etwas sagen will, sagen die Vorsitzenden etwas.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich würde gerne noch einmal den Blick zurück auf die Anhörung lenken. Ich denke, in der Anhörung haben sowohl Frau Keienburg als auch Herr Teßmer deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die bisherige Fassung des Standortauswahlgesetzes mit Blick auf europäische Rahmenvorschriften nicht gesetzeskonform ist. Mein Vorschlag wäre, dass wir die Geschäftsstelle bitten - am Freitag in der Vorsitzendenrunde hat Herr Dr. Janß zugesagt, dass die Geschäftsstelle hierfür durchaus zur Verfügung steht -, aus den Vorträgen, die die beiden gehalten haben, also sowohl dem mündlichen Vortrag als auch dem schriftlichen Beitrag, der uns ja in den Unterlagen vorliegt, Fragen zu entwickeln, die als Grundlage für ein Gutachten, das zu vergeben ist, dienen können. Damit hätten wir einen ersten Schritt getan. Wir müssen den Schritt der Gutachtenvergabe ja auch einmal gehen. Das wäre, glaube ich, ein guter Vorgehensvorschlag. Der würde auch gut in die Taktung passen. Die strategische Umweltprüfung und die europäischen Rahmenvorschriften haben ja auch viel mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Rechtsschutz zu tun.

Wir könnten das gemeinsam mit der AG 1 am 11.02. diskutieren, sodass beide AGs in diese Fragestellung mit eingebunden wären, und könnten dann am 11.02. auf Basis der ersten Fragestellungen, die von der Geschäftsstelle vorgearbeitet wurden, und der Diskussion am 11.02. dann der

Kommission einen Vorschlag für die Vergabe eines Gutachtens zu dieser Frage unterbreiten. Das wäre mein Vorschlag zum Umgang mit dieser EU-Geschichte. Die Inhalte möchte ich jetzt nicht weiter vertiefen, weil sie im Grunde genommen in den Texten und in den Beiträgen, die wir haben, vorliegen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Jetzt weiß ich nicht, wer sich zuerst gemeldet hatte. Erst Herr Miersch und dann Herr Niehaus.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich wollte nur kurz sagen: Ich bitte, an dieser Stelle nicht viel weiter zu diskutieren; denn wenn ich mein Buch richtig verfolge, haben wir uns am 24. November bereits so verständigt. Aber vielleicht habe ich das falsch notiert. Insofern stimme ich dem hundertprozentig zu.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Niehaus.

Mdgt. Gerrit Niehaus: Ich will nichts Falsches sagen und hier eine unnötige Diskussion aufkommen lassen. Deswegen die Frage: Was haben wir beschlossen?

Abg. Dr. Matthias Miersch: Ich habe mir von der Sitzung am 24. November 2014, die wir hier in dieser Gruppe abgehalten haben, notiert, dass wir - auch aufgrund des Berichts des BMUB und der dort vorgestellten Rechtsänderung auf europäischer Ebene - Änderungsbedarf verifizieren und dann beschlossen haben, dass über die Einzelheiten ein Gutachten angefertigt werden soll, damit wir eine Beschlusslage für die Evaluierung bzw. unseren Bericht haben.

Mdgt. Gerrit Niehaus: Gut. Dann würde mein Wortbeitrag dazu passen; denn es wäre die Frage: Was wollen wir genau untersuchen lassen? Meines Erachtens muss man da zwei Dinge auseinanderhalten, nämlich einmal ist die grundsätzliche Frage: Wollen wir den vom Gesetzgeber eingeschlagenen Weg der Parlamentsbeschlüsse,

und zwar in Gesetzesform und mit dem entsprechenden anderen oder eingeschränkten Rechtsschutz? Das ist die eine Frage. Die andere Frage ist: Was müssen wir europarechtlich eventuell in dieser Hinsicht anders machen, als es im Standortauswahlgesetz bisher vorgesehen ist? Es geht also darum, ob wir die Frage grundsätzlich überdenken oder eben nur das Minimale an dem Standortauswahlgesetz ändern wollen. Diese Vorfrage, was wir da überhaupt wollen, muss man meines Erachtens erst einmal klären.

Da führen uns die Gutachter, die sich schon geäußert haben, möglicherweise in die Irre; denn zum Beispiel Frau Keienburg - auch andere schon - hat ja diese eher generelle Kritik schon geübt, bevor die Richtlinie, die jetzt speziell für ein Gesetzgebungsverfahren noch den Rechtsschutz notwendig macht, überhaupt verabschiedet wurde oder auch beraten wurde; das weiß ich nicht genau. Es gab ja schon immer, gerade von Anwaltsseite, die generelle Kritik an Einschränkungen des normalen Rechtsweges. Ich denke, wir müssen hier die Vorfrage klären, ob wir dieses grundsätzliche Vorgehen, mehrere Gesetzesbeschlüsse zu fassen, mit Blick auf den Rechtsschutz kritisch betrachten oder nicht. Erst dann kann uns ein Gutachter weiterhelfen.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Die erste Feststellung war, dass aufgrund der Änderung des EU-Rechts das Standortauswahlgesetz so, wie es augenblicklich formuliert ist, scheinbar nicht mehr trägt und nicht mehr EU-kompatibel ist.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Zumindest in dem einen Punkt.

Abg. Dr. Matthias Miersch: In dem einen Punkt. So. Das möchte ich gerne erst einmal über alles setzen. Das ist der Punkt, der für mich zentrale Aufgabe des Gutachtens wäre: Welche Änderungsbedürfnisse ergeben sich vor dem Hintergrund der Änderung auf der Ebene des EU-Rechts? Ich finde, da sollten wir jetzt auch nicht viel länger herumdiskutieren, sondern ich würde darum bitten, dass die Geschäftsstelle - da sitzen

auch Juristen und schlaue Menschen - uns eine Vorlage macht. Dann können wir gegebenenfalls in der Kommission oder in der AG-Sitzung am 11. Februar noch einmal darüber reden, ob die Vorlage ausreichend ist oder nicht. Aber das steht erst einmal über allem.

Die grundsätzliche Frage des Rechtsschutzes haben wir durchaus auch in anderen AGs noch und auch als Sonderpunkt. Die können wir da meinetwegen noch einflechten, wenn wir darüber diskutieren. Aber erst einmal ist die grundsätzliche Aufgabe des Gutachtens, finde ich, die Änderung des EU-Rechts und das Standortauswahlgesetz in den Fokus zu nehmen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich mache es kurz. Das geht in eine ähnliche Richtung. Ich glaube, es geht jetzt bei dem Gutachten nicht so sehr darum, im Vorfeld zu identifizieren, was wir wollen - was wir wollen, steht im Gesetz -, sondern die Frage ist, was wir tun müssen. Das möchte ich auch gern in einem Gutachten dargelegt haben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Brunsmeier.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich will das nur kurz ergänzen. Wir hatten ja auch diskutiert, dass wir das, was wir machen müssen, in die erste kurzfristige Evaluierung und möglicherweise Gesetzesfortschreibung mit aufnehmen und dass diese grundsätzliche Frage, also parlamentarische Entscheidung oder verfahrensrechtliche Entscheidung, eher zum mittelfristigen oder abschließenden Evaluierungsbedarf für den Abschlussbericht gehört; insofern auch diese Aufteilung. Deswegen sollten wir uns jetzt erst einmal darauf konzentrieren, was von EU-Seite her gemacht werden muss und in dieser Richtung auch das Gutachten vergeben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke sehr. - Ich habe mir natürlich im Vorfeld dieser Sitzung auch Gedanken gemacht: Was würdest du als Geschäftsstelle tun, wenn du gebeten würdest, eine Ausarbeitung vorzulegen, die es ermöglicht, ein Gutachten zu vergeben? Dazu gehört insbesondere natürlich die Beschreibung des Gutachtersauftrages oder der Fragestellung, ganz wie Sie wollen.

Vielleicht ist es ein Ansatz, in folgende Richtung zu überlegen oder zu formulieren, Stichwort: Evaluation des Standortauswahlgesetzes im Hinblick auf europarechtliche Vorgaben, insbesondere UVP- und SUP-Richtlinien. Damit ist im Grunde das europäische Prüfungsfeld umfassend beschrieben. Das ist nicht die Aufforderung an den zu findenden Gutachter, irgendwelche Wunschvorstellungen zu entwickeln, sondern es ist unter dem Gesichtspunkt, den auch Sie, Frau Kotting-Uhl, betont haben, die Aufforderung, uns in die Lage zu versetzen, noch besser zu verstehen, nachzuvollziehen und dementsprechend auch vorschlagen zu können, wo konkreter Änderungsbedarf besteht, und diesen zu identifizieren und zu begründen. Wenn wir das hinbekommen, haben wir im ersten Schritt schon eine ganze Menge geschafft. - Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich möchte noch einmal zu bedenken geben - die Materie ist ja hinreichend kompliziert -, ob wir es nicht von vornherein so einplanen sollten, dass wir eine Zweitmeinung und möglicherweise noch eine Drittmeinung bekommen, indem wir einerseits auch den Bund noch einmal bitten, uns die Rechtsauffassung der Bundesregierung darzulegen, und möglicherweise gleich zwei Gutachter beauftragen, um auch verschiedene Facetten wahrnehmen zu können. Ich fürchte sonst, dass wir dann, wenn das Gutachten auf dem Tisch liegt, die Diskussion über einen Zweitgutachter führen. Das wäre meines Erachtens vom zeitlichen Aspekt her misslich. Insofern sollte man überlegen, ob man das möglicherweise gleich berücksichtigt, indem man hier gleich zwei unterschiedliche Auffassungen oder zwei Einschätzungen einholt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Meine Fragestellung geht genau in die andere Richtung, wobei ich den Vorbehalt machen muss, dass ich das im Moment nicht durchschaue. Ich würde in jedem Fall unterstreichen: Das, was Sie formuliert haben, Herr Steinkemper, sollten wir tun. Die Geschäftsstelle sollte die Aufgabe definieren. Der Rahmen scheint mir sehr plausibel zu sein, dass wir die EU-Rechtsproblematik mit Priorität bearbeiten.

Ich habe mir die Frage gestellt: Brauchen wir überhaupt ein Gutachten? Denn wenn es die Kommission nicht gäbe, wäre die Verwaltung - oder wer auch immer - im Hinblick auf eine neue UVP-Richtlinie auf europäischer Ebene gefordert, das zu verdauen und das Gesetz entsprechend zu aktualisieren. Insofern sehe ich auf der einen Seite die Gefahr der Doppelarbeit, wobei ich natürlich nicht weiß, wer daran arbeitet und inwieweit wir tatsächlich Doppelarbeit machen. Vielleicht können wir so verbleiben - das wäre mein Vorschlag -: Formulieren des Untersuchungsgegenstandes in jedem Fall, sodass auf der Basis entschieden werden kann: Ist das an einen Gutachter, möglicherweise, weil es so komplex ist, an mehrere Gutachter zu vergeben, oder können wir nicht sogar auf laufende Arbeit, die ohnehin unterwegs ist, zurückgreifen?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Herr Kanitz, bitte.

Abg. Steffen Kanitz: Ganz kurz, damit das jetzt nicht im Raum stehen bleibt, zum Stichwort: zwei Gutachter. Wenn wir das jetzt einmalig machen, dann müssen wir es für jeden Fall machen. Das kann nicht ernsthaft unser Ziel sein, meines ist es jedenfalls nicht. Ich glaube, es ist richtig, die Bundesregierung zu fragen. Ich glaube, es ist richtig, dass wir selbst eine Haltung dazu finden. Wir können zwei Gutachter mit unterschiedlichen Fragestellungen beauftragen, Herr Wenzel. Aber wenn wir jetzt in der Kommission schon sagen, wir müssen zwei Gutachter mit derselben

Fragestellung beauftragen, dann werden wir das bei anderen Fragestellungen, glaube ich, schwerlich abwehren können. Ich meine, wir sollten - Stichwort: Konsens und Einigungswillen in der Kommission - schon fähig sein, hier einen Gutachter mit einer Fragestellung zu beauftragen. Wenn wir den Sachverhalt als zu komplex ansehen, dann müssen wir ihn eben in zwei oder drei Bestandteile auseinanderdröseln und an Gutachter verteilen. Mir geht es nur noch einmal um das Verständnis. Sehe ich es richtig, dass wir ein und denselben Sachverhalt nur bei einem Gutachter in Auftrag geben sollten?

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Wenn jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr da sind, wovon ich ausgehe, dann sollten wir so verfahren, dass die Geschäftsstelle gebeten wird, bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Mit Blick auf das BMUB habe ich vorhin nicht erwähnt, dass wir da einen engen Schulterschluss und Meinungs austausch erwarten; denn ich bin mir sicher, dass die Äußerung dieser Erwartung Eulen nach Athen tragen gewesen wäre. Selbstverständlich sind wir sehr daran interessiert, hier mit Ihnen eng zusammenzuarbeiten, uns gegenseitig zu informieren und auch fachlich zu befruchten, wenn man den Ausdruck einmal verwenden darf.

Okay. Können wir den Punkt damit für heute abschließen? - Bitte.

Hartmut Gaßner: Könnten Sie Ihren Beitrag vielleicht noch dahin gehend zuspitzen, dass uns das BMUB einmal sagt, ob und inwieweit es den Änderungsbedarf identifiziert hat und inwieweit der in das Gesetzgebungsverfahren eingeht? Es wäre ja ganz wichtig zu wissen, was das BMUB jetzt aus der Situation macht, ob und inwieweit es nur auf das Standortauswahlgesetz Auswirkungen hat und nicht in das Gesetzgebungsverfahren eingeht. Ich habe im Moment schlicht nicht den Überblick, ob Sie das auch bei sich auf der Agenda haben - wenn Sie das vielleicht noch einmal sagen - oder ob Sie das bei der Kommission belassen würden. Ich sage das nicht mit einem

kritischen Unterton, sondern das ist schlicht eine Nachfrage.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Hart.

Peter Hart (BMUB): Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Herr Gaßner, das ist natürlich bei uns auch auf der Agenda. Wir sind noch ziemlich am Anfang der Prüfung. Also, bei uns werden im Moment BMUB-intern Änderungen des UVP-Gesetzes und insbesondere des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes diskutiert. Aber wir haben auch hausintern zu dieser Frage noch keine verfestigte Position.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Gut. Also, soweit das BMUB in der Lage ist - „in der Lage ist“ im wohlverstandenen Sinne; das ist nicht irgendwie negativ gemeint -, uns Informationen zu geben, um einen Meinungs austausch führen zu können, machen wir das natürlich. Dann entwickeln sich die Dinge weiter. Aber jetzt gehen wir zunächst einmal so vor, wie wir es mit Blick auf die Geschäftsstelle gerade besprochen haben. - Okay, dann können wir den Punkt abschließen.

Der nächste Punkt auf der Agenda ist das Stichwort: **Export von Atommüll.**

Nur zur Erinnerung: Diesen Punkt haben wir in der letzten Sitzung bereits ziemlich intensiv besprochen. Er ist auch in der Kommission intensiv besprochen worden, insbesondere in der letzten Sitzung Anfang Dezember, an der auch Herr Duin teilgenommen hat, der den Sachstand aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt hat.

Wenn ich es richtig sehe, dann ist im Augenblick ein Vorschlag unterwegs, den der Betreiber gemacht hat. Dieser Vorschlag - mit verschiedenen Varianten, wenn ich es richtig verstanden habe - ist dem zuständigen Ministerium von Herrn Duin vorgelegt worden. Dieser Vorschlag wird jetzt vom Ministerium, wenn ich es richtig sehe, unter Zuhilfenahme außerhäusigen fachlichen Sachverständes bewertet. Herr Duin hatte in

Aussicht gestellt, dass die Meinungsbildung innerhalb des Ministeriums bis zum Frühjahr - ich sage einmal: roundabout nach dem ersten Quartal - so weit gediehen sei, dass Ergebnisse dieser Meinungsbildung in die Kommission hineingetragen werden könnten.

Das ist der Stand, der in dieser Arbeitsgruppe und in der Kommission besprochen worden ist. Die Frage ist jetzt, wie wir einstweilen mit diesem Stand umgehen wollen und müssen und inwieweit heute dazu Diskussionsbedarf besteht. - Herr Brunsmeier.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Steinkemper. Das war ja eine zutreffende Zusammenfassung. Ich denke, ähnlich wie bei der Veränderungssperre sind auch bei der Frage des Exports von Atommüll Jülich und die Situation in Nordrhein-Westfalen von zentraler Bedeutung. Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen ist ja auch Genehmigungsbehörde, was mögliche Entwicklungen oder Weiterentwicklungen dort angeht. Insofern schauen die jetzt erst einmal mit Interesse darauf, wie diese verschiedenen Varianten gutachterlich bewertet werden und was daraus für Schlüsse zu ziehen sind.

Ich denke, wir als Kommission sollten dem Land Nordrhein-Westfalen und damit auch Herrn Duin die Möglichkeit geben, diese Erkenntnisse erst einmal zu gewinnen. Aber grundsätzlich fände ich es richtig und wichtig, dass wir uns in der AG und auch in der Kommission darüber verständigen, dass wir die nationale Lagerpflicht von Atommüll zu einem zentralen Punkt unserer Arbeit machen und insofern die Weiterentwicklung - ich sage einmal - mit Blick auf Exportmöglichkeiten von Atommüll beenden, indem wir sagen, das Gesetz muss so weiterentwickelt werden, dass ein Export von Atommüll nicht mehr möglich ist. Also, insofern gerne das abwartend, was in Nordrhein-Westfalen dann noch an neuen und weiteren Erkenntnissen vorliegt, aber mit dem klaren Ziel, bei der ersten Novellierung des Standortauswahlgesetzes das Thema Exportverbot mit auf die Agenda zu nehmen und es dann

im Lichte der Erkenntnisse von Nordrhein-Westfalen abschließend zu diskutieren und in die entsprechenden Vorschläge für eine Gesetzesänderung mit aufzunehmen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Frau Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich unterstütze die Einlassung von Herrn Brunsmeier und möchte hinzufügen, dass wir uns jetzt selbstverständlich erst einmal anhören, was aus Nordrhein-Westfalen kommt, dass das aber nicht prägend für unsere Entscheidung sein kann; vielmehr muss unsere Entscheidung von anderen Überlegungen abhängen, nämlich den Überlegungen: Was ist für das Gelingen der Arbeit der Kommission und für das Gelingen der späteren Endlagersuche entscheidend? Darauf muss sich unsere Entscheidung in dieser Sache stützen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Zdebel.

Abg. Hubertus Zdebel: Wir haben jetzt den Fokus auf Jülich gelegt. Ich will nur daran erinnern, dass es vor einigen Tagen eine Äußerung von einer, glaube ich, EnBW-Tochterfirma gegeben hat, in der die Lagerung von Atommüll im Ausland befürwortet worden ist - zumindest gab es eine entsprechende Pressemitteilung -, auch vor dem Hintergrund der Zwischenlagersituation. Insofern ist die Debatte an dieser Stelle, glaube ich, doch allgemeiner zu führen. Das will ich nur noch einmal deutlich sagen.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Darf ich dazu etwas klarstellen?)

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Bitte sehr.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das würde ich gerne ein bisschen klarstellen. Diese Meinungsäußerung kam von OEW. Das sind unsere Oberschwaben, die Stadtwerke usw., die zu 45 Prozent auch die EnBW in Besitz haben. Das ist jetzt schon eine

sehr singuläre Meinungsäußerung, der unser Umweltminister in Baden-Württemberg auch sofort widersprochen hat. Also, es ist nicht sehr viel Chance darauf, dass das ernsthaft in die Debatte einfließt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: So habe ich das auch in der Zeitung gelesen. - Okay. Ich denke, dann können wir den Punkt für heute abschließen.

Dann rufe ich als Nächstes das Stichwort **Öffentlichkeitsbeteiligung** auf. Ich hatte vorhin schon erwähnt, dass wir für den 11.02. teilweise eine gemeinsame Sitzung mit der Arbeitsgruppe 1 vorgesehen haben. Bei dem Punkt liegt der Schwerpunkt - aus meiner Sicht jedenfalls - zum derzeitigen Zeitpunkt bei der Arbeitsgruppe 1. Das heißt nicht, dass die Arbeitsgruppe 2 nicht das Vergnügen haben könnte, sich damit befassen zu dürfen oder zu müssen. Aber unter dem Gesichtspunkt Handlungsbedarf oder Handlungsmöglichkeiten ist zunächst einmal zu identifizieren, wie das Zusammenwirken mit der Öffentlichkeit und der Prozess gestaltet werden können. Das gilt für die Kommissionsarbeit selber, aber auch für die Folgen, die aus dem Bericht und aus dem StandortAG, was den Vollzug des Gesetzes angeht, zu ziehen sind.

Dieser Prozess mag, wenn er näher identifiziert und beschrieben ist, dazu führen - vielleicht auch schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt erkennbar -, dass Änderungs- oder Novellierungsbedarf gesetzlicher Art besteht. Spätestens dann ist diese Arbeitsgruppe zu 100 Prozent im Spiel, aber nicht erst dann, sondern im Grunde auch schon jetzt in Vorbereitung solcher möglichen Anforderungen.

Deshalb ist es aus der Sicht von Herrn Brunsmeier und mir - vielleicht auch aus Sicht der Arbeitsgruppe - sinnvoll und richtig, die Gelegenheit am 11.02. zu nutzen, sich noch stärker, als es bisher möglich war, mit der Arbeit, den erreichten Ergebnissen und dem Stand der Diskussion, des Prozesses, wie er in der AG 1 entwickelt

wurde, vertraut zu machen und, soweit möglich und sinnvoll, da auch noch Anregungen und Input zu geben im Interesse der Gesamtkommission.

Herr Gaßner, ich schaue ein bisschen auf Sie. Sie waren ja bei der Besprechung der Arbeitsgruppenvorsitzenden am letzten Freitag dabei. Wollen Sie noch ergänzen?

Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank, Herr Steinkemper. - Ich sehe es bezüglich der gemeinsamen Sitzung am 11.02. so, wie Sie es formuliert haben, dass es sinnvoll und notwendig wird, sich mit den Fragen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlgesetz zu befassen. Die AG 1 hat sich mit den Fragen des Änderungsbedarfs, was das Standortauswahlgesetz angeht, bislang nicht befasst. Sie hat eine bestimmte Vorstellung davon, dass der Beteiligungsprozess in der Kommission eine Vorbildfunktion haben sollte, wissend, dass die Kommissionsarbeit etwas völlig anderes ist als eine Standortauswahl. Aber wir haben die Vorstellung, dass man anhand dessen, was uns zunächst drängt, nämlich die Kommissionsarbeit durch eine Beteiligung zu begleiten, Ansätze findet auch für die Diskussion zum Standortauswahlgesetz. Aber ich betone, das wäre für uns die Einleitung, dass wir uns auch mit dem Standortauswahlgesetz befassen. Deshalb ist es auch gut, wenn die beiden Arbeitsgruppen an der Stelle in der Diskussion zusammenkommen.

Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil unabhängig von der Frage, wie das Zusammenwirken bei der Evaluierung des Standortauswahlgesetzes sein wird, von der AG 1 wahrscheinlich in einer bestimmten Regelmäßigkeit auch nach der Kommissionssitzung am 02.02. die Frage gestellt werden wird: Was für Vorstellungen entwickeln die Arbeitsgruppen im Kontext der Kommissionssitzung, die wir gemeinsam zum Themenfeld Öffentlichkeitsbeteiligung haben, zur Öffentlichkeitsbeteiligung an der Arbeit der AGs? Die AG 3 - um diejenigen zu nehmen, die nicht hier sit-

zen - hat momentan eine relativ intensive Vorstellung davon, wie sie ihre Arbeit organisiert. Aber sie ist auch gebeten worden, schon einmal anzudenken, ob sie sich eine Art von Beteiligung vorstellen kann.

Vielleicht sollte sich diese Arbeitsgruppe für die nächste Sitzung vornehmen, im Lichte der gemeinsamen Diskussion am 02.02. - auch der am 11.02., aber in erster Linie im Lichte der Diskussion am 02.02. - zu überlegen, dass man hier auch eine Art Beteiligung in der einen oder anderen Weise einmal andenken sollte. Wie gesagt, ich möchte der Diskussion in der Kommission am 02.02., die sich insgesamt dazu verhalten muss, welche Intensität der Beteiligungsprozess während der Kommissionsarbeit haben soll, nicht vorgreifen. Nur dann ist auch ein Startschuss gegeben, sich damit zu beschäftigen. Unsere gemeinsame Sitzung sollte in erster Linie ein Startschuss dafür sein, sich mit dem Standortauswahlgesetz und den Beteiligungsmodulen im Standortauswahlgesetz zu beschäftigen. Ich sage das noch einmal. Dazu sind wir deshalb noch nicht gekommen, weil wir uns beim Beteiligungsprozess während der Kommissionsarbeit jetzt erst einmal einen Schwerpunkt gesetzt haben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe - wie Herr Gaßner - den Vorteil, dass ich von beiden Seiten, nämlich sowohl was Arbeitsgruppe 1 als auch was Arbeitsgruppe 2 angeht, darauf schauen kann. Von daher habe ich noch ein gewisses Problem zu verstehen, wie wir die Arbeitsteilung am besten gestalten, sodass wir Doppelarbeit vermeiden, aber am Ende auch nicht feststellen, dass wir bestimmte Dinge gar nicht abgearbeitet haben. Wir haben ja diese Anhörung zusammengefasst. Da ist sozusagen ein Themenspeicher. Wir haben beim letzten Mal, so wie wir es vereinbart haben, auch eine gewisse Priorisierung für die erste Welle und für die zweite Welle vorgenommen.

Aus meiner Sicht wäre es für die gemeinsame Sitzung hilfreich, dass man noch einmal versucht, die Themen zusammenzustellen, um dann eine klare Verabredung zu treffen: Arbeitsgruppe 1 übernimmt die Punkte 1 bis 10, und die übrigen bleiben in der Arbeitsgruppe 2. Man könnte sich natürlich auch vorstellen, dass sich, weil das alles unter der Flagge „Öffentlichkeitsbeteiligung“ läuft, die Arbeitsgruppe 1 bis auf Weiteres mit allen Themen beschäftigt, das Konzept erarbeitet und dann am Ende der Abgleich mit dem bestehenden Gesetz in der Arbeitsgruppe 2 erfolgt. Man muss eine dezidierte Vereinbarung treffen, um auf der einen Seite Doppelarbeit zu vermeiden und auf der anderen Seite Lücken nicht entstehen zu lassen. Es wäre hilfreich, wenn die Geschäftsstelle die Themen für diese gemeinsame Arbeitsgruppensitzung entsprechend vorbereitet, und dann können die beiden Arbeitsgruppen das gemeinsam dort beschließen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke für diesen Hinweis. Wenn Sie ihn nicht gegeben hätten, hätte ich es getan. Insofern bewährt sich Arbeitsteilung auch in dieser Arbeitsgruppe. Ich halte das für eine sinnvolle Vorgehensweise; denn nichts ist schwieriger, als in einem großen Kreis - es ist ja ein großer Kreis, der da bei der gemeinsamen Sitzung tagt - eine Veranstaltung fruchtbar durchzuziehen, bei der es null Unterlagen gibt. Dann ist es sehr schwierig, die Dinge zielführend zu veranstalten, selbst wenn die Vorsitzenden noch so gewillt sind, dies zu tun. Von daher würde sich die Geschäftsstelle sehr verdient machen, wenn sie in Abstimmung, insbesondere mit den Vorsitzenden der AG 1, aber letztendlich auch der AG 2 den erfolgreichen Versuch unternehmen würde, hier eine Unterlage zu erarbeiten, die eine fruchtbare, sinnvolle und strukturierte Diskussion für die zwei Stunden, die wir dafür vorgesehen haben, ermöglicht.

Können wir so verbleiben? - Dann denke ich, dass mangels weiterer Wortmeldungen auch dieser Punkt abgeschlossen ist.

In der Tagesordnung hatten wir in die Klammer noch das Stichwort **Änderung des Grundgesetzes** aufgenommen. Das ist ein Punkt, den wir in der Kommission und auch in dieser Arbeitsgruppe schon diskutiert haben. Frau Kotting-Uhl, ich glaube, dieser Vorschlag kam ursprünglich von Ihnen; Sie haben ihn eingebracht. Das ist ein Punkt, von dem ich in Erinnerung habe, dass wir ihn zwar im Auge behalten, aber nicht im Sinne einer Konkretisierung eines vorgreiflichen Änderungsbedarfs in einer Vorabnovelle betrachten wollten; vielmehr ist das ein wichtiger Punkt mit Blick auf den Bericht, den diese Kommission vorlegen wird. Aber das nur als Einleitung. Ich bitte um Wortmeldungen. - Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich begründe das gern noch einmal. Ähnlich wie bei anderen Punkten, die wir heute schon behandelt haben, geht es auch hier um die Frage eines grundsätzlichen Vertrauensaufbaus in die Atompolitik von Bundestag und Bundesregierung. Mir ist eigentlich nach wie vor kein Argument präsent, das vernünftigerweise dagegen sprechen könnte, diesen Atomausstieg, der ja nun sehr parteiübergreifend im Bundestag festgelegt worden ist, im Grundgesetz zu verankern. Die Linke hat ja nicht deshalb nicht zugestimmt, weil sie gegen den Atomausstieg ist, sondern weil ihr das nicht schnell genug war. Daher hoffe ich, wenn das in das Grundgesetz aufgenommen würde, wäre auch diese Fraktion dabei. Dann hätten wir doch eine sehr starke Verankerung.

In der Kommission war bei der Suche nach einem Leitbild und danach, was eigentlich die Grundlagen sind, auf denen wir arbeiten, ein unbestrittener Punkt immer die Unumkehrbarkeit des Atomausstiegs. Das würde noch ein Stück weit verstärkt und damit auch sehr publik gemacht, wenn die Kommission dem Bundestag empfehlen würde, das in das Grundgesetz aufzunehmen.

Wir haben, als wir das das letzte Mal diskutiert haben, gesagt - daran erinnere ich mich auch -, das muss jetzt nicht gleich sein. Da führen wir

noch Gespräche. Das kann man dann auch am Ende empfehlen. Auf der anderen Seite ist diese Evaluierung, wenn ich jetzt richtig rekapituliere, von welchen Zeiträumen, Gutachten usw. wir gerade reden, wahrscheinlich nicht vor Sommer 2015 zu erwarten. Insofern könnten wir versuchen, die notwendigen Gespräche, die dazu führen sind, bis zum Sommer 2015 geführt zu haben, um den Punkt dann vielleicht mit aufnehmen zu können. Ich glaube, nach außen wäre das ein gutes Zeichen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Herr Kanitz und dann Herr Zdebel.

Abg. Steffen Kanitz: Ich glaube, dazu müssten wir erst einmal eine einheitliche Auffassung in der Kommission entwickeln. Ich plädiere ganz eindeutig dagegen, das in das Grundgesetz aufzunehmen. Das sage ich sehr offen. Im Grundgesetz sind die Grundrechte geregelt. Wir sprechen von der Würde des Menschen, von der Gleichheit von Mann und Frau, von Pressefreiheit, von Religionsfreiheit, all diesen Dingen. Aber wir reden sicherlich nicht über ein Grundrecht der deutschen Bevölkerung auf eine kernkraftfreie Energieerzeugung.

Vertrauensbildendes Signal hin und her, ich meine, wir dürfen das Grundgesetz, das nun wirklich ein ganz hohes Gut für uns in Deutschland ist, nicht missbrauchen, um vermeintlich Vertrauen zu bilden. Unumkehrbarkeit des Atomausstiegs, das ist das Ziel. Ich bin mir relativ sicher, wenn 2022 das letzte Atomkraftwerk ausgeschaltet ist, werden wir - das ist ja auch schon absehbar - nicht mehr zur Kernkraft als Art der Energieerzeugung zurückkehren. Weder die EVUs noch die Politik noch andere haben ein Interesse daran. Ich meine nur, wir sollten das Ganze nicht überfrachten, indem wir es in das Grundgesetz aufnehmen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in meiner Fraktion dafür eine Mehrheit gibt.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Herr Zdebel.

Abg. Hubertus Zdebel: Danke, Herr Vorsitzender.
- Einer der Hauptkritikpunkte unserer Fraktion an den gesetzlichen Regelungen war, dass der Atomausstieg eben nicht unumkehrbar ist. Deswegen sind wir der Meinung, dass das tatsächlich in das Grundgesetz geschrieben werden sollte. Das würde sicherlich auch dazu beitragen, dass der Atomausstieg von großen Teilen der Bevölkerung, die da immer noch skeptisch sind, entsprechend ernster genommen würde.

Darüber hinaus, Herr Kanitz, möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, dass der Atomausstieg damals von der Ethikkommission ja auch ethisch begründet worden ist. Also, so einfach, wie Sie es sich an dieser Stelle machen, ist es nicht. Zumindest ist es kein Argument zu sagen, das gehört nicht in das Grundgesetz hinein. Ich denke schon, dass wir darüber noch einmal eine Debatte führen müssen. Es wäre sicherlich ein starkes Signal, das von der Kommission ausgehen würde, wenn sie noch vor der Sommerpause so etwas tatsächlich mit empfehlen würde.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön.
- Herr Miersch, bitte.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Die Wortmeldungen der Kollegen zeigen ja, dass das ein hochsensibles Thema ist. Ich persönlich würde den Vorstoß immer unterstützen und glaube auch, dass man sicherlich bei uns eine Mehrheit dafür bekommt. Wir müssen jedoch aufpassen, dass wir bei der Kommissionsarbeit nicht parteipolitisch hochsensible Themen gleich ganz oben ansiedeln. Ich würde mir wünschen, dass wir erst einmal über die Themen sprechen, die wir hier heute erörtert haben. Die ganz großen Brocken können wir später in Form einer gemeinsamen Linie möglicherweise noch mitnehmen. Ich würde deswegen die Vorgehensweise, die Sie, Herr Vorsitzender, eben skizziert haben, nachdrücklich unterstützen.

Auch darüber - das habe ich noch einmal nachgeguckt - haben wir eigentlich schon geredet. Deswegen bitte ich noch einmal darum, sich bei den Sitzungsabläufen wirklich an eine gewisse Struktur zu halten. Ich habe, ehrlich gesagt, keine Lust, von Frau Kotting-Uhl dreimal zu hören - das weiß ich inzwischen -, dass ihr das Thema sehr wichtig ist. Die Arbeitszeit muss in der Kommission, aber auch in den Arbeitsgruppen stringent organisiert werden. Insofern bitte ich darum, dafür Sorge zu tragen, dass wir nicht regelmäßig eine Doppelung von Themen haben.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Niehaus, Sie wollten noch weiter zur Doppelung beitragen? - Entschuldigung, das war ein kleiner Scherz.

Mdgt. Gerrit Niehaus: Wenn es der Sache dient, ziehe ich gerne zurück. - Das Thema war schon häufig im Gespräch, und zwar unter dem Stichwort Unumkehrbarkeit. Der Ausstieg müsse gefälligst unumkehrbar sein. Dagegen habe ich eigentlich aus demokratischem Anstand etwas. Ich habe immer ein schlechtes Gewissen zu sagen, etwas muss unumkehrbar sein. Faktisch war der Einstieg in die Atomenergie unumkehrbar. Das haben wir ja gemerkt. Es stand auch die Frage im Raum, ob das verfassungsgemäß ist. Da ist die Entscheidung des Verfassungsgerichts anders ausgefallen. Damit leben wir, und jetzt geht es um die Frage, was unumkehrbar sein kann. Zu versuchen, von allen möglichen Beteiligten Unterwerfungserklärungen zu verlangen, ja niemals wieder an Atomkraft zu denken, ehe man überhaupt weiter diskutieren will, das ist, finde ich, eigentlich eher die nichtdemokratische Vorgehensweise. Die demokratische Vorgehensweise ist meines Erachtens, die Hürde entsprechend dem Grundgesetz anzuheben. Man muss das ja mit Zweidrittelmehrheit einführen. Dementsprechend liegt die Hürde für einen möglichen Wiedereinstieg dann auch wieder bei einer Zweidrittelmehrheit. Das ist, finde ich, der legitime und demokratische Weg. Warum sollte man nicht darüber nachdenken? Ich glaube, keiner würde auf

die Idee kommen, jetzt die Kernenergiefreiheit als ein Grundrecht definieren zu wollen.

(Abg. Michael Müller: Ich begreife das, ehrlich gesagt, nicht!)

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr Müller.

Abg. Michael Müller: Entschuldigung, ich will mich hier eigentlich gar nicht einmischen. Aber ich begreife die Argumentation nicht. Ich meine, Hintergrund ist doch, dass in der Moderne etwas geschehen ist, was wir an den Folgen der Atomenergie auf einmal begreifen. Wenn ich es richtig verstanden habe - ich will mich jetzt gar nicht über die Formulierung streiten -, will man doch deutlich machen, dass wir bezüglich der Veränderung, die in komplexen technologischen Prozessen stattgefunden hat, einen anderen Umgang brauchen und das entsprechend in der Verfassung niederlegen. Was soll daran so schlimm sein?

(Mdgt. Gerrit Niehaus: Ich bin doch dafür!)

- Aber dann verstehe ich die Argumentation nicht.

Mdgt. Gerrit Niehaus: Ich wollte es kurz machen, aber jetzt muss ich es noch einmal erklären. Ich finde, es ist der demokratisch richtige Weg, wenn man es für richtig hält - ich halte es selber für richtig -, den Ausstieg aus der Atomenergie im Grundgesetz zu verankern. Das halte ich für richtig. Das ist der demokratisch richtige Weg. Das führt man mit Zweidrittelmehrheit ein und kann es nur mit Zweidrittelmehrheit wieder abschaffen. Für den falschen Weg halte ich es - das wollte ich eben sagen -, zu glauben, etwas durch Erklärungen und das Schaffen von Fakten unumkehrbar machen zu können. Das halte ich für den falschen Weg.

(Abg. Michael Müller: Aber in der Sache ändert das doch nichts!)

- Kann sein.

(Abg. Michael Müller: Deswegen habe ich den Gegensatz nicht verstanden!)

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke, jeder führt, soweit notwendig oder gewünscht, die Diskussion außerhalb dieser Sitzung weiter.

Herr Miersch, Sie haben natürlich recht. Wir haben das alles schon einmal diskutiert. Deshalb ist der Vorsitzende gut beraten, wenn er einen solchen Punkt mit aufnimmt, was ja auch seine Begründung hat, jedenfalls aus Sicht des Vorsitzenden. Der baut ein bisschen vor, indem er eine einleitende Bemerkung macht, wie ich das heute auch getan habe: Bitte erinnert euch alle daran, dass wir neulich schon eine relativ intensive Diskussion dazu geführt haben. - Ich wollte damit aus Sicht der Vorsitzenden deutlich machen: Der Punkt ist auf der Agenda und bleibt auch auf der Agenda. Das ist das, was heute deutlich gemacht worden ist. Mit dieser Formulierung kann man, glaube ich, einvernehmlich umgehen.

Wenn zu dem Punkt kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, denke ich, dass wir den Tagesordnungspunkt 5 damit abgeschlossen haben.

Tagesordnungspunkt 6 Vorbereitung der Sitzung am 11. Februar 2015

Wenn ich es richtig sehe, haben wir den Punkt bereits erledigt. Ich sehe allgemein Zustimmung, sodass wir sehr schnell zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, nämlich zu

Tagesordnungspunkt 7 Arbeitsprogramm der AG 2

Auch dazu haben wir unter den Tagesordnungspunkten, die bisher aufgerufen worden sind, einiges erörtert, was man sinnvollerweise - vielleicht

wäre es auch weniger sinnvoll; je nach Sichtweise - unter dem Stichwort „Arbeitsprogramm“ wiederholen könnte. - Herr Miersch.

Abg. Dr. Matthias Miersch: Wenn ich es richtig sehe, ist der 11. Februar abgehakt. Ich glaube, dann ist das Thema Veränderungssperre eines, das wir, um dem Kollegen Wenzel Rechnung zu tragen, sehr schnell auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen nehmen müssten.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Das wird, denke ich, allgemein hier so gesehen. Das allgemeine Stichwort war, die Dinge schrittweise und so zügig wie möglich abzuarbeiten. Dazu gehört beispielsweise auch das Europarecht. - Herr Jäger, bitte.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielleicht noch die Anregung, dass wir die Punkte, die wir identifiziert haben - wir werden es ja hoffentlich schaffen, die Beschlusspunkte nach der heutigen Sitzung sehr zeitnah zu verteilen - und die insgesamt zu bearbeiten sind, so wie sie auftauchen, auflisten und versuchen, sie auf der Zeitachse einzuordnen. Dann schaffen wir es auch eher, eine Meinung als Arbeitsgruppe 2 zu haben: Wie ist denn das Timing? Zum Beispiel hielte ich es auch in der Diskussion mit der Arbeitsgruppe 1 für sinnvoll, sich mit den Varianten, die dort aufgespannt worden sind, auseinanderzusetzen. Das können wir am besten tun, wenn wir wissen, das sind die Themen, die wir noch vor uns haben. Da ist erst einmal die Zweiteilung in vorzeitig und später vorzunehmen, und ansonsten ist es ganz grob auf der Zeitachse einzuordnen. Das ist dann natürlich ein wachsendes Dokument. Aber das würde auch die Diskussion mit der Arbeitsgruppe 1 erheblich erleichtern.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich möchte noch eine Anmerkung zu einem Thema machen, das wahrscheinlich bei den meisten auf der eher längerfristigen

Agenda steht. Die relativ intensive Auseinandersetzung ist mir noch gut in Erinnerung. Es gab im Rahmen der Anhörung, glaube ich, mindestens fünf Redebeiträge zu dem Begriff „bestmöglich“. Ich würde den Vorsitzenden gerne mit auf den Weg geben, einmal zu überlegen, ob und inwieweit wir das eigentlich - auch zeitlich - mit in die Arbeit aufnehmen; denn spätestens bei einer intensiveren Befassung mit den Ergebnissen oder Zwischenergebnissen aus der AG 3 wäre es ganz gut, wenn wir auf dem Weg einer Begriffsfindung, einer Begriffsbestimmung wären.

Ich darf noch einmal in drei Sätzen in Erinnerung rufen: Es ist ein Unterschied, ob ein Standort für sich gesehen die Anforderungen des Atomgesetzes erfüllt, also einen hinreichenden Schutz vor atomarer Strahlung und die notwendige Vorsorge bietet, oder aber ob man „bestmöglich“ so definiert, wie es, glaube ich, die Mehrheit verstanden hat - ohne damit jetzt eine Meinung zum Ausdruck zu bringen; es ist einfach nur eine Beschreibung -, nämlich dass es im Rahmen eines Standortauswahlgesetzes nicht darum geht, über das Wort „bestmöglich“ einen Maßstab allein für den einzelnen Standort zu schaffen, sondern auch einen Maßstab im Rahmen eines Vergleiches.

Genau diese Frage war streitig gestellt worden, nämlich ob und inwieweit im Rahmen des Standortauswahlgesetzes die Verwendung des Wortes „bestmöglich“ nicht nur bedeutet, dass jeweils der Standort die Anforderungen erfüllt, sondern damit im Vergleich der verschiedenen Standorte auch noch eine Wertung verbunden ist. Das ist streitig gestellt worden. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir da relativ bald zu einer Meinung kommen und das gegebenenfalls noch auf die Agenda des eher kurzfristigen Änderungsbedarfs setzen; denn es ist ein Leitmaß insbesondere für die Arbeit der AG 3 und später dann auch für unsere Entscheidungsfindung. Deshalb würde ich das gerne in Ihre Hände geben, damit wir da weiterkommen. Bei dem reinen Austausch von Sachargumenten hat sich im Rahmen von fünf bis sechs Meinungsäußerungen gezeigt, dass

da vielleicht einfach ein Satz im Standortauswahlgesetz, der relativ bald vorgeschlagen wird, mehr bringt, als wenn wir da jetzt noch einmal sechs oder acht Juristen antreten lassen. Aber das ist jetzt nicht so wichtig. Wichtig ist, dass wir das auf die Agenda nehmen.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Okay. Die Anregung von Herrn Gaßner ist angekommen. Da das BMUB nicht unwesentlich mit dem StandAG befasst ist, indem es für den Vollzug sorgt und gegebenenfalls Änderungen in den Blick nimmt, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auch noch einmal auf diesen Punkt richten. Aber auch das ist Eulen nach Athen tragen, weil Sie an der Anhörung ja intensiv teilgenommen haben. Dann können wir den Punkt für heute abschließen.

Tagesordnungspunkt 8 Terminplanung

Wir haben, wenn ich es richtig sehe, im Rahmen einer entsprechenden Abfrage die Termine für das erste Halbjahr festgelegt. Ergebnis war, dass die Termine regelmäßig montags sind. Frau Glänzer als Mitglied dieser Arbeitsgruppe hat jedoch Schwierigkeiten hat, an den Montagsterminen teilzunehmen. Wir als Vorsitzende haben uns deshalb zusammen mit der Geschäftsstelle noch einmal bemüht, Ausweichmöglichkeiten zu eruiieren. Dieses Bemühen ist leider nicht von dem Erfolg gekrönt gewesen, den wir uns erhofft hatten. Sie haben gesehen, dass Frau Glänzer hier „regelmäßig“ durch Herrn Hörnschemeyer vertreten wird. Wir als Vorsitzende haben uns mit der Geschäftsstelle intensiv bemüht, Lösungen für Frau Glänzer zu finden. Dieses Bemühen ist seitens der Kollegin ausdrücklich anerkannt worden; das möchte ich einmal festhalten. Mangels Alternativen, die im Augenblick nicht erkennbar sind, sollte es, wenn Sie einverstanden sind, bei der bisherigen Terminplanung, die Sie kennen, für das erste Halbjahr bleiben.

Zweiter Punkt. Das Jahr ist ja nicht nur ein halbes Jahr lang, sondern hat noch weitere sechs Monate. Auch da müssen wir uns rechtzeitig Gedanken machen, wie die Termine festzulegen sind. Allerdings hat die Kommission als solche hierfür auch noch keine Terminfestlegungen getroffen. Ich denke, dass sie das sehr schnell tun wird. Für diese Arbeitsgruppe würde ich ohne Not jedenfalls ungern Festlegungen für das nächste halbe Jahr treffen, ohne die Terminlage bei der Kommission zu kennen. Der Grund dafür, da Bedenken zu haben, liegt auf der Hand. Also, der Appell ist: Wir müssen schnell zu Terminen für das zweite Halbjahr kommen. Das muss aber in Abstimmung mit der Kommission erfolgen.

Gibt es sonst noch Anmerkungen zur Terminplanung? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir auch den Tagesordnungspunkt 8 abschließen.

Tagesordnungspunkt 9 Verschiedenes

Dazu habe ich meinerseits noch eine kurze Anmerkung zu machen. Das Stichwort ist: Zusammenfassung der Anhörung zur Evaluierung. In der letzten Kommissionssitzung war das unter dem Gesichtspunkt angesprochen worden, dass es doch sinnvoll sei, allen Beteiligten eine Zusammenfassung zur Verfügung zu stellen, insbesondere allen Mitgliedern der Kommission. Das hatten wir als Vorsitzende der Arbeitsgruppe 2 zugesagt. Diese Zusage wird erfüllt. Die Zusammenfassung, die Sie schon kennen - abgesehen von zwei redaktionellen Änderungen kennen Sie sie -, stellen wir jetzt nach erfolgter Prüfung allen Mitgliedern der Kommission zur Verfügung. Die Geschäftsstelle ist gebeten worden, das so rechtzeitig zu tun, dass die Zusammenfassung noch von allen Kommissionmitgliedern vor der nächsten Sitzung am Montag gelesen werden kann.

Das war eine Anmerkung, die ich noch unter „Verschiedenes“ anbringen wollte. Gibt es weitere Punkte? - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann danke ich allen Beteiligten für das rege Interesse und die muntere Diskussion. Insbesondere gilt der Dank Herrn Staatssekretär Flasbarth, der hier zum Thema Behördenstruktur referiert hat, ebenso wie Herrn Wenzel und Frau Rickels, die zum Thema Veränderungssperre vorgetragen haben.

Ich wünsche allen Beteiligten eine gute Heimfahrt. Manche sehen sich am kommenden Montag wieder.

Schluss der Sitzung: 13.41 Uhr

Die Vorsitzenden

Hubert Steinkemper Klaus Brunsmeier